

31. Jahrgang • Ausgabe 1 / 2021 • Frühling

NATUR & UMWELT

im Pannonischen Raum



ZUKUNFTSORIENTIERT

**Burgenländische
Klima- und
Energiestrategie**

UMWELTANWALTSCHAFT

**Eine Stimme für
die Umwelt
im Burgenland**

FLÄCHENSICHERUNG

**Best Practice Projekte
des Naturschutzbunds
Burgenland**

100 Jahre Burgenland

Rechtlicher und fachlicher Naturschutz



13 Burgenlands erstes Naturschutzgebiet: Zitzmannsdorfer Wiesen



22 Pflaumen-Zipfelfalter in der Tschirk-Wiese in Pötttsching



27 Neue Beobachtungsstation für Birdwatcher und Ornithologen



45 Burgenland Tourismus: Per Rad oder zu Fuß durch's Land

In dieser Ausgabe:

- 03 Editorial**
Mag. Hermann Frühstück
- 04 Coronabedingt**
Heuer keine Osterfeuer
- 05 100 Jahre Naturschutzrecht**
Dr. Paul Weikovics
- 08 Naturschutz & Ethik**
Dr. Anton Hombauer
- 09 Ideen haben + mitmachen**
Aktionstage Nachhaltigkeit
- 10 100 Jahre fachl. Naturschutz**
Zoologie – Dr. Alfred Grüll
- 13 100 Jahre fachl. Naturschutz**
Botanik – Dr. Johann Köllner
- 16 Aktivitäten des Landes Bgld.**
Interview mit Mag. Anton Koó
- 18 Klima- und Energiestrategie**
Ein Zwischencheck
- 20 Umwelthanwaltschaft Bgld.**
Dr. Michael Graf
- 22 Best Practice Projekte NB**
in Pötttsching und Rechnitz
- 24 BIO AUSTRIA Burgenland**
feiert 40-Jahr-Jubiläum
- 25 Esterhazy**
Bio – Land – Gut
- 26 Verein BERTA**
WF-Projekt Unteres Stremtal
- 27 NP Neusiedler See-Seewinkel**
Immer wieder Frühling ...
- 28 Verein Initiative Welterbe**
Wahnsinn Bodenfraß
- 30 Welterbe-Naturpark**
Ein Mosaik an Lebensräumen
- 31 Naturpark Rosalia-Kogelberg**
Neuer Zugang zum Naturpark
- 32 Dreiländer-Naturpark Raab**
Ein Naturpark mit Plänen
- 32 Naturpark-Erlebnisse 2021**
Natur mit allen Sinnen erleben
- 33 Naturpark in der Weinidylle**
Hilfe für Weingärten und Vögel
- 34 Naturpark Geschriebenstein**
Zahlreiche Aktivitäten
- 35 Naturpark Landseer Berge**
Der Frühling ist im Anmarsch
- 36 Diözese Eisenstadt**
Erbe und Auftrag
- 37 Bgld. Forstverein**
Der Waldfonds im Burgenland
- 38 Innovationslabor act4.energy**
Energiewende - was ist das?
- 40 Biologische Station Illmitz**
Schilfbewohnende Vögel
- 41 Vorreiter in Nachhaltigkeit**
Mag. Oswald Hackl
- 42 WLV Nördliches Burgenland**
Droht Wasserprivatisierung?
- 43 Hianzenverein**
Die Herkunft der Jahreszeiten
- 44 Naturschutzbund Burgenland**
Zwergohreule & Streuobstwiese
- 45 Burgenland Tourismus**
Per Rad & zu Fuß durch's Land
- 46 Mobilitätszentrale Burgenland**
Burgenland radelt, Sie gewinnen
- 48 Burgenländischer Müllverband**
Frühjahr - Zeit zum Kompostieren
- 49 ARGE Abwasser Burgenland**
Wer wir sind und was wir tun
- 50 Forschung Burgenland**
Jagd auf Kilowattstunden

■ **TITELFOTO:**
Josef WEINZETTL, *Pionier in Sachen Natur- und Umweltschutz, ist stets auch „gut“ für ein Natur & Umwelt-Titelfoto. Dieses schoss er am Thenauriegel oberhalb Breitenbrunn. Jahr für Jahr verwandelt die Zwergiris den Hügel in ein gelb-violettes Blütenmeer.*



ZUR NATUR(LANDSCHAFT) DES BURGENLANDS

Beim Neujahrskonzert am 1. Jänner 2021 wurde im Fernsehen in der Pause ein Film über das Sein und Werden des Burgenlands gezeigt, sozusagen als Start und Einstieg zu den Feiern anlässlich „100 Jahre Burgenland“.

Was ist mir aufgefallen beim Ansehen dieses Films? Viel und Großes wurde geleistet im Burgenland seit seinem Bestehen – von den Menschen, die hier leben und leben. Aber vor allem sind mir die vielen schönen Bilder aus unserer wertvollen und einzigartigen Natur(landschaft) in Erinnerung. Keine Bilder von hässlichen, das empfindsame Auge störenden Industrie- und Gewerbebauten, Einkaufszentren, überdimensionalen Werbeflächen, Hochleistungsstraßen oder Windrädern. Alles nützliche Einrichtungen, die für unser tägliches Leben und Wirtschaften durchaus notwendig sind. Aber all diese „Errungenschaften“ der modernen Gesellschaft locken keinen Gast ins Land.

Neben Musik, Wein und wertvollsten regionalen Produkten sind unsere intakten Naturlebensräume und einzigartigen Kulturlandschaftselemente unser wichtigstes Kapital für unseren größten und wesentlichsten Wirtschaftsfaktor im Land, nämlich des Natur- und Gesundheitstourismus – sind also als Wertschöpfung die wichtigste und bedeutendste Ressource für unser Land, unsere Wirtschaft, aber auch für die Lebensqualität als Grundlage für ein gesundes und angenehmes Leben für alle, die zu uns als Gäste kommen, vor allem aber für alle, die hier leben, wir Menschen und alle Mitlebewesen, wie alle Pflanzen und Tiere in unserer Lebensgemeinschaft. Und das ist zu Zeiten wie diesen, die wir gerade erleben, wichtiger denn je.

Natur und Landschaft müssen pfleglich behandelt werden, ihre Vielfalt als Grundlage eines stabilen und funktionierenden Systems muss gewährleistet sein. Das erfordert Maßnahmen zum Schutz und Erhaltung unserer Umwelt und Naturlandschaft als Lebensgrundlage. Natur- und Umweltschutz geht daher alle an. Für den Menschen als einem Teil dieser Natur muss es daher geradezu eine ständige Verpflichtung sein, diese seine Lebensgrundlage zu bewahren, zu erhalten und alles nur Erdenkliche dazu beizutragen, sozusagen als Lebensversicherung.

Unser 100-jähriges Land hat noch in weiten Teilen eine wertvolle, großteils intakte und lebenswerte Naturlandschaft. Dass es so ist, wie es ist, dazu haben viele im Land Vieles beigetragen. Alle, die in unserem schönen und durchaus noch lebenswerten Land seit dessen Bestehen etwas dazu beigetragen haben, sei es politisch, von Amts wegen, dienstlich, aus privatem Interesse oder ehrenamtlich, in Ämtern, Institutionen, öffentlichen Einrichtungen, Gemeinden, als Grundbesitzer, Landwirte, alle Menschen und vor allem engagierte Naturliebhaber, wie etwa in Vereinen oder als Naturschutzorgane sollen aus Anlass des Jubiläums unseres Landes vor den Vorhang gebeten und ihre Leistungen gebührend dargestellt werden.



Mag. Hermann Frühstück

Aus diesem Grund widmen wir die vier Ausgaben unserer Zeitschrift im heurigen Jahr schwerpunktmäßig diesem Anlass. So soll in der Ausgabe 1-2021 die rechtliche und fachliche Entwicklung des Naturschutzes im Burgenland allgemein dargestellt werden und die wesentlichsten Leistungen dazu. In der Nummer 2-2021 sollen u. a. der Neusiedler See und der Nationalpark Thema sein. Das Heft Nummer 3-2021 wird den Naturparks und den Großlandschaften des Landes gewidmet, bevor in der Ausgabe 4-2021 die allgemeine Kulturlandschaft und die Natura-2000-Gebiete einer genaueren Betrachtung unterzogen werden.

Der Schutz und die großartigen Leistungen zum Erhalt und zur pfleglichen Bewahrung des Naturraums sowie der Natur- und Kulturlandschaft in den letzten 100 Jahren, seit es das Burgenland gibt, erfordern höchste Achtung und Dankbarkeit gegenüber all jenen, die ihren Beitrag dazu geleistet haben, wer immer das war in Politik, Verwaltung, Gesellschaft, als Grundbesitzer oder als engagierte Person, dienstlich oder ehrenamtlich. Dadurch wurde bis heute eine intakte, lebenswerte Umwelt für die gesamte Lebenswelt, nicht nur für die Menschen in unserem Land, erhalten und bewahrt. So wurde die eminent wichtige Grundlage für die hohe Lebensqualität in unserem Land geschaffen, wird dem Natur- und Gesundheitstourismus, dem wichtigsten und bedeutendsten Wirtschaftsfaktor in unserem Land, die eigentliche Basis zur Verfügung gestellt. Hoffentlich währt dies zumindest noch die nächsten 100 Jahre.

Das Ganze soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir derzeit große Probleme und damit noch größere Aufgaben – nicht nur im Natur- und Umweltschutz allgemein – haben, sondern generell im Klimaschutz, Artenschutz und der Erhaltung der Biodiversität und Lebensraumvielfalt.

Insektensterben, Vogelsterben, Artenverlust sowie Bodenversiegelung und die Vernichtung von Lebensräumen sind täglich Themen in den Medien. Wir haben also noch sehr viel und Wichtiges zu tun, um unsere Zukunft und somit unser Leben, das Leben unserer Kinder und unserer Mitlebewesen zu sichern und zu erhalten.

Zum Schluss noch ein Wort vom Dalai Lama: „Den Planeten pfleglich zu behandeln, heißt auch, unser eigenes Zuhause zu pflegen.“

In diesem Sinne Glückwunsch dem Burgenland, unserem Heimatland zu seinem großartigen Geburtstag und auf ein langes, gesundes Leben.

Hermann FRÜHSTÜCK

Landesleiter Naturschutzorgane Burgenland

Impressum + Offenlegung

Verleger, Inhaber, Herausgeber:

- Verein der Burgenländischen Naturschutzorgane – VBNO
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
T 057 600 2812 (Karin Wild)
- Co-Herausgeber:
- Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4, Hauptref. Natur- und Klimaschutz
- Landesumweltanwaltschaft Burgenland

Redaktionsbeirat:

Lois Berger,
Johann Binder,
Thomas Böhm,
Ernst Breitegger,
Hermann Fercsak,
Hermann Frühstück,
Christof Giefing,
Christian Horvath,
Thomas Knoll,
Anton Koo,
Alois Lang,
Andreas Leitgeb,
Ernst Leitner,
Markus Malits,
Verena Münzenrieder
Michael Niederkofler
Clara Noé-Nordberg
Gottfried Reisner,
Nikolaus Sauer,
Thomas Schneemann,
Andrea Sedlatschek,
Doris Seel,
Ernst Trettler,
Thomas Zechmeister,
Markus Zechner
Christine Zopf-Renner

Redaktion, Produktion:

DIE SCHREIBMEISTER OG
Manfred Murczek
2491 Neufeld/L., Lisztgasse 2
T +43 676 6106297
murczek@speed.at
www.schreibmeister.info

Auflage: 7.500 Stück

- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Inhalte der Artikel nicht in allen Fällen die Meinung des Verlegers bzw. des Herausgebers wiedergeben. Für die Inhalte sind die jeweiligen Autoren direkt verantwortlich.
- Bezahlte, redaktionell gestaltete Anzeigen oder Beiträge, für die ein Druckkostenbeitrag geleistet wurde, sind entsprechend gekennzeichnet.
- Die Zeitschrift transportiert im wesentlichen die Inhalte des

Natur- und Umweltschutzes im Pannonischen Raum und dient als Sprachrohr sowie Koordinations- und Informations-Drehscheibe aller mit Natur- und Umweltschutz befassten burgenländischen Institutionen. Das gemeinsame Ziel ist die Gewährleistung einer verstärkten Zusammenarbeit und mehr Effizienz in der Arbeit für den Natur- und Umweltschutz.

• „Natur & Umwelt im Pannonischen Raum“ erscheint vier Mal pro Jahr und wird in enger Zusammenarbeit mit den folgenden Vereinen und Institutionen erstellt:

- Naturschutzbund Burgenland,
- Bgld. Naturschutzorgane,
- Verein B.E.R.T.A.
- Bio Austria Burgenland,
- Welterbe-Naturpark,
- NuP Rosalia-Kogelberg,
- NuP Landseer Berge,
- NuP Geschriebenstein-Irottkö,
- NuP In der Weinidylle,
- NuP Raab-Örség-Goricko,
- Bgld. Müllverband,
- NP Neusiedler See – Seewinkel,
- WLV Nördliches Burgenland
- Verein „Initiative Welterbe“
- „Hianzenverein“
- Burgenland Tourismus
- Biolog. Station Neusiedler See
- Diözese Eisenstadt
- Bgld. Forstverein
- Esterházy Betriebe
- Innovationslabor act4.energy
- Forschung Burgenland
- Mobilitätszentrale Burgenland
- Reinhaltungsverband Region Neusiedler See – Westufer

• „Natur & Umwelt im Pannonischen Raum“ ist ein grenzüberschreitendes – A, HU, SK, SLO, HR ... – Informationsmedium und auch das offizielle Mitglieder-magazin des Naturschutzbunds Burgenland. Mitgliedsgemeinden des Naturschutzbunds Burgenland: Leithaprodersdorf, Stotzing, Müllendorf, Baumgarten, Gols, Pöttelsdorf, Zemendorf-Stöttera, Mattersburg, Forchtenstein, Eberau, Rohr i. Bgld., Ollersdorf, Burgauberg-Neudauberg, Markt Allhau, Wolfau, Grafenschachen, Oberschützen, Bernstein, Rechnitz, Mogersdorf, Neusiedler am See, Tadten, Unterrabnitz-Schwendgraben, Draßmarkt.

ReUse-Shops: Retro, Vintage & Oldie but Goldie



Neulich war ich wieder in einem dieser ReUse-Shops – gibt's eh im ganzen Burgenland. Ich sage euch, das ist eine wahre Fundgrube für Second-Hand-Freaks. Coole Sachen zum unschlagbaren Preis – von Kleidung über Technik bis zu Original LPs. Wo gibt's denn das sonst noch?

Und alle Sachen sind tip-top und in einem super Zustand. Ich finde die ReUse-Shops echt stark und die Idee very nachhaltig.

Weitere Infos findest du unter www.reuse-burgenland.at



Heuer keine Osterfeuer

Osterfeuer dürfen gemäß Bgld. Verbrennungsverbots-Ausnahme-Verordnung (Bgld. VVAV) an allgemein zugänglichen Plätzen, also öffentlich, am Abend und in der Nacht vom Karfreitag auf Karsamstag oder Karsamstag auf Ostersonntag oder Ostersonntag auf Ostermontag entfacht werden.

Auf Grund der von der Bundesregierung zur Bewältigung der COVID19-Krise getroffenen Maßnahmen, allen voran die Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz mit dem Verbot des Betretens öffentlicher Orte, dürfen sich Personen – von bestimmten Ausnahmen abgesehen – nicht an öffentlichen Orten aufhalten. Daher sind Brauchtumsfeuer, wie insbesondere Osterfeuer, in der derzeitigen Krisensituation nicht möglich und nicht zulässig!



Das Abbrennen von Gartenabfall, Holz und Müll im eigenen Garten, also auf Privatgrund und somit nicht allgemein zugänglich bzw. öffentlich, ist kein Brauchtumsfeuer und daher unter allen Umständen unzulässig.

Weiterführende Informationen finden sich unter www.burgenland.at/umwelt

100 Jahre Naturschutzrecht im Burgenland

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts gibt es in den Ländern der Monarchie noch keine eigenen Naturschutzgesetze. Die vor allem in den Feldschutzgesetzen enthaltenen naturschutzähnlichen Tatbestände entspringen weniger Naturschutzgedanken, sondern vielmehr agrarökonomischen Motiven zum Schutz der für die Bodenkultur nützlichen Vögel (*Bussjäger, P. 1955, S 9 ff*). Der Gedanke des Naturschutzes wird erst nach dem 1. Weltkrieg in den Vordergrund gestellt. Das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 überträgt die Kompetenz zur Regelung des Naturschutzes den Ländern (Art. 15 B-VG).

► Naturschutzgesetz 1926

Nach den ersten Naturschutzgesetzen in Niederösterreich und Tirol folgt das Burgenland mit dem am 18. November 1926 in Kraft getretenen „Gesetz vom 1. Juli 1926 betreffend die Wahrung des Landschaftsbildes und die Erhaltung der in der heimischen Landschaft verhältnismäßig seltenen Arten von Tieren und Pflanzen (Naturschutzgesetz 1926)“.

In seiner Zielsetzung verweist das Gesetz ausdrücklich auf den Schutz „frei lebender Tiere sowie frei wachsender Sträucher und Bäume“ oder anderer im Burgenland vorkommender Pflanzen (§ 1). Das Verfolgen, Fangen, Töten oder Sammeln von geschützten Tieren wird verboten (§ 6). Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigung legt die Burgenländische Landesregierung in der Verordnung vom 26. Juni 1929 und in der „Naturschutzverordnung 1935“ die geschützten Tier- und Pflanzenarten fest. Unter anderem werden „alte und bemerkenswerte Bäume, Bäume bei Kirchen und Wegkreuzen, Alleebäume an den öffentliche Straßen“ unter Schutz gestellt (§ 11).

Das Gesetz verbietet die „grobe Verunstaltung“ oder Verunreini-

gung der Landschaft ebenso wie die Umgestaltung von „größeren oder wissenschaftlich besonders bedeutungsvollen natürlichen Wasserflächen und -läufen“. Eigene Genehmigungstatbestände für Eingriffe, wie sie heute zentraler Bestandteil der Naturschutzgesetzgebung sind, enthält das Naturschutzgesetz 1926 noch nicht. Allerdings ist im Hinblick auf den Landschaftsschutz bemerkenswert, dass das Naturschutzgesetz 1926 „die politische Landesbehörde, die Bezirksbehörde oder die Gemeinde“ verpflichtet, bei sämtlichen Bewilligungen nach landesrechtlichen Vorschriften durch Vorschreibungen auf „möglichst unversehrte Erhaltung des Landschaftsbildes und auf mögliche Anpassung allfälliger Bauwerke an ihre natürliche Umgebung Bedacht zu nehmen“. Eine Genehmigung ist zu versagen, wenn der angestrebte Erfolg in annähernd gleichem Umfang mit annähernd gleichem Kostenaufwand auf eine andere, das Landschaftsbild weniger beeinträchtigende Weise erreicht werden kann.

Von den Bezirksverwaltungsbehörden kann die „Wiederherstellung in den vorigen Stand“ verfügt werden (§ 21).

Bestimmte Gebietsflächen, die wegen ihres Reichtums an Naturdenkmälern, wegen der hervorragenden landschaftlichen Bedeutung oder wegen ihres hervorragenden Wertes für die Wissenschaft oder Volkswohlfahrt in erhöhtem Maße schonungs- und schutzwürdig sind, können zu „Banngebieten“ erklärt werden (§16). In der Folge werden Teile der Zitzmannsdorfer Wiesen (1933), die Mühlbachinsel in der Lafnitz (1935) und mehrere Gebiete im Seewinkel (1936) durch Verordnung zu Banngebieten mit besonderen Geboten und Verboten erklärt.

► Vogelschutzgesetz 1934

Das Vogelschutzgesetz 1934 bringt erstmals eine Trennung zwischen den Tierarten, die dem Jagdrecht und solchen, die dem Naturschutzrecht unterliegen (§ 1 Abs. 3). Es enthält Verbote betreffend das Fangen, Töten oder Halten gefangener Vögel sowie den Nesterschutz. Die Besitzer von „außer Kultur stehenden Grundflächen, Uferböschungen und ertraglosen Hutweideflächen“ werden verpflichtet, zu dulden, dass von der Bezirksverwaltungsbehörde oder der Landesstelle für



■ Schutzgebietstafel Lange Lacke mit kyrillischem „Untertitel“



■ Anno dazumal: Amtlicher Naturschutz zu Pferde

Naturschutz Sträucher und Bäume angepflanzt werden. Eisvogel, der Haus- und Feldsperling, die Elster, die Dohle, die Raben- und Nebelkrähe dürfen zum Schutz der landwirtschaftlichen Kulturen gefangen oder getötet werden.

► Reichsnaturschutzgesetz 1935

Mit Wirksamkeit vom 17. Februar 1939 werden in Österreich die Bestimmungen des Reichsnaturschutzgesetzes 1935 in Kraft gesetzt. Das Gesetz ist relativ kurz und überlässt die materielle Regelung weitgehend der Exekutive.

Das Reichsnaturschutzgesetz bringt wirksame Bestimmungen über den Gebietsschutz und ermöglicht 1940 die Ausweisung des ersten Landschaftsschutzgebiets im Bereich des Neusiedler Sees. Für den Südtteil des Neusiedler Sees und seiner Umgebung wird bereits ein Verordnungsentwurf über die Erklärung zum Nationalpark ausgearbeitet.

Nach dem zweiten Weltkrieg ordnet die provisorische Staatsregierung in § 2 des Rechts-Überleitungsgesetzes 1945 (Staatsgesetzblatt Nr. 6/1945) an, dass unter anderem das Reichsnaturschutzgesetz so lange weitergilt, bis eine Neuregelung in Kraft tritt.

Dies ist im Burgenland erst 1961 der Fall.

► Naturschutzgesetz 1961

Das Naturschutzgesetz 1961 gliedert den Naturschutz in vier Kategorien: den Naturdenkmalschutz, den Schutz von Pflanzen und Tieren, die nicht dem Jagdrecht unterliegen, den Naturgebietsschutz und den Landschaftsschutz (§ 1). Auf Basis der gesetzlichen Ermächtigung in den §§ 15, 19 und 19b des Naturschutzgesetzes 1961 erlässt die Landesregierung im Sinne eines Konzepts der Biologischen Station Neusiedler See 29 Verordnungen über Naturschutzgebiete, fünf Verordnungen über Landschaftsschutzgebiete und fünf Verordnungen über Teilnatur- und Landschaftsschutzgebiete. Für Landschaftsschutzgebiete wird eine Genehmigungspflicht für Bauvorhaben aller Art eingeführt. Nach der Gesetzesnovelle 1973 werden 1978 Gebietsteile der Gemeinden Güssing und Tobaj zum ersten „Naturpark“ erklärt.

Weiters wird die Möglichkeit des Einsatzes von Naturschutzorganen zur Mitwirkung an der Vollziehung des Gesetzes ge-

schaffen und ein Naturschutzbeirat zur Beratung der Landesregierung eingerichtet.

► Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz – NG 1990

Mit dem am 1. März 1991 in Kraft getretenen Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz 1990 wird unter Federführung des damaligen Vorstands der Naturschutzabteilung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, WHR Dr. Wilfried Hicke, eine aktive, am Prinzip der ökologischen Vorsorge orientierte Neuordnung der burgenländischen Naturschutzpolitik eingeleitet.

Die Bestimmungen des Naturschutzrechts werden in einer einheitlichen Rechtsvorschrift vereinigt und die aufgrund des Naturschutzgesetzes 1961 erlassenen, zahlreichen Verordnungen (z. B. die Landschaftsschutzverordnung Neusiedlersee aus dem Jahr 1980 u. a.) bleiben aufgrund der Übergangsbestimmungen des NG 1990 bis zu einer Neuregelung weiterhin in Geltung.

Eine landesweite Naturraumerfassung wird als Grundlage für einen Maßnahmenkatalog und seine Verwirklichung im Rahmen der Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung angeordnet.

Der Katalog der naturschutzbehördlich bewilligungspflichtigen Maßnahmen wird präzisiert und bedeutend erweitert. Für bestimmte Eingriffe wird die Bewilligungspflicht auf Vorhaben außerhalb der Schutzgebiete erstreckt. Der besonderen Bedeutung der Feuchtgebiete als Lebensraum und Rückzugsgebiete bedrohter Tier- und Pflanzenarten und dem Neusiedler See wird durch verschärfte Schutzbestimmungen Rechnung getragen.

Bei Eingriffen in die Natur und Landschaft, die aus anderen überwiegenden öffentlichen Interessen zu genehmigen sind, verlangt das Gesetz, dass ein Ersatzlebensraum zur Verfügung gestellt oder ein äquivalenter Geldbetrag für die Schaffung eines solchen vorgeschrieben werden kann.

Das Plakatieren und das

Anbringen von Werbungen in der freien Landschaft wird generell verboten, später in der Novelle von 2016 als bewilligungspflichtig erklärt. Ebenso verboten wird das Befahren des Neusiedler Sees mit Wasserfahrzeugen außerhalb der Hafengebiete und der offenen Wasserflächen (insbesondere in Schilfbereichen). Außerhalb des Hafengebiete wird das ausschließlich zu Wohn- oder Verkaufszwecken dienende Verankern und Verwenden von Booten aller Art verboten.

Im Rahmen des Tier- und Pflanzenschutzes wird dem Schutz der geeigneten Lebensräume und der Sicherung der Nachzucht ein verstärktes Augenmerk zugewendet.

Im Bewusstsein, dass die neu definierten Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes nicht allein durch die Erlassung von Bescheiden und Verordnungen mit ihren Geboten und Verboten erreicht werden können, sondern nur durch eine möglichst starke Einbeziehung der Bevölkerung in die Entscheidungsprozesse, bekommt der sogenannte „Vertragsnaturschutz“ Vorrang vor dem gesetzlichen Zwang. Insbesondere die Förderverwaltung erweist sich nach dem Beitritt Österreichs zur EU als ein unersetzlicher Garant für die Einhaltung der neuen europarechtlichen Verpflichtungen im Naturschutz.

Mit der Einrichtung eines Landschaftspflegefonds wird eine wichtige Grundlage für die Finanzierung des Artenschutzes geschaffen. Seine finanzielle Dotierung erfolgt aus Mitteln des Landes und später aus den Landesertragsanteilen der 1996 neu eingeführten und mehrmals novellierten Landschaftsschutzabgabe („Schotterabgabe“).

Bereits mit der Stammfassung des NG 1990 werden in den §§ 44 und 45 die Gründungsvoraussetzungen und die Ziele eines Nationalparks normiert. In Ausführung dieser Verfassungsbestimmungen wird im Jahr 1993 mit dem gesonderten Gesetz über den Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel der erste Nationalpark des Burgenlands geschaffen und durch die IUCN anerkannt.

Im Sinne des Gedankens, dass Naturschutz ein internationales Anliegen ist, wurden mit dem NG 1990 alle internationalen Verpflichtungen zur Sicherung des „gemeinsamen Naturerbes“ berücksichtigt, wie insbesondere das Ramsar-Übereinkommen, die Bonner Konvention, das Washingtoner Artenschutzübereinkommen und die Berner Konvention.

► NG-Novelle 1996 implementiert neue EU-Naturschutzstandards

Nach dem Beitritt zur Europäischen Union am 1. Jänner 1995 wird mit der NG-Novelle 1996 ein umfassendes Instrumentarium zum Arten- und Lebensraumschutz nach der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie) und der Vogelschutzrichtlinie der EU geschaffen. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, für den Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I sowie der Habitate der Anhang II-Arten gemäß den Kriterien des Anhangs III der FFH-Richtlinie geeignete Schutzgebiete zu nominieren und auszuweisen. In den ausgewiesenen Gebieten hat das Land für einen in der FFH-Richtlinie definierten günstigen Erhaltungszustand der Schutzgüter zu sorgen. In der Folge werden im Burgenland 15 Natura 2000-Schutzgebiete nominiert und später mit Verordnung zu Europaschutzgebieten erklärt.

Die Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien ändert den Vollzug des Naturschutzrechts grundlegend. Pläne und Projekte, die ein nominiertes Natura 2000-Gebiet im Hinblick auf seine Schutzziele wesentlich beeinträchtigen könnten, dürfen seither nur nach einer gesonderten richtlinienkonformen Naturverträglichkeitsprüfung bewilligt werden.

Im Spannungsfeld zwischen den Interessen eines nachhaltigen Naturschutzes und Interessen der Wirtschaft, die immer mehr Naturraum für die Realisierung ihrer Projekte beansprucht, stellt die Beurteilung der Frage, ob ein Projekt die Schwelle der „wesentlichen Beeinträchtigung“ im Sinne der EU-Naturschutzrichtlinien erreicht, eine besondere Herausfor-

derung für Sachverständige und die Vollziehung dar.

Mit der NG-Novelle 2019 erfolgt im Sinne des Gedankens der Verwaltungsvereinfachung eine Deregulierung der Bewilligungstatbestände. Für bestimmte geringfügige Vorhaben wird ein Anzeigeverfahren geschaffen und im Sinne des One-stop-shop-Gedankens den Bezirksverwaltungsbehörden Zuständigkeiten auch in Europaschutzgebieten übertragen. Weiters werden in Umsetzung der Aarhus-Konvention der Öffentlichkeit durch die anerkannten Umweltorganisationen (NGOs) Beteiligungs- und Beschwerderechte in Bewilligungsverfahren eingeräumt. Letzteres muss sich nicht als Hemmschuh erweisen, sondern kann sich positiv auf die Vollziehung des Naturschutzgesetzes auswirken, wie es die im Jahr 2002 eingerichtete Landesumweltanwaltschaft durch ihr kooperatives und interessenkoordinierendes Handeln bis heute gezeigt hat.

Will man „mit der Natur zu neuen Erfolgen“ gelangen (so das Motto des raumplanungsrechtlichen Landesentwicklungsplans), muss es ohnedies gelingen, einen vernünftigen Ausgleich zwischen den Interessen der von den Naturschutzmaßnahmen betroffenen Grundeigentümer und den öffentlichen Interessen an der Bewahrung und Weiterentwicklung der Natur zu finden. Dass dies möglich ist, haben in der langjährigen Vollzugsgeschichte des burgenländischen Naturschutzrechts große Persönlichkeiten von Politik und Verwaltung bewiesen.

Fotos
Archiv Nationalpark

Autor
Dr. Paul WEIKOVICS

... war von 2009 bis 2019

Leiter des
Hauptreferats
Natur-
und Um-
weltschutz
beim Amt
der Burgen-
ländischen
Landes-
regierung.



Naturschutz: Versuch einer ethischen Betrachtung

Seit zumindest den 1970er und -80er Jahren existiert eine beachtliche Menge fachspezifischer Werke, auch über die philosophisch/ethischen Implikationen ökologischer Probleme.

Ähnlich lang ist es her, dass der Begriff des „Anthropozäns“ sich schön langsam über den Diskussionsraum betreffend Natur und Umweltprobleme verbreitet hat. Dabei ist der Eintritt eines neuen Zeitalters angesprochen, in dem sich der Mensch zu einer geologischen Kraft entwickelt hat. Was damit gemeint ist, hat zum Beispiel Rachel Carson – bekannt durch ihr äußerst populäres Werk „der stumme Frühling“ aus 1962 – mit den Worten „... Nur innerhalb des kurzen Augenblicks, den das jetzige Jahrhundert darstellt, hatte eine Spezies, der Mensch, erhebliche Macht erlangt, die Natur ihrer Welt zu verändern ...“ verständlich gemacht

Das Anthropozän wird unter anderem durch die zum Teil unwiederbringliche Vernichtung von Biodiversität, die Veränderung des Weltklimas und die Transformation von Landschaften charakterisiert. Wenn also der Mensch in die Artenwelt, in natürliche Kreisläufe und Systeme eingreift und natürliche Ressourcen ausbeutet, greift er störend und oft zerstörend in seine eigene Umwelt ein.

► Prinzip der Nachhaltigkeit

In diesem thematischen und zeitlichen Zusammenhang ist das Prinzip der Nachhaltigkeit hervorzuheben, dass auf einen angemessenen Ausgleich sozialer, ökonomischer und ökologischer Interessen gerichtet ist. Auch dieser Aspekt hat sich in den letzten ca. 30 – 40 Jahren zu einem der zentralen Prinzipien des Umweltrechts entwickelt, dass in andere Rechtsgebiete ausgestrahlt ist.

Es soll dazu bloß erwähnt werden, dass skeptische Stimmen fragen, welche Wirkung diesem

Prinzip und seiner Anwendung zuzuerkennen ist, angesichts des weltweiten Kollapses von Biodiversität. Dabei wird kritisiert, dass die Ausrottung der Arten durch den Menschen sich trotzdem immer mehr beschleunigt. Von Resilienz und Resistenz sei hier keine Rede.

Dazu kann man durchaus auch eine andere „wohlwollendere“ Ansicht vertreten.

Nur so viel: Unbestritten ist wohl, dass das Paradigma der Nachhaltigkeit nach wie vor einen hohen Stellen- und Plausibilitätswert zum Schutz ökologischer Interessen hat, ebenso wie es einen starken Motivationsfaktor für Engagement und (staatliches) Handeln zu Gunsten umweltbezogener Anliegen darstellt. (Angesichts einer reichhaltigen Literatur und im Hinblick auf den hohen Bekanntheitsgrad des Themas erübrigen sich hier weitere affirmative Ausführungen.)

► Natur vs. Kultur

Als weiterer Aspekt des Themas scheint mir ein cursorischer Überblick über philosophische Gedanken zum Verhältnis von Natur und Kultur geeignet: Für den Natur- und Artenschutz, aber wohl für die lebensweltliche Gestaltung, ist die Gegenüberstellung von „Natur“ zu „Kultur“ durchaus gängig.

„Natur“ umfasst alles, was ohne Einfluss des Menschen entstanden ist und sich auch weiterentwickeln kann. Demgegenüber meint „Kultur“ (nach Thomas Kirchhoff) einen Komplex von dynamischen Sinnsystemen, mit denen sich Menschen ihre Wirklichkeit erschaffen und darauf ihre Handlungsmöglichkeiten aufbauen.

Jedenfalls handelt es sich nach überwiegender und plausibler Meinung um Gegenwelten, die sich in der Wertschätzung von und geradezu der Sehnsucht nach Wildnis manifestieren. In der „Konkurrenz“ um Wertschätzung dürfte in den letzten Jahrzehnten die Natur der Kultur den Rang abgelaufen haben. Es gibt dazu verschiedene Theorien, wie man mit der Unterscheidung von Natur und Kultur in lebensweltlicher Perspektive umzugehen hätte, auf die ich hier nicht näher eingehen muss.

► Einheit von Natur und Kultur

Eine Theorie, und zwar bezüglich der Verhältnisse von Mensch – Natur bzw. von Mensch – Kultur hat den Natur- und Artenschutz in unseren Breiten am stärksten geprägt; nämlich der Gedanke der Einheit von Natur und Kultur und die Vorstellung von der Einheit der Gestalt einer schönen und zweckmäßigen Kulturlandschaft. Dies findet auch Niederschlag vor allem in westeuropäischen Naturschutzgesetzen, wenn in den ersten Paragraphen von der Erhaltung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit die Rede ist.

Am Schluss mögen einige Überlegungen angestellt werden, wie man die Sache des Naturschutzes kommuniziert, um sie den Menschen „schmackhaft“ zu machen, d. h. sie allgemein als akzeptabel zu werten.

Es wird angenommen, dass die Beziehungen Mensch – Natur nicht nur rein sachliche, sondern auch emotionale Aspekte kennzeichnen, die durchaus auch mit ethischen Überlegungen in Verbindung stehen (können).

Dabei sind geeignete Kommunikationsprozesse anzudenken: Der Wert von Natur und biologischer Vielfalt sind – auch nach den beruflichen Erfahrungen des

Autors im Bereich des Naturschutzes – nicht so leicht „an den Mann zu bringen.“

Abgesehen von gegenbelegten politischen Haltungen, wirtschaftlichen Interessen sowie verschiedenen sonstigen konkurrierenden Nutzungsinteressen von Natur und Landschaft, muss auch von verschiedenen Werteeinstellungen in dieser Hinsicht ausgegangen werden.

Alles in allem sind alle Akteure in diesem Bereich gefordert, sich mit ethischen Fragen auseinanderzusetzen und nicht müde zu werden – neben all der fachlichen Beschäftigung – Informations- und Kommunikationsaktivitäten zu unterstützen.

Letztlich ist festzuhalten: Wenn der Schutz von Arten und Lebensräumen eine ethische Verpflichtung darstellt, ist Natur- und Umweltschutz eine fundamental wichtige Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Ein abschließendes Zitat möge diesen Beitrag abrunden: „*Einerseits besitzt der Naturschutz mittlerweile einen hohen Stellenwert und Rückhalt in der Bevölkerung. Andererseits belegen verfehltete Schutzziele eindrücklich die Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Nur ein permanenter und kritischer Wertediskurs bringt Gesellschaft und Naturschutz näher zusammen.*“ (Beate Jessel, Präsidentin des deutschen Bundesamtes für Naturschutz).

Autor

Dr. Anton HOMBAUER

... ehemaliger Leiter der Abt. 5 beim Amt der Bgld. Landesregierung, in der auch der Naturschutz wahrgenommen wurde.



Mach' mit bei den AKTIONSTAGEN NACHHALTIGKEIT 2021

Die AKTIONSTAGE NACHHALTIGKEIT finden heuer im Herbst von **18. September bis 8. Oktober** als Teil der Europäischen Nachhaltigkeitswoche statt. Sei auch Du dabei, reiche Deine Idee, Aktion, Veranstaltung oder Initiative im Burgenland rund um das Thema Nachhaltigkeit ein und inspiriere so andere zu nachhaltigem Denken und Handeln! Zum Mitmachen eingeladen sind alle Gemeinden, Bildungseinrichtungen, Vereine und sonstigen Organisationen sowie jeder und jede Einzelne, die mit seinem /

ihrem Engagement die nachhaltige Entwicklung in Österreich vorantreiben bzw. unterstützen möchten. Auf die besten Beiträge warten attraktive, nachhaltige Preise!

Notiere Dir schon jetzt den Aktionszeitraum und hole Dir alle Infos zur österreichweiten Initiative Aktionstage Nachhaltigkeit unter

www.nachhaltigesoesterreich.at

Bereits ab Mai kannst Du Deinen Beitrag auf der Ideenplattform präsentieren.



■ 2020 in Rotenturm: Aktionstage Nachhaltigkeit mit „Blühende Straßen“

100 Jahre fachlicher Naturschutz im Burgenland

Zoologie

Unter dem Begriff „fachlicher Naturschutz“ sind im Bereich der Landesverwaltung (amtlicher Naturschutz) die Stellen bzw. Expertinnen und Experten zu verstehen, die fachliche Entscheidungsgrundlagen für naturschutzrelevante Verfahren bzw. Bescheide liefern. Die Landesbehörden greifen aber nicht ausschließlich auf amtsinterne Expertisen zurück, sondern sind in vielen Fällen zusätzlich auf externe Gutachten, Studien oder externes Fachwissen angewiesen. Ganz besonders hat das für die Jahrzehnte bis nach dem zweiten Weltkrieg gegolten, solange amtliche Naturschutzsachverständige noch nicht etabliert waren. Dieser „fachliche Naturschutz“ im außeramtlichen Bereich, der damals die ersten Grundlagen für die Gesetzgebung und Naturschutzmaßnahmen bereitstellte, ist nur schwer von der generellen Grundlagenforschung abzugrenzen. Aus der unüberschaubaren Fülle werden daher nur Beispiele herausgegriffen, bei denen Forschungsvorhaben besonders wichtige Beiträge für den Naturschutz lieferten. Eine thematische Beschränkung erfolgt dabei auf die terrestrische Botanik und Zoologie, da die Limnologie mit dem Schwerpunkt Neusiedler See im Beitrag zum Nationalpark in der Ausgabe 2-2021 von *Natur & Umwelt* behandelt werden wird.

► Zoologie

In der Zoologie waren es vor allem die Ornithologen **Otto Wettstein-Westersheimb** vom „Komitee zur Erforschung des Neusiedler See-Gebiets der Zoologisch-botanischen Gesellschaft“ und **Hans Franke**, die ab 1923 erste Erkundungsexkursionen in das für Österreich neue Steppengebiet durchführten. Der Beginn planmäßiger Forschungen fällt aber erst in die Ära **Otto Koenig**, der als Pionier im Schilfgürtel des Sees ab 1932 detaillierte Beobachtungen zur Ökologie der Schilfvögel durchführte und dann 1959 und 1960 die Brutbestände und Kolonieverteilung der

Reiher und Löffler mit Hilfe von Hub-schrauberflügen ermittelte. Gleichzeitig mit Koenig startete **Stephan Aumüller** 1934 jährliche Erhebungen von Bestand und Bruterfolg sowie die Beringung von Weißstörchen und schuf so eine Datenbasis, auf die der Storchenschutz bis in die Gegenwart aufbauen kann. 1963 – 1974 wurden diese Arbeiten von **Rudolf Triebel** fortgeführt. Ebenfalls 1934 begann **Alfred Seitz** als Kurator am Burgenländischen Landesmuseum erstmals seit Beginn des 20. Jahrhunderts wieder mit einer systematischen Erfassung der gesamten Vogelwelt des Neusiedler See-Gebiets, wurde aber 1940 zum Militärdienst einberufen. Sein Vorhaben setzte **Rudolf Zimmermann** im Auftrag der „Wissenschaftlichen Museen in Wien“ 1940 – 1942 fort und erstellte auf der Basis dieser Daten sowie der älteren Literatur die erste (und vorläufig letzte!) umfassende Avifauna, die für die nachfolgenden Generationen als Referenzwerk eine wesentliche Grundlage des Vogelschutzes lieferte.

Die Grundlagenforschung in der Entomologie und Molluskenkunde wurde ab den 1930er Jahren vor allem von **Wilhelm Kühnelt** bzw. **Karl Mazek-Fialla** von der Universität Wien vorangetrieben. Mit der Gründung der Biologischen Seestation in Neusiedl am See durch den Österreichischen Naturschutzbund auf Initiative von **Lothar Machura** erhielt der fachliche Naturschutz 1950 erstmals einen Stützpunkt im Freiland, der 1960 durch einen Brand wieder verloren gegangen ist. Einer der prominentesten Wissenschaftler an dieser Station war **Kurt Bauer**, der als wesentliche Basisarbeit für spätere Bemühungen im Artenschutz von 1951 – 1958 die Säugetierfauna des Neusiedler See-Gebiets erforschte, eine Untersuchung, die 30 Jahre später mit vergleichenden Methoden von **Maria Hoi-Leitner** wiederholt wurde. Ein weiterer zu dieser Zeit am See tätiger Zoologe war **Paul Schubert**,

der von 1953 – 1959 zunächst als Leiter der Biologischen Station und dann bis 1973 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung angestellt war und somit als erster amtlicher Naturschutzsachverständiger gelten kann. Gemeinsam mit **Franz Sauerzopf**, der damals im Landesmuseum tätig war, begann er mit den Planungsarbeiten für den Nationalpark Neusiedler See. Sauerzopf zeichnete sich außerdem durch sehr vielseitige zoologische Interessen aus und lieferte vor allem in den 1950er-Jahren im Zuge seiner landeskundlichen Erforschung des gesamten Burgenlandes als Grundlage für den Gebietsschutz ein umfangreiches faunistisches Datenmaterial.



■ Franz Sauerzopf

Einen bemerkenswerten Sonderfall in der Geschichte des fachlichen Naturschutzes stellt **Fritz Kasy** vom Naturhistorischen Museum Wien dar, der 1956 ein isoliertes Vorkommen des Steppenfrostschnepfen (*Chondrosoma fiduciaria*) auf den Zitzmannsdorfer Wiesen entdeckte. Es folgte ein jahrzehntelanger, beispielloser und fachlich fundierter Einsatz zur Erhaltung dieses Vorkommens, den Kasy sogar mit einem Zuchtprogramm kombinierte.

Die 1960er-Jahre waren auf dem Gebiet des Vogelschutzes von der

„Pannonischen Arbeitsgemeinschaft des International Wildfowl Research Bureau“ (IWRB) unter der Koordination von **Antal Festetics** geprägt, die ab 1965 Untersuchungen zur Ökologie der Wasservögel im Neusiedler See-Gebiet durchführte und auf dieser Basis einen ersten Schutz- und Managementplan zur Sicherung der international bedeutenden Bestände und Feuchtlebensräume erstellte. Festetics dokumentierte dabei erstmals die Bedeutung der Beweidung im Seewinkel für den Schutz steppenbewohnender Insekten und Vögel.



■ **Antal Festetics**

Auf Regierungsebene kam es 1964 neuerlich zur Gründung eines Fachbeirats zur Klärung von Naturschutzfragen, in dem auch mehrere wissenschaftliche Institutionen in Wien vertreten waren.

► **Biologische Station in Illmitz**

In der 1971 eröffneten Biologischen Station Illmitz betreuten zunächst **Christa Frank** und **Franz Sauerzopf** die terrestrische Zoologie. Frank führte parasitologische Untersuchungen durch (z. B. am Weißstorch) und begann mit dem Aufbau einer avifaunistischen Datenbank. Sauerzopf war in dieser ersten Phase schwerpunktmäßig mit der Grundlagenenerhebung für den Nationalpark befasst, unter anderem mit Fragen der Zonierungen für den Wasservogel- und Reiherschutz in Bezug auf Jagd und Schilfernte. Nach der Anstellung des Ornithologen **Alfred Grüll** 1981 konnten neben der Avifaunistik erstmals langfristige Monitoring-Programme für naturschutzrelevante

Vogelarten gestartet werden. Hervorzuheben sind die jährlichen Reiher- und Löfflerzählungen als Grundlage für eine artenschutzkonforme Schilfbewirtschaftung und Nationalparkplanung, Siedlungsdichteuntersuchungen und die Planberingung von Schilfvögeln im Rahmen der AGN (Arbeitsgemeinschaft Gesamtkonzept Neusiedler See) zur Einschätzung der Auswirkungen des für den Nährstoffaustrag projektierten Schilf-Grünschnitts oder die Erfassung der Wasservogel- und Gänsebestände. Mit dem Erstauftreten von Wasservogel-Botulismus 1982 kamen als Forschungsschwerpunkt die Ursachen und das Management dieser bakteriell ausgelösten Vergiftungen hinzu. Auf der Grundlage dieser Programme wurde die aktuelle Bedeutung des Ramsar-Gebietes in einer vom Umweltbundesamt finanzierten Studie 1994 dokumentiert.

Nur wenige zoologische Untersuchungen der Biologischen Station umfassten hingegen das gesamte Burgenland. Als ein artenschutzrelevantes Beispiel für die Beurteilung von Eingriffen in Steinbrüchen sei die Kartierung und Kontrolle der Uhu-Vorkommen genannt. 1987 initiierte die Station das erste wissenschaftlich betreute Beweidungsprojekt zur Pflege der Lackenränder und Hutweidenreste und begleitet diese wichtige Managementmaßnahme im Nationalpark naturschutzfachlich bis heute.

► **Konfliktmanagement**

In vielen Projekten und Verfahren lieferten auch die amtlichen Naturschutzorgane bzw Nationalparkbetreuer wertvolle fachliche Informationen. In den 1990er-Jahren initiierte der amtliche Naturschutz unter **Heimo Metz** ein Monitoring-Programm für Fledermäuse, das bis heute von BatLife Österreich umgesetzt wird. Für die internationale Naturschutzarbeit (v. a. Natura 2000) brachte die Anstellung des Zoologen **Andreas Ranner** in der Naturschutzabteilung der Landesregierung ab 2004 einen wichtigen fachlichen Input. Auf Ranner gehen zahlreiche FFH- und vogelschutzrelevante Erhebungen im Burgenland zurück sowie ein EU-konformes Management von Konfliktarten (z. B. Saatkrähe, Biber).

Bereits ab Ende der 1990er-Jahre wurden vor allem für den Vogelschutz

Nutzungskonflikte in den nordburgenländischen Natura 2000-Gebieten immer häufiger. Ganz besonders gilt das für die Windkraftnutzung – ein Thema, das den fachlichen Naturschutz bis in die Gegenwart vor große Herausforderungen stellt. Dabei erwies sich die fachliche Kooperation zwischen Naturschutzabteilung, Biologischer Station, Umweltanwalt (**Hermann Frühstück**) und dem NGO-Partner BirdLife Österreich (**Michael Dvorak**) als erfolgreich, sodass zumindest die wichtigsten Gebiete für den Vogelschutz als Tabuzonen von der Windkraftnutzung freigehalten werden konnten.

Als neues Problemfeld kam 2021 die Fotovoltaik hinzu. In der Biologischen Station wird die fachliche Beratung zu diesen Themenkreisen seit 2016 von **Gilbert Hafner** weitergeführt. In mehreren Fällen war die Station auch in Straßenbauvorhaben eingebunden, unter anderem im Autobahnprojekt für die A4 und im UVP-Verfahren für die A6.

Auch nach der Einrichtung fachlicher Naturschutzstellen im Amt der Bgld. Landesregierung spielten externe Beiträge eine zunehmend wichtige Rolle. Bereits 1968 begannen **Franz und Otto Samwald** im Südburgenland ornithologische Daten zu sammeln, die seit 2013 in einer Avifauna publiziert vorliegen. Ab 1975 wurden die burgenlandweiten Weißstorchhebungen zunächst von **Hermann Frühstück** und von der „Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde“ (heute BirdLife Österreich) fortgeführt.

Die AGN gab im Rahmen des „Schilf-Grünschnitt-Projekts“ 1982/83 eine herpetologische Studie in Auftrag und 1988 ein Populationsmonitoring der Großtrappe, das im Rahmen EU-kofinanzierter LIFE-Projekte bis heute weitergeführt wird. Wesentliche Beiträge zum Verständnis der ökologischen Ansprüche gefährdeter Arten lieferten ab 1986 auch universitäre Abschlussarbeiten z. B. für den Steinkauz, Weißstorch, Seeregenpfeifer, Säbelschnäbler oder Dungkäfer.

Im Bereich der Verwaltung wurden Ende der 1980er-Jahre bei der Planung der A4-Ostautobahn erstmals für ein Straßenprojekt umfangreiche externe Gutachten für mehrere Tiergruppen eingeholt. Die Auftrags-

vergabe erfolgte über Technische Büros, die ab diesem Zeitpunkt bei der fachlichen Grundlagenerhebung in vielen Verfahren eine zunehmend wichtige Rolle spielten.

1991 begann die Landesregierung, in allen Landesteilen verstärkt Artenschutzprojekte zu finanzieren. Den Anfang machte ein Monitoring der Bienenfresser-Kolonien durch **Beate Wendelin**, das bis heute der Biologischen Station Grundlagendaten für die Beurteilung von Eingriffen in Sand- und Schottergruben liefert. Bis 2004 starteten weitere, langfristige Monitoring-Programme für Steinkauz, Zwergohreule und Fischotter. Zusätzlich förderte Anfang der 1990er-Jahre auch die Biologische Station Kartierungsprojekte für Heuschrecken und Vögel.

Ab 2005 vergab die Landesregierung Aufträge für mehrere burgenlandweite Erhebungen von FFH-relevanten Insekten-, Amphibien- und Reptilienarten, aber auch für die ornithologischen Grundlagenerhebungen, das Monitoring und die Erstellung der Managementpläne für die Natura 2000-Gebiete im Nordburgenland. Das Monitoring wird v. a. von BirdLife Österreich (**Hans-Martin Berg**, **Michael Dvorak**) durchgeführt. Im Südburgenland befasste sich eine Studie des Umweltbundesamts mit den faunistischen Besonderheiten des Lafnitztales. Als jüngstes Projekt kam 2018 eine von der EU geförderte Studie zur naturschutzkonformen Schilfernte hinzu (BirdLife und WWF). Der WWF, vertreten durch **Bernhard Kohler**, war ab 2007 bei der Entwicklung, Planung und Durchführung von mehreren Projekten zur Rettung der Salzlacken im Seewinkel federführend, die 2020/21 in den Antrag für ein umfassendes LIFE-Projekt mündeten.

Mit der Gründung des Nationalparks 1993 setzte unter der wissenschaftlichen Leitung von **Alois Herzig** eine weitere Phase zoologischer Forschung ein. Die bunte Palette in Auftrag gegebener Projekte zur laufenden Dokumentation relevanter Entwicklungen und als Grundlage für das Management umfasst z. B. ökologische Untersuchungen an Schilfvögeln, Reiher und Löfflern, die mikrobiellen Ursachen des Wasservogel-Botulismus, das Beweidungsmonitoring, die Situation des Goldschakals im

Nationalpark oder ein Schutzkonzept für die Südrussische Tarantel. Eine zentrale Rolle spielt dabei seit 2001 das jährliche Bestandsmonitoring aller naturschutzrelevanter Vogelarten, das größtenteils von BirdLife Österreich durchgeführt wird.

Die letzte Periode externer naturschutzfachlicher Beiträge wird vom Naturschutzbund Burgenland geprägt, der unter der Geschäftsführung von **Thomas Zechmeister** und **Klaus Michalek** seit 2007 zumindest zwölf für die terrestrische Zoologie bedeutende Studien koordinierte, die von Land, Bund und EU im Rahmen der „Ländlichen Entwicklung“ (LE) gefördert wurden bzw. werden. Beispiele sind die Schutzprogramme für Heuschrecken, Wechselkröte, Ziesel, Feldhamster und Ährenmaus, ein Konzept für das Bibermanagement oder die Bewertung der Biodiversität in Sand- und Schottergruben als Basis für die Eingriffsregelung. Zwei dieser Projekte unterstützten die umfangreichen Untersuchungen an Schmetterlingen, die seit 1998 von **Helmut Höttinger** im gesamten Burgenland durchgeführt werden. Als weitere LE-Projekte kamen ab 2017 von Seiten des WWF die Beweidungsprojekte am Westufer des Sees, eine Erhebung der xylobionten Käferfauna im Tiergarten Schützen sowie der Aufbau eines Alt- und Totholznetzwerks im Leithagebirge hinzu. Zusätzlich wurde 2017 von der AGN ein Managementkonzept für das Seevorgelände des Neusiedler Sees publiziert.

► Ausblick

Die enorme Fülle an Beiträgen externer Fachkräfte mag zur Annahme verführen, dass amtliche Sachverständige im Naturschutz entbehrlich sind. Dabei werden die unersetzbaren Funktionen und die Bedeutung eines eingearbeiteten, langfristig mit regionalen Naturschutzfragen befassten und von Aufträgen unabhängigen Expertenteams drastisch unterschätzt. Neben dem gebietsspezifischen Fachwissen ist es vor allem das Kontinuum, das in erster Linie durch Amtssachverständige gewährleistet ist. Die langfristige Befassung mit bestimmten Gebieten und Naturschutzproblemen ermöglicht einen Überblick über die gesamte Situ-

ation und Entwicklung und damit im Zusammenhang ein Kontinuum in den Bewertungssystemen. Neu auftretende Probleme können so in Relation zur Gesamtsituation und -entwicklung naturschutzfachlich fundiert eingeordnet werden. Weitere Vorteile dieses Kontinuums sind die Möglichkeit umfassender, langfristiger Zielsetzungen und die Entwicklung entsprechender Strategien, die dann konsequent über längere Zeiträume verfolgt werden können. Alle diese Leistungen können von externen, oft nur einmalig zu einer speziellen Fragestellung eingesetzten Gutachtern nicht in dieser Qualität erbracht werden.

Die Biologische Station Illmitz feiert 2021 ihr 50-jähriges Jubiläum. Über lange Zeiträume war sie in enger Kooperation mit weiteren Sachverständigen der Landesregierung die Dienststelle, in der naturschutzfachliches Wissen, jahrzehntelange Erfahrungen und ein Überblick über die Gesamtentwicklung im Burgenland zentriert waren und der Verwaltung zur Verfügung standen. Bleibt die Hoffnung, dass diese für den weiteren Weg des Naturschutzes so wichtige Funktion auch zukünftig gesichert bleibt!

Für kritische Kommentare und wesentliche Ergänzungen zum zoologischen Teil des Beitrags danke ich Hans-Martin Berg, Bernhard Kohler und Andreas Ranner.

Autor

Dr. Alfred GRÜLL

... war nach dem Studium der Zoologie an der Uni Wien von 1981 – 2016 als Amtssachverständiger für Naturschutz mit Schwerpunkt Ornithologie in der Biolog. Station Illmitz tätig.



100 Jahre fachlicher Naturschutz im Burgenland

Botanik – Teil 1⁴

Grundlegende Informationen zum Thema „fachlicher Naturschutz“ finden sich im ersten Absatz des korrespondierenden Artikels auf Seite 10.

Die Entwicklung des fachlichen Naturschutzes in den vergangenen 100 Jahren ist umfassend nur unter gleichzeitiger Berücksichtigung der tiefgreifenden gesellschaftlichen, sozio-ökonomischen, wirtschaftlichen, technischen und der naturschutzrelevanten rechtlichen Entwicklungen zu sehen. Die Anfänge des fachlichen Naturschutzes im Burgenland reichen bis in die Zeit der Angliederung dieses jüngsten Bundeslands an Österreich auf Basis der Friedensverträge von Saint-Germain-en-Laye 1919 und von Trianon 1921 zurück. Diese auf vielen Ebenen des täglichen Lebens überaus schwierige Umbruchszeit nach dem verlorenen Weltkrieg, verbunden mit dem endgültigen Zerfall der Donaumonarchie, den schwierigen politischen und wirtschaftlichen Umständen im Entwicklungsprozess des neuen Bundeslandes Burgenland war trotzdem getragen von einem raschen Aufbau einer modernen Rechtsordnung im Sinne einer Rechtsangleichung an das bestehende Österreichische Rechtssystem und von entsprechenden Verwaltungsstrukturen. Dieser rasche und konsequente Aufbau der Rechtsordnung für das Burgenland fand unter anderem letztendlich auch innerhalb weniger Jahre mit dem ersten Burgenländischen Naturschutzgesetz 1926 als Voraussetzung für die rechtliche Umsetzung von Schutzbestrebungen auf der Ebene des Arten- und Gebietsschutzes im Burgenland seinen entsprechenden wertvollen Niederschlag.

Im Sinne des raschen Aufbaus einer österreichweiten handlungsfähigen Organisationsstruktur für fachliche Belange des Naturschutzes in den einzelnen Bundesländern war anno 1917 der aus Dürnkrut (NÖ) stammende, seit 1910 bereits im Aufbau des NÖ Landesmuseums tätige Zoologe und Paläontologe

Dr. Günther Schlesinger in die „Fachstelle für Naturschutz in Österreich“, anfangs angegliedert beim Heimatpflegeverband bzw. später beim Bundesdenkmalamt, in Wien berufen worden.



■ **Günther Schlesinger**

Fachlich erweiterte Schlesinger den Naturschutzgedanken von der kleinräumigen Naturdenkmalpflege und des ästhetisierend beschreibenden Landschafts- und Naturschutzes im Sinne der Erhaltung der Stimmungswerte einer Landschaft hin zu einem umfassenderen Ansatz, der neben diesen ästhetischen Aspekten des Naturdenkmal-, Arten- und Landschaftsschutzes v.a. zunehmend auch die wirtschaftliche Nutzung der Landschaft (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei und dem zunehmend an Bedeutung gewinnenden Fremdenverkehr) miteinbezog. Es folgte darauf aufbauend innerhalb von wenigen Jahren die Einrichtung von Landesfachstellen für Naturschutz in den einzelnen Bundesländern. So konnte eine solche Landesfachstelle für Naturschutz nach Niederösterreich und Kärnten als drittes Bundesland auch relativ rasch im Burgenland realisiert werden. Diese Entwicklung war wohl auch begünstigt durch den Umstand, dass bereits 1926 der Numismatiker **Alphons Barb** mit dem

Aufbau des Burgenländischen Landesmuseums betraut worden war, der dann im Jahre 1929 zusätzlich auch die Leitung dieser Burgenländischen Landesfachstelle für Naturschutz übertragen bekam, die mit Verordnung im Jahre 1932 letztlich auch rechtlich verankert wurde.

In diesen genannten Funktionen und der Mithilfe einer regen Vortragstätigkeit bereitete Schlesinger den Weg für die nach 1930 rasch einsetzende und bis heute andauernde Grundlagenforschung für den Naturschutz. So wurde vor allem die mit dem Aufkommen und der Verbreitung der Pflanzensoziologie Ende der 1920er-Jahre in den botanischen Fachkreisen bis dahin im Wesentlichen oftmals ästhetisierende Beschreibung der Natur anhand von Landschaftsbildern und der Aufzählung v.a. deren verhältnismäßig seltenen bzw. wirtschaftlich interessanten Pflanzen- und Tierarten zunehmend von dieser neuen vegetationskundlichen Methodik mit der Erstellung von Vegetationsaufnahmen eines Gebiets und deren synsystematischen Typisierung abgelöst. Diese pflanzensoziologische Methode des Schweizer Botaniker **Braun-Blanquet** wurde im jungen Burgenland wahrscheinlich von **Hugo Bojko** 1931, 1932 und 1934, bzw. von **Gustav Wendelberger** 1943, 1950 erstmals bei ihren Geländearbeiten am Neusiedler See und im Seewinkel konkret angewendet.

Die Anwendungspraxis dieser pflanzensoziologischen Erhebung (synsystematischen Analyse und Kartierung) von Vegetationsbeständen im Gelände entsprechend verschiedener Fragestellungen (z. B. vegetationskundliche Basiserhebung von naturschutzrelevanten Gebieten und deren Folgekartierung in zeitlichen Abständen zur Überprüfung der Sukzessionslenkung im Rahmen von schutzzielorientierten Managementmaßnahmen) wurde in ihrer ursprünglichen Methode bis in die 1980er-Jahre, und wird z.T. mit Anwendung mittlerweile verfeinerter

Erfassungs- und Auswertungsmethoden unter Einbindung des technologischen Fortschritts mit Luftbild- und elektronischer Datenauswertung und deren GIS-Einbindung bis heute angewendet. So dient sie z. B. zur naturschutzorientierten populationsökologischen Analyse und Bewertung im Rahmen der Ermittlung naturschutzrelevanter Vegetationsbestände und vor allem auch als wertvolles Hilfsmittel in der Erfolgskontrolle zur Überprüfung von Pflegemaßnahmen hinsichtlich Einhaltung von ex lege vorgegebenen Erhaltungs- und Entwicklungszielen zur langfristigen Erhaltung der botanischen Schutzgüter von Schutzgebieten, wie z. B. dem Beweidungsmonitoring im Rahmen des Flächenmanagements von Nationalparkflächen in den Gemeinden Illmitz und Apetlon durchgehend ab dem Wiederbeginn der Hutweidenpflege durch Beweidung bereits im Jahr 1987, und damit sieben Jahre vor der Eröffnung des Nationalparks.

In diesem Sinne ist rückblickend, insbesondere unter Anwendung dieser pflanzensoziologischen Methodik v.a. auch an die Vergabe von wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der universitären botanischen Ausbildung (Dissertationen, Diplomarbeiten, Magisterarbeiten und Hausarbeiten) in den letzten 90 Jahren, beginnend mit den frühen Arbeiten eines **Hugo Bojko** Ende der 1920er-Jahre bzw. in der ersten Hälfte der 1930er-Jahre



■ **Hugo Bojko**

bzw. in den Jahren 1943 und 1950 eines **Gustav Wendelberger** (Schüler von Braun-Blanquet und **Tüxen**) am Neusiedler See (v.a. im Bereich

der Seewinkler Sand- und Salzfluren), oder eines **Erich Hübl** (Schüler von Wendelberger, Kartierung der Wälder des Leithagebirges in der ersten Hälfte der 1950er-Jahre), eines **Pablo Weisser** (Vegetationsverhältnisse des Neusiedler Sees, 1970), oder eines **Franz Grünweis** (Schüler von Wendelberger, Erlenbruchwälder des Südburgenlandes, 1977) zu denken, die bis zu den umfassenden vegetationskundlichen Kartierungsarbeiten in den einzelnen Bewahrungszonen des Nationalparks aus botanischer Sicht die vergleichende wissenschaftliche Beurteilungsbasis im Rahmen von naturschutzrelevanten Verwaltungsverfahren darstellten.

Anhand der Unterschutzstellung des ersten burgenländischen Naturschutzgebiets sollen kurz die Abläufe auf Basis des Naturschutzgesetzes aus 1926 und die dabei aufgetretenen Schwierigkeiten verdeutlicht werden. Von Seiten der Wissenschaft bestand der Wunsch, die Reste der am Terrassenrand westwärts entlang der Straße von Weiden am See Richtung Süden nach Podersdorf vorhandenen Trockenwiesen als vermeintliche primäre Steppenrasen am Ostrand des Neusiedler Sees im Sinne der Zielsetzungen des Gesetzes unter Schutz zu stellen. Hintergrund der dabei vielfach aufgetretenen Schwierigkeiten war zum einen die überaus schwierige wirtschaftliche, insbesondere auch die Landwirtschaft betreffende Umbruchphase u. a. wegen dem Ausbleiben der von verschiedenen Seiten der Gesellschaft geforderten Bodenreform und der daraus resultierenden Forderung nach Schaffung zusätzlicher Ackerflächen zur Steigerung der Ertragsleistung der Bauern. Diese Forderung nach mehr Ackerflächen und Steigerung der Ertragsleistung ging einher mit der bereits zunehmenden Technisierung und Mechanisierung der landwirtschaftlichen Produktion. In diesem Sinne wurden Ende der 1920er-Jahre u. a. auch diese Trockenwiesenbestände südlich der Bahnlinie und entlang der Podersdorfer Straße (heute: Landesstraße L205, Seewinkelstraße) für die Ermöglichung des Erwerbs durch einzelne Landwirte aus dem gemeinschaftlichen Urbarialbesitz ausgegliedert und aufparzelliert. Diese nunmehr schmalen, im Eigentum einzelner Landwirte stehenden Wiesenparzel-

len wurden mit dem Ziel erworben, diese zur Schaffung von Ackerland umzubrechen und zusätzlich die Ertragsleistung durch Düngung zu steigern. Der zu dieser Zeit vegetationskundliche Forschungen in diesem Gebiet durchführende junge Wiener Botaniker Hugo Bojko hat wahrscheinlich im Rahmen seiner naturschutzorientierten fachlichen (floristischen und vegetationskundlichen) Geländearbeiten für eine geplante pflanzensoziologische Monographie der Vegetationsverhältnisse des Seewinkels auch Wahrnehmungen bezüglich der zunehmenden Bestandsverkleinerung der Steppenrasen durch Umackerung und Düngung wahrgenommen und daher die Unterschutzstellungsbestrebungen dieser Trockenwiesenflächen als vermeintliche primäre Steppenreste vor den Toren Wiens initiiert. Diese Unterschutzstellung wurde vom Wiener Botaniker **August Ginzberger**, stellvertretender Leiter der Landesfachstelle für Naturschutz beim Bundesdenkmalamt in Wien, auf Basis der Rechtslage von § 1 Zielsetzungen des Naturschutzgesetzes 1926 im Jahre 1930 beantragt.



■ **August Ginzberger**

Im Rahmen dieses behördlichen Unterschutzstellungsverfahrens war gemäß § 19 NG 1926 in Ermangelung eines entsprechenden Gutachters im Burgenland zur Abgabe einer fachlichen Expertise ein Gutachten dieser „Landesfachstelle für Naturschutz beim Bundesdenkmalamt“ in Wien einzuholen. Dessen Leiter, Prof. Dr. Günther Schlesinger, griff dabei wohl zum einen auf die Geländeerfahrun-

gen von H. Bojko als auch zum anderen auf die Erfahrung seines Stellvertreters in der Landesfachstelle, A. Ginzberger (Botaniker der Universität Wien) zurück. Diese beiden Botaniker nahmen auch an einer Kommission (d. h. an einer mündlichen Verhandlung) zum Verfahrensgegenstand Erklärung (Unterschutzstellung) eines Steppenrests im Bereich Zitzmannsdorf (KG Neusiedl am See) zum Banngebiet im Rathaus von Neusiedl am See und einem Lokalaugenschein im Bereich des geplanten Schutzgebiets teil. Die Befürchtungen der von der geplanten Unterschutzstellung flächenmäßig betroffenen Grundeigentümer bzw. Bewirtschafter vor einer stillen Enteignung ihrer erst vor wenigen Jahren von der Urbarialgemeinde Neusiedl am See käuflich erworbenen, wegen der trockenen Geländelage auch alljährlich leicht maschinell zu bewirtschaftenden Trockenwiesenflächen im Namen des Naturschutzes konnten dabei aber offensichtlich nicht zerstreut werden. Im Gegenteil, diese Grundeigentümer bzw. Bewirtschafter dürften – wie z. B. Briefwechsel der an der Unterschutzstellung beteiligten Wissenschaftler und Behördenvertreter und die nachträglich erfolgte Einzeichnung der ungefähren Lage neu umgebrochener Flächen innerhalb der beantragten Schutzgebietsfläche (Banngebiet) in der Planbeilage des Unterschutzstellungsaktes zeigen – die Fortsetzung der Umbruchstätigkeit während der laufenden Unterschutzstellung (siehe Schriftwechsel zwischen der Naturschutzbehörde, der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See und der Landesfachstelle für Naturschutz beim Bundesdenkmalamt in Wien) offenbar über die nächsten Jahre sogar noch beschleunigt haben. Mit Verordnung vom 4. Oktober 1932 konnte

dieser beantragte Steppenrest am Rande der Seewinkel-Schotterterrasse westlich der Straße Weiden am See nach Podersdorf sowie westwärts daran am Fuße des Terrassenrandes anschließende Sumpfwiesen letztlich doch als „Banngebiet Zitzmannsdorfer Wiesen“ mit der Nennung der konkreten Gebietsflächen (§1) und den Schutzziele entsprechenden Nutzungsbeschränkungen (§2) und des daraus ableitbaren Entschädigungsanspruchs ausgewiesen werden. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch die Nennung der Geltungsdauer unter §3, die eine Befristung der Geltung dieser Verordnung mit 31. Dezember 1942 vorsah! Grund dafür war, wie bereits erwähnt, zum einen der erst wenige Jahre zuvor erfolgte Kauf und die Aufparzellierung dieser bis dahin geschlossenen Urbarialflächen durch die betroffenen Landwirte und zum anderen die unter obzit. §2 genannten Nutzungsbeschränkungen, die von diesen Grundeigentümern als stille Enteignung interpretiert wurden, zumal offenbar auch Probleme bei den vereinbarten jährlichen Entschädigungszahlungen für die gem. § 2 auferlegten Nutzungsbeschränkungen aufgetreten waren.

Trotz der Bemühungen im Rahmen der zum Teil offenbar emotional verlaufenen Verhandlungen und Lokalaugenscheine mit den Sachverständigen der Landesfachstelle für Naturschutz aus Wien (G. Schlesinger, A. Ginzberger und H. Bojko, der auf Grund seiner vegetationskundlichen Forschungen in diesem Gebiet die besten fachlichen Voraussetzungen für die naturschutzfachliche Beurteilung der Bedeutung dieser Trockenwiesenflächen von botanischer Seite mitbrachte) konnten diese Befürchtungen der Grundeigentümer

nicht ausgeräumt werden, sodass diese zeitliche Beschränkung auf 10 Jahre für die Geltung dieser Verordnung unter §3 festgeschrieben werden musste, um doch noch, wenn auch zeitlich beschränkt, die Zustimmung der Grundeigentümer zu erreichen.

Offenbar aus der Erfahrung mit dem Unterschutzstellungsverfahren zu diesem ersten burgenländischen Naturschutzgebiet befeuert wurde zur künftigen Vermeidung langwieriger Verfahren mit der Beiziehung von Sachverständigen der Landesfachstelle für Naturschutz beim Bundesdenkmalamt in Wien zwecks der Einholung von botanischen Gutachten und der Teilnahme an mündlichen Verhandlungen und Lokalaugenscheinen (v. a. zur naturschutzfachlichen Erläuterung der beantragten Unterschutzstellung und zur Formulierung von Auflagepunkten für die weitere schutzzielkonforme Nutzung) im Rahmen der Unterschutzstellung naturschutzrelevanter Flächen, wohl nicht zuletzt auch auf Betreiben von Prof. Schlesinger, mit der Novelle des Gesetzes LGBl.Nr. 10/1932 die Einrichtung der „Burgenländischen Landesfachstelle für Naturschutz“ mit Sitz im vom Weinhändler Sándor Wolf im Leinnerhaus 1926 begründeten Landesmuseum in Eisenstadt umgesetzt. Dieses Landesmuseum befand sich von 1926 bis zum Anschluss 1938 unter der Leitung des Archäologen und Numismatikers Alphons Barb. Barb hatte in seiner Funktion als Leiter und zugleich als Vertreter der Landesfachstelle auch in Angelegenheiten des Naturschutzes bei Verhandlungen, so z. B. auch im Rahmen der Unterschutzstellung des Banngebiets Zitzmannsdorfer Wiesen, unter anderem die naturschutzfachlichen Landesinteressen zu vertreten.

Autor

Dr. Johann KÖLLNER

... war nach dem Studium der Botanik an der Uni Salzburg von 1984 bis 2018 als Amtssachverständiger für Naturschutz mit Schwerpunkt Botanik in der Biologischen Station Illmitz tätig.



P.uusterke, CC BY-SA 4.0

■ *Burgenlands erstes Naturschutzgebiet: Zitzmannsdorfer Wiesen*



So geht Naturschutz im Burgenland



■ **Mag. Anton Koó, Referatsleiter für Arten- und Lebensraumschutz im Amt der Burgenländischen Landesregierung mit Arbeitsschwerpunkt Schutzgebietsmanagement, Projekt- und Flächenförderungen sowie Unterschützstellungen**

Der Naturschutz im Burgenland hat eine lange Tradition – heute stehen rund 40 % der Landesfläche unter Schutz, mit dem Gebiet um den Neusiedler See ist darunter auch einer der beiden grenzüberschreitenden Nationalparks Österreichs. Dem Amt der Burgenländischen Landesregierung kommt dabei eine wesentliche Aufgabe zu: die landesweite Erhaltung der Biodiversität – und damit der Vielfalt an Arten und Lebensräumen im Burgenland. Doch auch im Naturschutz gilt: Gemeinsam sind wir stärker! Daher setzt das neue Referat Arten- und Lebensraumschutz auf eine enge Kooperation mit allen Akteuren im Burgenland – den Naturparkverwaltungen, Vereinen und NGOs – und nicht zuletzt mit der Land- und Forstwirtschaft sowie den Gemeinden und Personen vor Ort. Wir haben mit dem Leiter des Referats, Mag. Anton Koó, über die Schutzgebiete im Burgenland, das Pflegemanagement sowie derzeit laufende Projekte und zukünftige Herausforderungen gesprochen.

Angela Deutsch: Herr Koó, welche Schutzkategorien gibt es im

Burgenland und was sind die Unterschiede?

Koó: „Europaschutzgebiete“ und „Geschützte Lebensräume“ wurden erst seit dem EU-Beitritt Österreichs als eigene Kategorie speziell für Lebensräume und Arten nach der Vogelschutz- und Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie geschaffen. Für Gebiete, die seltene oder gefährdete Tier- und Pflanzenarten bzw. deren Lebensgemeinschaften beherbergen, ist die Kategorie „Naturschutzgebiet“ vorgesehen. Gebiete, die sich durch besondere landschaftliche Schönheit oder Eigenart auszeichnen, können zum „Landschaftsschutzgebiet“ erklärt werden. Für kleinräumige, naturnah erhaltene Kulturlandschaften, ist die Kategorie „Geschützter Landschaftsteil“ vorgesehen. Gebiete, die sich besonders für die Erholung und Vermittlung von Wissen über die Natur oder der historischen Bedeutung einer Region eignen, können die Bezeichnung „Naturpark“ erhalten. Besonders eindrucksvolle, formenreiche und großflächige Gebiete, die für Österreich charakteristische oder bedeutsame Lebensräume umfassen, können zum „Nationalpark“ erklärt werden. Die Kategorie „Naturdenkmal“ wird überwiegend für besonders erhaltenswerte Altbäume angewendet, seltener für geologische Aufschlüsse oder kleinflächige Vorkommen von Arten oder schützenswerten

Lebensräumen. Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung können nach der RAMSAR-Konvention zu besonderen Gebieten erklärt werden. Der Neusiedler See ist eines dieser Gebiete und wurde überdies auch zum UNESCO-Weltkulturerbe erklärt.

Wie groß ist die Fläche des Burgenlands, die unter Schutz steht? Um wie viele Gebiete handelt es sich dabei?

Koó: Derzeit stehen im Burgenland rund 158.600 ha unter Schutz, dies entspricht einem Anteil von 40 % der Landesfläche. Insgesamt wurden 67 Gebiete landesrechtlich unter Schutz gestellt. Hinzu kommen fünf Gebiete nach internationalen Konventionen.

Welches ist das älteste, welches das jüngste Schutzgebiet? Und was macht diese aus?

Koó: Das erste Schutzgebiet im Burgenland wurde mit dem „Banngebiet Zitzmannsdorfer Wiesen“ im Jahr 1931 geschaffen. Grund für die Unterschützstellung war damals das Vorkommen des Steppenfrostsptanners, einer seltenen Schmetterlingsart. Heute ist dieses Gebiet Teil des Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel. Das jüngste Schutzgebiet sind die „Burgenländischen Leithaauen“ (Bild unten). Diese umfassen die Leitha und deren Auwälder im mittleren Teil der Fließstrecke.



Welche Rolle spielen extensive Flächen und Strukturen außerhalb von Schutzgebieten – Stichwort Grüne Infrastruktur?

Koó: Viele gefährdete Arten kommen oft nur mehr in kleinen, weit voneinander entfernt liegenden Restbeständen vor. Populationen von Tieren und Pflanzen benötigen jedoch eine gewisse Größe, um langfristig überleben zu können. Extensive Flächen am Rande und zwischen Schutzgebieten in Form von Trittsteinbiotopen und Wanderkorridoren sind daher von fundamentaler Bedeutung für das Überleben bedrohter Arten. Ohne einen Biotopverbund mit naturnahen, extensiv genutzten Flächen verlieren aber auch weit verbreitete Tier- und Pflanzenarten wichtige Lebensräume und nehmen in ihrem Bestand ab. Dass Insekten und Vögel so dramatisch abnehmen, ist überwiegend auf den Verlust an extensiven Flächen und Grüner Infrastruktur zurückzuführen.

Was bedeutet Schutz – natürliche Prozesse ohne Eingriffe zulassen oder besonders abgestimmtes Pflegemanagement? Wovon hängt ab, welche Strategie zur Anwendung kommt?

Koó: Der Schutz von landwirtschaftlich entstandenen Lebensräumen, wie Mähwiesen, Weidegebieten und Ackerbrachen, bedeutet Weiterführung der traditionellen Bewirtschaftung – jedoch in extensiver Form mit Rücksicht auf die Lebensbedingungen der über Jahrhunderte an eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung angepassten Arten. Wälder, Flüsse, Seen und Moore beispielsweise entwickeln sich jedoch am besten ohne jeglichen Einfluss durch den Menschen. Hier gilt es, die natürlichen Prozesse möglichst ungestört ablaufen zu lassen.

Welche Rolle spielen das Land und das Referat Arten- und Lebensraumschutz der Abteilung 4 im Amt der Burgenländischen Landesregierung beim Flächenschutz? Welche besonderen Erfolge hat das Land diesbezüglich in der Vergangenheit erzielt?

Koó: Das seit 1. Februar 2021

neu geschaffene Referat Arten- und Lebensraumschutz ist landesweit für die Erhaltung der Biodiversität und insbesondere für die Erreichung der Schutzziele in den geschützten Gebieten verantwortlich. Zu den besonderen Erfolgen der Vergangenheit zählt an erster Stelle die Schaffung des Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel. Weiters die Umsetzung des Natura 2000-Gebietsnetzwerks mit derzeit 15 Europaschutzgebieten auf rund 28 % der Landesfläche. Eine wesentliche Voraussetzung für diese großflächigen Schutzgebiete sind Förderungen für landwirtschaftliche Betriebe. Extensive Bewirtschaftungsformen wurden so über zwei Jahrzehnte sukzessive im Land etabliert – ein großer Erfolg der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz.

Woran wird im Moment gerade gearbeitet?

Koó: Artenschutzprojekte für gefährdete Arten, wie z. B. Fischotter, Ziesel, Biber, Steinkauz, Großtrappe u.a. Wiesenbrüter, zählen gemeinsam mit Bewusstseinsbildung der Bevölkerung zu den wichtigsten Maßnahmen des Arten- und Lebensraumschutzes. Intensiv gearbeitet wird derzeit auch an der Verbesserung des Schutzgebietsmanagements unter Beteiligung der Naturparkverwaltungen, der ehrenamtlichen Naturschutzorgane und des Vereins BERTA. Zusätzlich werden besondere Anstrengungen unternommen, die Schutzgebiete durch Trittsteinbiotope und Wanderkorridore miteinander zu verbinden. An diesem Prozess haben Naturschutz-NGOs, wie der Naturschutzbund, wesentlichen Anteil.

Auch von Seiten der EU tut sich so einiges betreffend Förderung der Biodiversität – man denke nur an den European Green Deal und die Biodiversitätsstrategie 2030. Welche Vorgaben sind hier zukünftig umzusetzen?

Koó: Im Rahmen des Green Deals wurde nicht nur EU-weit das Ziel für die Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050

gesetzt, sondern auch die Biodiversitätsstrategie 2030 formuliert. Mindestens 30 % des gesamten EU-Gebiets sollen zukünftig im Rahmen des Natura 2000-Netzwerks geschützt und 10 % des Haushalts für die Erhaltung der biologischen Vielfalt aufgewendet werden. Der Rat hat diesen Vorschlag begrüßt und die Kommission aufgefordert, die Biodiversitätsziele in künftige Legislativvorschläge aufzunehmen. Mit Europaschutzgebieten auf 28 % der Landesfläche hat das Burgenland dieses Ziel bereits jetzt schon beinahe erreicht. Für die Umsetzung der Schutzziele brauchen die Mitgliedsländer jedoch mehr Unterstützung, sowohl für extensive Bewirtschaftungsformen auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen als auch für Artenschutzprojekte.

Wagen wir einen Blick in die Zukunft – Welche Herausforderungen gibt es? Welche Projekte sind bereits in Planung und welche Aufgaben werden in der Zukunft besonders wichtig sein?

Koó: Die zentrale Herausforderung der Zukunft ist aus meiner Sicht die Erhaltung der Artenvielfalt nicht nur in den Schutzgebieten, sondern auch außerhalb. Einerseits durch extensive Nutzungsformen in Land- und Forstwirtschaft im gesamten Landesgebiet, als auch durch maßvollen Flächenverbrauch für Bauland und Verkehrsflächen. Zur Erreichung dieser Ziele wird es künftig wichtig sein, dass insbesondere Gemeinden und Initiativen von Vereinen und Privatpersonen vor Ort gefördert und unterstützt werden – z. B. bei der naturnahen Gestaltung von Gärten und kommunalen Grünflächen, beim Baumschutz, bei der Erhaltung und Pflege von Bachbegleitgehölzen, Straßen- und Wegrändern oder bei der Errichtung von Gemeindeflächenschutzgebieten.

Vielen Dank für das Gespräch!

Die Fragen stellte:
Angela DEUTSCH, BSC
Abteilung 4 – Ländliche Entwicklung, Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz

Burgenländische Klima- und Energiestrategie ... ein Zwischencheck

Am 2. Dezember 2019 hat Landeshauptmann-Stellvertreterin Astrid Eisenkopf die burgenländische Klima- und Energiestrategie präsentiert. Strategien wie diese haben jedoch nur dann einen echten Wert, wenn die darin festgesetzten Maßnahmen und Zwischenziele auch tatsächlich umgesetzt werden. Was ist also seither passiert? Und wo befinden wir uns auf unserer gemeinsamen Reise zur Klimaneutralität?

► Die Strategie lebt!

Als „Living Document“ ist die burgenländische Klima- & Energiestrategie kein starres Stück Papier, ganz im Gegenteil entwickelt sie sich mit neuen Erkenntnissen mit. So ist die neue Auflage um ein Kapitel reicher. Darin werden die Agenda 2030 und die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung – kurz SDGs (aus dem Englischen für „Sustainable Development Goals“) vorgestellt und deren enge Verzahnung mit dem Klimaschutz verdeutlicht. „Auch wenn die Corona-Pandemie die Klimakrise etwas in den Hintergrund gedrängt hat, bleibt der Klimawandel dennoch eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Wir dürfen unsere Anstrengungen im Bereich des Klimaschutzes keinesfalls auf die lange Bank schieben. Wir haben daher am Zeitplan für die

Umsetzung der Burgenländischen Klima- und Energiestrategie voll festgehalten und bereits im Jahr 2020 rund zwei Drittel der Maßnahmen aus der Strategie in Angriff genommen sowie einen beachtlichen Teil bereits umgesetzt“, so die für Klimaschutz zuständige Landeshauptmann-Stellvertreterin Astrid Eisenkopf. Die Umsetzung der Strategie soll zudem alle drei Jahre von einer unabhängigen Arbeitsgruppe evaluiert werden.

► Land hat Vorbildwirkung

Die Landesregierung und -verwaltung hat sich beim Klimaschutz das Ziel gesetzt, ihre Vorbildrolle wahrzunehmen und mit gutem Beispiel voranzugehen. So wurde bereits mit dem Umbau des Fuhrparks auf E-Antrieb begonnen. Ebenso wurden E-Dienstfahräder angeschafft, die

als Fahrzeug der Wahl gerade für kurze Dienstwege dienen sollen. Die neue Teleworking-Richtlinie ermöglicht es Landesbediensteten, Dienst von zu Hause aus zu tätigen, wodurch weitere Fahrkilometer und entsprechende Emissionen eingespart werden. Ein Blick auf die Dächer landeseigener bzw. -naher Gebäude verrät die zunehmende Nutzung von Sonnenenergie. So sind Photovoltaik-Anlagen z. B. am Dach der Fachhochschule Eisenstadt, des Technologiezentrums Eisenstadt oder des Parkhauses beim Krankenhaus Oberwart in Betrieb und viele weitere stehen kurz vor der Fertigstellung. Aber auch die Ladeinfrastruktur wird weiter ausgebaut. E-Tankstellen sind nun bei den BHs, Straßenmeistereien und Technologiezentren in allen burgenländischen Bezirken zu finden.

► Verkehr – große Herausforderung, großes Potential

Der größte „Brocken“ bei der Erreichung der Reduktionsziele der Treibhausgas-Emissionen stellt nicht nur im Burgenland der Verkehr dar. Für ein Bundesland mit besonders ländlicher Struktur und einem großen Anteil an Pendlerinnen und Pendlern eine besondere Herausforderung. Studien zeigen, dass fast jede zweite Autofahrt im Burgenland kürzer als 5 km ist und rund acht von zehn alltäglichen Wegen zu Hause beginnen oder enden – großes Klimaschutzpotential gibt es daher im Bereich der privaten Mobilität. Das Burgenland setzt hier sowohl auf die Förderung alternativer Antriebe als auch auf die Stärkung des Radverkehrs. So wurden die Förderungen für Elektroautos ver-



■ Landeshauptmann-Stellvertreterin Astrid Eisenkopf, Landesrat Heinrich Dorner (links) und Florian Hofstetter, Leiter Hauptreferat Wohnbauförderung, präsentieren E-Mobilitätspaket und Ladeinfrastrukturförderung für 2021

doppelt und erstmals wird auch die Installierung von Ladeinfrastruktur gefördert.

Beim Radverkehr steht die Umsetzung des „Masterplan Radfahren Burgenland“ im Mittelpunkt. Dass immer mehr Burgenländerinnen und Burgenländer das Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel nutzen, zeigt die erfolgreiche Aktion „Burgenland radelt!“ der Mobilitätszentrale Burgenland. 2020 konnten die TeilnehmerInnenzahlen verfünffacht werden. Insgesamt wurden somit 570.000 Kilometer geradelt und rund 100 Tonnen CO2 eingespart.

Auch Attraktivierung und Ausbau des öffentlichen Verkehrs spielen eine Rolle. Die Anbindung Südburgenland – Graz wurde durch neue Buslinien der Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH deutlich verkürzt, was gerade für Pendlerinnen und Pendler einen großen Gewinn bedeutet.

► Klimaschutz & Energiewende: Ohne die Menschen geht es nicht

Beim Ausbau der erneuerbaren Energien arbeitet das Land Burgenland eng mit der Energie Burgenland zusammen. Hier stehen vor allem das Repowering von Windkraftanlagen sowie die Photovoltaik-Offensive, aber auch Fernwärme und das Vorantreiben der Digitalisierung im Mittelpunkt. Besonderer Wert wird bei der Energiewende auf die aktive Einbindung der Bevölkerung gelegt, schließlich kann diese nur mit den Menschen vor Ort gelingen. Mit der neu ins Leben gerufenen Zukunftsplattform Burgenland – www.weiterdenker.at – kann jede Bürgerin und jeder Bürger z. B. Sonnenstrom über gemietete PV-Paneele beziehen, ein Elektro-Auto testen oder auch eigene innovative Ideen einbringen. Mit jeder kostenlosen Registrierung wird außerdem ein Baum im Burgenland gepflanzt. Der landeseigene Forstgarten Weiden zieht die Bäume nicht nur auf, sondern informiert über Pflanzort und Wachstum des „persönlichen“ Baums.

Wichtige Partner bei der Einbindung der Bevölkerung stellen aber auch die Klima- und Energie-



■ Klimaschutzministerin Leonore Gewessler, Landeshauptmann-Stellvertreterin Astrid Eisenkopf (links) und Stephan Sharma, Vorsitzender des Vorstands Energie Burgenland, wollen mit der Zukunftsplattform weiterdenker.at die Vorreiterrolle des Burgenlands im Bereich Erneuerbare Energie in den kommenden Jahren weiter ausbauen.

Fotos linke Seite und oben: BLMS

Modellregionen (KEM) und die Klimawandelanpassungs-Modellregionen (KLAR!) sowie die dahinter stehenden Personen dar, die mit großem Engagement Gemeinden beim Klimaschutz, der Energiewende und der Anpassung an den Klimawandel unterstützen, die Bewusstseinsbildung vorantreiben und so an der nachhaltigen, zukunftsfähigen Entwicklung des Burgenlands mitwirken.

► Förderungen schaffen Anreize

Über das Programm „Klimafreundliches Burgenland“ werden Gemeinden bei den Themen Energieeffizienz und Energiesparen, alternative Mobilität, Energieproduktion sowie Digitalisierung unterstützt. So konnten laut Anträge bereits 1.280 Tonnen CO2 eingespart werden. Auch für Private wurden mit dem burgenländischen Ökoenergiefonds attraktive Anreize für klimafreundliches Handeln geschaffen. Klimaförderungen gibt es für Alternativenergieanlagen, Photovoltaikanlagen, den Austausch von Öl- und Gasheizungen sowie alternative Mobilität. 2020 konnten so fast 3.200 Anträge mit einem Gesamtfördervolumen von über 2 Millionen Euro bearbeitet werden. Ebenso wur-

de die Wohnbauförderung weiter ökologisiert: die Förderungen für bodenverbrauchssparendes Bauen wurden erhöht, der maximal förderbare Betrag auf energetische Sanierung aufgestockt und bei Neubau oder Sanierung gibt es Förderungen für Dach- und vertikale Außenbegrünungen.

Die enge Kooperation aller Akteure, die Bewusstseinsbildung und aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie das Schaffen von Anreizen für klimafreundliches Handeln stellen wichtige Schritte auf unserer gemeinsamen Reise zur Klimaneutralität dar. Um auch wirklich am Ziel und möglichst ohne längere Umwege anzukommen, braucht es, wie bei jeder Reise, Wegweiser – als ein solcher kann uns die burgenländische Klima- & Energiestrategie definitiv dienen.

Burgenländische
Klima- &
Energiestrategie:
wunderbar-erneuerbar.at

Zukunftsplattform
Burgenland:
weiterdenker.at



Aspekte in der Arbeit der Landesumweltanwaltschaft

In Großverfahren, bei medial sehr präsenten und in politisch heiß diskutierten Projekten wird die Arbeit der Landesumweltanwaltschaft immer wieder öffentlich sichtbar. Im täglichen Alltag der Umweltanwaltschaft überwiegen jedoch die vielen Naturschutz- und Bauverfahren, in denen nicht „die Welt gerettet“, jedoch ein wichtiger Beitrag für eine bessere und verträglichere Gestaltung von Eingriffen in unsere Umwelt im Sinne des gesetzlichen Auftrags geleistet wird.

Darüber hinaus wird permanent versucht, strategisch mit Behörden, Planern und Projektwerbern über den gesetzlichen Rahmen hinaus den Umweltstandard zu verbessern sowie positives Marketing für Natur- und Landschaftsschutzmaßnahmen zu betreiben.

Beispielhaft werden im Folgenden einige Aktivitäten der Umweltanwaltschaft exemplarisch erläutert.

► Lichtemissionen

Lange stand die künstliche Beleuchtung unter dem Motto „mehr Licht“: mehr Licht auf Straßen und Plätzen, mehr Licht auf Fassaden, mehr Lichtwerbung, hellere Innenraumbeleuchtung, Ausweitung der Sportstätten-Beleuchtung und so weiter. Vordergründig erhöht dieses „Mehr an Licht“ das Wohlbefinden und vermittelt ein Gefühl – mitunter aber auch nur eine Illusion – von „mehr an Sicherheit“. In den letzten Jahrzehnten wurde es immer klarer: Es gibt auch „zu viel des Guten“, also ein Übermaß an künstlichem Licht. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen deutlich, dass Kunstlicht in falscher Qualität und Intensität zur falschen Zeit am falschen Ort gravierende Schattenseiten haben kann: Die Lebensbedingungen vieler Tiere und Pflanzen haben sich dadurch verändert. Auch der

Tag-Nacht-Rhythmus des Menschen ist aus dem Lot geraten, was zahlreiche Gesundheitsstörungen zur Folge hat. Verkehrsteilnehmer werden geblendet und abgelenkt. Energie wird ungenutzt in die Atmosphäre geschickt und der Sternenhimmel ist nur noch in entlegenen Gebieten zu bewundern. Das Ziel ist „besseres Licht“ – das uns hilft, besser zu sehen ohne zu blenden, die Gesundheit zu bewahren, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, die Umwelt nicht unnötig aufzuhellen, die Tierwelt nicht zu stören und Energie zu sparen. Besseres Licht ist einfach machbar und bringt allen Vorteile.

Im Rahmen von Neugenehmigungen oder Änderungsgenehmigungen ist es mittlerweile kein Thema, Maßnahmen zur Minderung der Lichtverschmutzung und zum Insekten- und Tierschutz in den Bescheiden und Betriebsauflagen zu verankern.

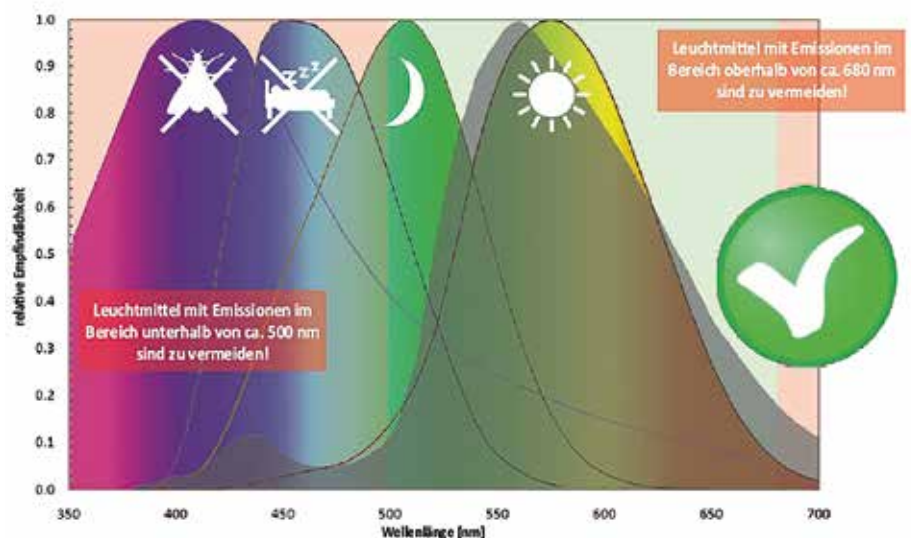
Wichtige Aspekte hierbei sind Begrenzungen der Beleuchtungszeiten auf die Betriebszeiten und gemäß einschlägiger Richtlinien auf die Zeit zwischen 6:00 und 22:00 Uhr, die ausschließliche

Verwendung von Downlights, d. h. nach unten leuchtenden Lampen, sowie insektenfreundlicher warmweißer Lichtfarbe.

Im Bereich bestehender Genehmigungen ist es natürlich wesentlich schwieriger. Hier setzt die Umweltanwaltschaft auf positive Meinungsbildung und strategische Allianzen mit den zuständigen Baubehörden und politischen Vertretern. So konnte in den letzten Jahren z. B. in der Landeshauptstadt mit tatkräftiger Unterstützung der Verwaltung schon einiges bewegt werden. Ein weiterer Ausbau der Initiative gegen Lichtverschmutzung ist permanent in Arbeit.

► Grün- und Freiraumgestaltung

Durch die Parteistellung bei Genehmigungsverfahren für Gewerbeobjekte, Parkplätze, Einkaufszentren und Wirtschaftsparks können hier oft schon im Vorfeld der Verhandlungen wesentliche Verbesserungen in Hinblick auf naturnähere Gestaltung erreicht werden. Einerseits wird versucht, schon in Masterplänen zu Wirtschaftszonen und Gewerbe Parks wichtige Maßnahmen, die zu



■ Spektrum warmweißer LED

Quelle: Leitfaden Außenbeleuchtung



■ Parkplatz

Foto: © Marco Verch (<https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/>)

einer besseren optischen Eingliederung in die Landschaft und einer möglichst hohen ökologischen Amplitude beitragen, fix und klar zu etablieren. Dies beinhaltet z. B. Parkplatzgestaltung mit Mindestzahlen zur Baumpflanzung,

Hecken- und Baumstreifen als Mikrobiotope, Mindestanforderungen für den Stammdurchmesser und die Höhe von gepflanzten Bäumen, die nicht nur der Natur dienen, sondern auch die Attraktivität des Standorts erhöhen.



■ Bepflanzung Einkaufszentrum

Quelle: GIS Bgld.

Die Umwelthanwaltschaft hat hierzu auch den Leitfaden „Betriebsflächen und Firmenareale naturnah gestalten“ in Zusammenarbeit mit Experten und Sachverständigen erarbeitet und publiziert, der auf allen Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden aufliegt und auch im Internet verfügbar ist.

Nicht nur auf den ersten Blick stehen Natur und Gewerbebetriebe in einem Spannungsfeld. Bodenversiegelung, Auswirkungen durch betriebliche Emissionen und Eingriffe ins Landschaftsbild können durch gezielte Maßnahmen jedoch deutlich reduziert werden. Ökologische Gestaltungsmerkmale von Betriebsflächen und Firmenarealen bewirken wirtschaftliche Vorteile durch die positive Wirkung auf Konsumentinnen und Konsumenten. In der Umsetzung dieses Leitfadens profitiert sowohl die Natur als auch die Wirtschaft.

Ein besseres, schöneres und umweltverträglicheres Burgenland braucht permanente Arbeit von Einzelpersonen, Vereinen, von Verwaltung und Entscheidungsträgern. Viele kleine und große Beiträge werden auch die nächsten 100 Jahre das Burgenland bereichern, da bin ich mir sicher.

Literatur

Leitfaden Außenbeleuchtung,
https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Umwelt_und_Agrar/Umwelt/Umwelthanwaltschaft/Leitfaden_Aussenbeleuchtung.pdf

Leitfaden „Betriebsflächen und Firmenareale naturnah gestalten“
https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Umwelt_und_Agrar/Umwelt/Umwelthanwaltschaft/Betriebsflaechen_und_Firmenareale.pdf

Autor
UA DI Dr.
Michael GRAF



Best Practice Beispiele zum Lebensraum- und Artenschutz



Die Flächensicherung schützenswerter Lebensräume durch Pachtung und soweit erforderlich durch extensive Bewirtschaftung ist eine der ersten Zielsetzungen des Naturschutzbundes Burgenland. Bereits in den 1930er-Jahren pachtete der Naturschutzbund Burgenland Salzlacken im Seewinkel, die später zu Naturschutzgebieten erklärt wurden und heute Teil des Nationalparks Neusiedler See-Seewinkel sind.

Seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union schützt und pflegt der Naturschutzbund Burgenland gemeinsam mit Landschaftspflegern und Bauern über das FFH-Biotopschutzprogramm, gefördert aus Mitteln des Landschaftspflegefonds im Rahmen des Burgenländischen Arten- und Lebensraumschutzprogrammes, über ÖPUL (Österreichisches Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft), über die Waldumweltmaßnahmen, über Leader-Gemeindeschutzgebietsprojekte, durch Projekte der Ländlichen

Entwicklung (z. B. burgenlandweites Trockenrasenmanagement) und durch ehrenamtliche Pflegeeinsätze schützenswerte Lebensräume und damit auch viele seltene und gefährdete Arten, die auf diesen Flächen vorkommen. Gleichzeitig werden immer wieder Grundstücke über das Spendenkonto und diverse Sponsoren des Naturschutzbundes angekauft und damit gesichert.

Aus all diesen Initiativen hat sich in den letzten 90 Jahren, seit dem Bestehen des Naturschutzbundes Burgenland, ein Netzwerk von rund 120 Trittsteinbiotopen ergeben, die seit März 2021 über eine eigene Datenbank – gefördert ebenfalls aus Mitteln des Landschaftspflegefonds – verwaltet werden und für jedermann über die Website des Naturschutzbundes Burgenland einsehbar sind. In einem nächsten Schritt ist die Kartierung und Evaluierung der FFH-Lebensraumtypen, Biotoptypen und Artenvorkommen auf diesen Flächen sowie die Anpassung bestehender Pflegekonzepte geplant.

Zwei Best Practice Beispiele aus diesem Reservoir der Biotopschutzflächen des Naturschutzbundes Burgenland möchte ich kurz vorstellen: die Tschirk-Wiese in Pötttsching und die Halbtrocken- und Trockenrasen am Gmerk-Gatscher in Rechnitz.

► Tschirk-Wiese in Pötttsching

Bei der Tschirk-Wiese handelt es sich um einen südexponierten Halbtrockenrasen (Trespen-Halbtrockenrasen, Fiederzwenken-Halbtrockenrasen, trockene Saumgesellschaften) mit Obstbäumen und typischen Halbtrockenrasenelementen. Früher wurde diese Fläche als Streuobstwiese und Weingarten genutzt. Ermöglicht wurde der Ankauf dieses wertvollen Lebensraumes durch Spenden von über 60 Einzelpersonen und Gemeinden im Rahmen des „Natur und Kunst“-Projekts – einer gemeinsamen Initiative mit dem Künstler Sepp Laubner, der Austrian Wind Power und den Bezirksblättern. Typische Pflanzen auf diesem Trittsteinbiotop sind die Bunt-Schwertlilie (*Iris varie-*



■ v. l.: Bunt-Schwertlilie (*Iris variegata*), Diptam (*Dictamnus albus*), Sichel-Schneckenklee (*Medicago falcata*)

Fotos: Josef Weinzettl



■ Tschirk-Wiese in Pötttsching (links) und Gmerk-Gatscher mit Diptamvorkommen in Rechnitz

Fotos: Helmut Höttinger

gata) oder der Sichel-Schnecken-
klee (*Medicago falcata*), ein dort
vorkommender charakteristischer
Tagfalter ist der Pflaumen-Zipfel-
falter (*Satyrrium pruni*). Die Fläche
wird von Thomas Bencsics, einem
Landschaftspfleger aus Stöttera,
seit Jahren vorbildlich gepflegt. Es
erfolgt eine Streifenmahd, bei der
jedes Jahr ein Drittel der Fläche
gemäht und das Mähgut entfernt
wird. Die Mahd aller Goldruten vor
der Blütenbildung wird Ende Mai/
Anfang Juni durchgeführt.

► **Gmerk-Gatscher in Rechnitz**

Beim Gmerk-Gatscher handelt
es sich um Halbtrockenrasen und
kleinflächige Trockenrasen auf
Grünschiefern und Kalkphylliten
mit Hecken, Feldgehölzen und
Streuobstwiesen, mit einer be-
merkenswerten Flora und Fauna.

Erwähnenswert ist besonders die
Bedeutung des Gebiets im Grünen
Band Europas, am ehemaligen Ei-
sernen Vorhang, als Habitat sel-
tener Schmetterlingsarten, wie z.
B. des Großen Waldportiers (*Hip-
parchia fagi*). Auch das südlichste
Diptamvorkommen des Burgen-
lands ist hier zu finden. Das Ge-
biet zählt mit seinen Kuhschellen-,
Orchideen- und Schmetterlings-
vorkommen zu den naturschutz-
fachlich wertvollsten Trocken- und
Halbtrockenrasen des Südburgen-
lands. Die Wiesen des Gmerk-
Gatscher werden seit Jahren von
Franz Ulber, Bauer und Land-
schaftspfleger aus Rechnitz, vor-
bildlich gepflegt. Einmal jährlich,
zwischen Mitte September und
Ende November, wird eine Mahd
durchgeführt und anschließend
das Mähgut entfernt. Auf Düngung

wird, wie auf allen Biotopschutz-
flächen des Naturschutzbundes,
zur Gänze verzichtet. Dank zahl-
reicher Spenden, über das Laub-
ner „Natur & Kunst“-Projekt und
im Rahmen eines Leader-Gemein-
deschutzgebietsprojekts, konn-
ten einige wertvolle Grundstücke
am Gmerk-Gatscher in Rechnitz
durch Kauf gesichert und damit
auf Dauer erhalten werden.

Autor

Dr. Klaus MICHALEK



Foto: Helmut Höttinger



Foto: Klaus Michalek

Foto: Helmut Höttinger



■ v. l.: Pflaumen-Zipfelfalter (*Satyrrium pruni*), Große Kuhschelle (*Pulsatilla grandis*), Großer Waldportier (*Hipparchia fagi*)



40 Jahre BIO AUSTRIA Burgenland

Bio ist bei den Menschen im Burgenland hoch im Kurs. Je mehr Sensibilität bei der Ernährung, beim Klima, der Umwelt und der Artenvielfalt umso mehr Bio – so lässt sich die Entwicklung der letzten vier Jahrzehnte beschreiben.

Wenn man erfolgreich und über lange Generationen hinweg die Früchte des Bodens ernten und Nutztiere halten will, ist das Wissen um biologische, lebendige Systeme unabdingbar.

Dies haben die burgenländischen Biobäuerinnen und Biobauern schon früh erkannt und setzen sich seither für eine konsequente Ökologisierung der Landwirtschaft und damit für eine hochwertige, biologische Lebensmittelqualität ein.

► Die Bio-Landwirtschaft – von der Vision zur Realität

Die Geschichte der Bio-Land-

wirtschaft ist eine Geschichte der Visionen und Utopien. Schon in den 30er-Jahren des vorigen Jahrhunderts hatten sich der Schweizer Arzt Dr. Hans Müller und seine Frau Maria mit der Frage beschäftigt, wie das Leben der Bauern verbessert und ihre Existenz abgesichert werden kann.

Ihre Schrift „Praktische Anleitung zum organisch-biologischen Landbau“ hat bis heute nichts an Aktualität verloren.

► Von der Vision ...

So wie bei Maria und Hans Müller waren es auch bei den Bauern oft gesundheitliche Aspekte, die sie dazu bewogen, die Bewirtschaftungsform ihrer Höfe zu überdenken. Erste Betriebe stellten bereits Anfang der 1960er-Jahre auf organisch-biologischen Landbau um. Das klingt aus heutiger Sicht unspektakulär, damals erforderte es aber großen Mut. Die Bio-Landwirtschaft war noch nicht etabliert, Bio-Pioniere wurden nicht selten als Spinner belächelt und mussten sich gegen den Widerstand der Gesellschaft und oft auch der eigenen Familie behaupten. Der generelle Trend ging in Richtung Ertragsmaximierung um jeden Preis, der ganzheitliche, zukunftsorientierte Bio-Gedanke passte überhaupt nicht ins seinerzeitige Bild einer modernen Landwirtschaft.

Diese ersten Gruppen waren nicht nur Keimzellen neuer Entwicklungen, sie bestärkten die Bauern und Bäuerinnen auch in der Überzeugung, dass ihr ganzheitlicher Ansatz langfristig der richtige Weg sei. Angesichts der vielfältigen Probleme, mit denen wir heute konfrontiert sind – Naturkatastrophen, Klimawandel, Umweltver-

schmutzung – können wir nur den Hut ziehen vor so viel Umsicht und Vorausschau.

► ... zur Realität

Ab dem Jahr 1959 begannen Biobäuerinnen und Biobauern sich in regionalen Verbänden zu organisieren. Diese Entwicklung mündete 2005 schließlich im Zusammenschluss aller Bio-Verbände unter BIO AUSTRIA.

Gab es 1981 rund 20 Bio-Pioniere im Burgenland, sind heute drei Viertel der Biobauern Mitglied bei BIO AUSTRIA Burgenland. Im Laufe der Zeit änderte sich nicht nur die Struktur der Verbände, auch die Betriebe passten sich den aktuellen Erfordernissen an. Die ersten Biobauern waren Direktvermarkter mit einem breiten Produktsortiment. Das änderte sich erst, als Anfang der 1990er-Jahre erstmals Förderungen an die Biobauern ausgezahlt wurden. Dadurch stiegen viele nicht direkt vermarktende Betriebe auf die biologische Wirtschaftsweise um. Eine zweite Welle wurde durch die große Nachfrage nach Bio-Getreide ausgelöst, die viele Ackerbaubetriebe zum Umstieg auf die Bio-Landwirtschaft bewog. Maßgeblich am Ansteigen der Nachfrage beteiligt war der Einstieg des Lebensmittel-Einzelhandels in den Bio-Markt.

Heute hat sich die Bio-Landwirtschaft als Alternativmodell zur Intensivlandwirtschaft etabliert. Viele sehen in ihr inzwischen sogar das einzige landwirtschaftliche Modell der Zukunft.

DI Ernst TRETTLER

GF BIO AUSTRIA Burgenland

BIO AUSTRIA Burgenland

A-7350 Oberpullendorf, Hauptstr. 7

T +43 2612 43 642-0; F-40

burgenland@bio-austria.at

www.bio-austria.at



Bio – Land – Gut

Angrenzend an ökologisch besonders sensible Gebiete, wie Hutweiden und Schilffareale, wird dem Bio-Landgut Esterhazy bei der Bewirtschaftung seiner landwirtschaftlichen Flächen eine hohe Verantwortung gegenüber der Natur zuteil. So ist es seit jeher das erklärte Ziel, besonders umsichtig im Sinne der Umwelt und Natur zu wirtschaften.



Esterhazy

Der seit 1675 in herrschaftlichen Besitzrechtsaufzeichnungen erwähnte Seehof bei Donnerskirchen, heute Zentrum des Bio-Landguts Esterhazy, gewann Ende des 19. Jahrhunderts durch die Neustrukturierung der Landwirtschaft zunehmend an Bedeutung. Es bildeten sich dorfähnliche Strukturen, in denen hunderte Menschen lebten, arbeiteten und sogar zur Schule gingen. Die Flächen rund um den Seehof wurden dabei von Beginn an landwirtschaftlich genutzt. Als Leitbetrieb wurden bereits frühzeitig (2002) sämtliche eigenbewirtschaftete Flächen auf rein biologische Bewirtschaftung umgestellt. Daher ist das Bio-Landgut Esterhazy auch stets von Wäldern und speziell dafür angelegten Hecken umgeben, wodurch ein Eintrag von chemischen Pflanzenschutzmitteln oder Düngern ausgeschlossen werden kann. Zusätzlich wird eine vielfältige Fruchtfolge angewandt, die eine hohe Bodenfruchtbarkeit gewährleistet und den Schädlingsdruck natürlich senkt.

■ **Biotop-Verbundsystem mit Blühstreifen und Hecken (unten, links); Bio-Angusrinder (unten, rechts)**

► Tierisch gut!

Die ausgeklügelte und besonders vielfältige Fruchtfolge beeinflusst aber nicht nur die Bodenqualität, sie schafft auch Lebensraum für verschiedenste Wildtiere und Insekten. In Kombination mit rund 17 Hektar Blühstreifen, Brachen und den schon vor Jahrzehnten angelegten Hecken entstand am Seehof ein Biotop-Verbundsystem, das Deckung und Äsung in einer oftmals strukturarmen Landschaft bietet. Alle Maßnahmen zielen darauf ab, optimale Bedingungen für Niederwild, Insekten und Singvögel zu schaffen. So wurden auch Wasserstellen, eine ganzjährige Fütterung und verschiedenste Nisthilfen am Landgut integriert. Folglich konnte eine deutliche Zunahme an Vogelarten wie Neuntöttern und Wiedehopfen sowie ein vermehrtes Brutvorkommen der Kiebitze festgestellt werden. Auch seltene Eulenarten haben hier mittlerweile eine Heimat gefunden, wie der letztjährige Webstream „Wild im Bild“ – www.pannatura.at/wildimbild/ – beweist. Diese Erfolge zeigen, dass zeitgemäße Landwirtschaft und Natur- und Artenschutzanliegen keinesfalls im Widerspruch stehen. Als einem der ersten Betriebe in Österreich wurde für dieses Engagement

auch das internationale Wildlife Estates Label verliehen.

Doch nicht nur Wildtiere tummeln sich am Bio-Landgut – seit 15 Jahren beweidet eine Mutterkuhherde von Bio-Angusrindern die Steppenrasen am Westufer des Neusiedler Sees und verhindert so ein Verbuschen und Verschilfen dieser seltenen Flächen. Das Fleisch wird in der hofeigenen Fleischmanufaktur weiter veredelt und unter der Marke PANNATURA – www.pannatura.at – gemeinsam mit zahlreichen anderen hochwertigen Lebensmitteln vermarktet.

► BIOFELDTAGE 2021

Die über die Jahre gesammelten Erfahrungen teilt das Bio-Landgut Esterhazy dieses Jahr wieder im Zuge der BIOFELDTAGE 2021. Neben Maschinenführungen und Tierschauen kann man den Fruchtfolge-Parcours besichtigen, Fachvorträgen lauschen oder Exkursionen ins Seevorgelände begleiten. Detaillierte Infos zu den BIOFELDTAGEN am 6. und 7. August 2021 unter www.biofeldtage.at

Esterhazy Betriebe
A-7000 Eisenstadt
Esterhazyplatz 5
T +43 (0)2682 63004
www.esterhazy.at



WF-Projekt „Unteres Stremtal“



Über das Öpul-Naturschutzprogramm für Landwirte können Wiesen, Weiden und Streuobstwiesen gefördert werden. Grünlandflächen des ganzen Landes gelten als förderwürdig, Gebietskulisse ist daher das gesamte Burgenland. Anders sieht dies mit Ackerflächen aus. Hier müssen Ziele definiert und Projektgebiete entsprechend abgegrenzt werden, damit Öpul-Naturschutzfördermittel auch auf Ackerflächen ausgelöst werden können. Der Verein BERTA hat burgenlandweit zahlreiche Projektgebiete mit völlig unterschiedlichen Zielsetzungen definiert und die Landwirte entsprechend beraten. Sind es im Seewinkel vorrangig Ackerflächenpakete, die dem Trappenschutz dienen, gibt es auch für zahlreiche andere gefährdete Tier- und Pflanzenarten Projektgebiete. Weiters können die Schaffung von Pufferflächen sowie der Biotopverbund Ziele von WF-Ackerflächenprojekten sein. Nun, am Ende der Förderperiode, werden die Projektgebiete evaluiert und beurteilt, ob die angestrebten

Ziele erreicht wurden und die Projekte in der nächsten Förderperiode fortgeführt werden wollen.

Das WF-Ackerflächenprojekt im Unteren Stremtal ist eines der ältesten Projektgebiete des Burgenlands. Ziel dieses Projekts ist es, das zerstückelte Wiesenband im Natura 2000-Gebiet „Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland“ wieder mit begrüneten Ackerflächen, die wie Wiesen genutzt werden, zu verbinden. Die Evaluierung des Projekts zeigte, dass viele dieser WF-Ackerflächen bereits seit zumindest zwei Förderperioden (10 Jahre) im WF-Programm bewirtschaftet werden. Diese Flächen weisen bereits eine gute Rückentwicklung auf und sind in natura oftmals von den angrenzenden Wiesenflächen kaum noch unterscheidbar. Jüngere WF-Ackerflächen sind noch deutlich artenärmer und häufig noch von den verwendeten Einsaatmischungen geprägt. Dennoch erfüllen sie ihre Funktion als Puffer- und Biotopverbundflächen. Das Stremtal zwischen Güssing und Strem präsentiert sich aufgrund dieser Maßnahmen als scheinbar geschlossenes „Wiesenband“.

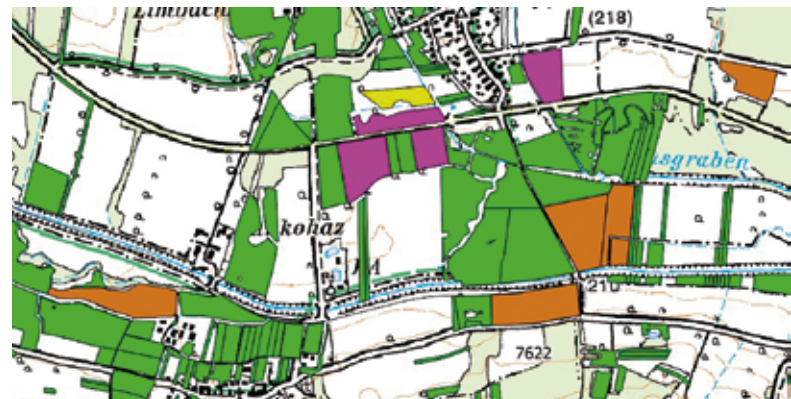
Die Evaluierung hat auch aufgezeigt, dass viele dieser begrüneten WF-Ackerflächen aus den vorigen Förderperioden mittlerweile wieder in Dauergrünland umgewandelt wurden. Im Projektgebiet

sind dies immerhin 31 ha. Gerade im Natura 2000-Schutzgebiet, in dem die Flächenanteile der geschützten Grünlandgesellschaften konstant gehalten werden müssen (Verschlechterungsverbot), ist dies sehr wichtig. Bei entsprechender Bewirtschaftung werden sich diese Flächen wieder zu Schutzgutwiesen entwickeln. Die Öpul-Naturschutzförderungen auf Ackerland sind für viele Betriebe offenbar ein guter Einstieg in die Rückführung der Ackerflächen in Grünland.

Der finanzielle Anreiz im WF-Programm für die Umwandlung von Acker in Dauergrünland beträgt Euro 285,-/ha/Jahr, zusätzlich zum entsprechenden Wiesenförderpaket. Die maximale Förderhöhe auf Grünland in der jetzigen Förderperiode beträgt Euro 900,-, auf Ackerflächen sind es maximal Euro 700,-.

Das Jahr 2021 ist ein sogenanntes „Verlängerungsjahr“. Heuer ist leider kein Neueinstieg bzw. prämiener Flächenzugang möglich, aber ab dem kommenden Jahr sollte es wieder möglich sein. Die vier GebietsbetreuerInnen des Vereins BERTA stehen für Informationen und Beratungen diesbezüglich gerne zur Verfügung.

Verein BERTA
DI Gottfried REISNER
Geschäftsführer



Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union



■ Bild links: Links Wiese, rechts begrünete Ackerfläche mit guter Rückentwicklung. Rechts: Projektkarte – grün = WF-Wiesenflächen, braun = WF Ackerflächen, violett = in Grünland rückgeführte Ackerflächen, gelb = WF Ackerflächen mit wertvollem Grünlandbestand (Schutzgutsflächen)

Immer wieder Frühling ...



► Pannonian BirdExperience

Alle Jahre wieder ... – dass dieser Satz längst nicht mehr funktioniert, musste das Team des Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel im letzten Jahr hinnehmen. Denn eigentlich ist die *Pannonian BirdExperience* (BEX) ein Fixpunkt im Jahreskalender von Hobby-Ornithologen, Birdwatchern, Naturfotografen, Naturbegeisterten und der Bevölkerung im Seewinkel. Wie so viele andere Veranstaltungen, fiel die BEX 2020 Covid-19 zum Opfer. Zwar muss auch in diesem Jahr auf die beliebte Ausstellermesse verzichtet werden, die Durchführung eines intensiven und abwechslungsreichen Veranstaltungsprogramms vom 17. bis 25. April 2021 ist fix geplant: 9 Tage geführte Touren, Workshops und online-Vorträge. Natürlich gelten auch hier die aktuellen Covid-Vorgaben der Bundesregierung. „Wir sind zuversichtlich, die geplanten Inhalte umsetzen zu können, freuen uns auf Besucher und hoffen auf Verständnis, wenn es aufgrund von verschärften Maßnahmen zu Programmänderungen kommt“, betonen die BEX-Veranstalter.

Information zur BirdExperience unter www.birdexperience.org

► Neuer Beobachtungsplatz

Am Seerand, an den Lachen, auf den Hutweiden und im Hanság zieht die große Vielfalt an Brut- und Zugvögeln seit den 1960er-Jahren Birdwatcher und Naturfotografen aus ganz Europa an. Mit der Gründung des grenzüberschreitenden Nationalparks im Jahr 1993 verbesserten sich die Rahmenbedingungen für das „schönste Hobby der Welt“ deutlich: In allen Teilgebieten wurden

neue Hochstände errichtet, ein umfangreiches Exkursionsprogramm entwickelt und Artenlisten mit allen rund 340 dokumentierten Vogelarten dieses einzigartigen Naturraums erstellt.

Die größte Herausforderung für Birdwatcher war und ist die teils große Fluchtdistanz der Tiere. Die Antwort darauf heißt weltweit einfach „Versteck“, also „Hide“. Eine größere Holzkiste mit Sehschlitzen am Rand eines Brut- oder Rastgebiets aufzustellen – so einfach ist dieses Problem freilich nicht zu lösen. Die Projektpartner aus den westpannonischen Schutzgebieten machten sich deshalb gemeinsam daran, einen Anforderungskatalog zu erstellen: Welche Kriterien hat ein optimal zu nutzendes Hide zu erfüllen, wie geht man an die Standortwahl heran, wie kann das Design bestmöglich in die Landschaft integriert werden?

Die bisherigen Erfahrungen in den Nationalparks und das Fachwissen der beauftragten Architektin Ulrike Kusztrich-Wolf (Halbturn) wurde 2019/‘20 zu einem Gestaltungsleitfaden für ein Birdwatching-Hide zusammengefasst. Parallel dazu begann die Planung eines Hides für den Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel, das quasi als Prototyp dienen soll. Auf Vorschlag von erfahrenen Ornithologen fiel die Wahl des Standorts auf den Weg zum Sandeck, genauer an das nördliche Ende der Graurinderweide in der Bewahrungszone Sandeck-Neudegg. Dort sind vor allem im Winter und im Frühjahr

sowohl rastende Zugvögel – seit einigen Jahren auch Kraniche – als auch Löffler, Reiher, Watvögel und Greifvögel zu beobachten.

Das Ergebnis steht seit Mitte Feber auf Punktfundamenten über dem kleinen Graben am Wegrand. Umgesetzt von der erfahrenen Holzbaufirma Thaler (Apetlon), bietet es stehenden und liegenden Birdwatchern und Fotografen mit Klappblenden beste Aussicht, ist barrierefrei zugänglich, mit Sitz- und Ablageflächen ausgestattet und hat einen weitestgehend schwingungsfreien Holzboden. Das Blickfeld, die Ausrichtung nach Südosten, eine geschlossene Wand gegen den oft kalten Nordwestwind und zahlreiche weitere Details versprechen beste Bedingungen für die Birdwatcher.

Architektin Kusztrich-Wolf hat nicht nur auf die Verwendung nachwachsender Rohstoffe großen Wert gelegt: Die Architektur des Hides erlaubt eine problemlose Vergrößerung oder Reduktion und die Anpassung an spezielle Bodenverhältnisse. Die erste Birdwatching-Saison wird zeigen, ob dieses Konzept als Vorbild für weitere Beobachtungsstandorte in den PaNaNet-Schutzgebieten übernommen werden kann.

Autorin

Mag.^a Michaela KOJNEK

Infozentrum Nationalpark

7142 Illmitz, Hauswiese

Telefon +43 (0) 2175 3442 0

[info@nationalpark-](mailto:info@nationalpark-neusiedlersee-seewinkel.at)

[neusiedlersee-seewinkel.at](mailto:info@nationalpark-neusiedlersee-seewinkel.at)

[www.nationalpark-](http://www.nationalpark-neusiedlersee-seewinkel.at)

[neusiedlersee-seewinkel.at](http://www.nationalpark-neusiedlersee-seewinkel.at)



■ Prototyp eines architektonisch geplanten Hides im Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel

Wahnsinn Bodenfraß

Keine Trendwende in Sicht

Die Vernichtung von wertvollem Boden durch Verbauung (Versiegelung) ist eines der zentralen Probleme in Österreich und insbesondere im Burgenland, das in dieser Problematik einen unrühmlichen Spitzenplatz einnimmt.

Scheitern wir an der Bodenversiegelungsproblematik, scheitern wir auch an den anderen großen Herausforderungen unserer Zeit:

Klimakrise, Artenvielfalt, Naturschutz, Nahrungsmittelsicherheit und Erhaltung unserer Lebensqualität. Quasi von bodenlos zu menschenlos.

► Bodenschutz ist Klimaschutz

Mit jedem verbauten Quadratmeter Boden verlieren wir wertvolle Grünflächen und Ackerböden, die das klimaschädliche CO₂ Treibhausgas speichern. Offene Böden lassen Niederschlagswasser versickern, speisen und erneuern das Grundwasser und stellen die Wasserversorgung für Pflanzen sicher. Die wieder verdunsten das Wasser und sorgen für die Kühlung von boden-

naher Luft. Ein funktionierender Naturkreislauf. Versiegelte Böden können diese Grundfunktionen nicht erfüllen. Bei Starkregenfällen können sie kein Wasser mehr aufnehmen. Das abfließende Regenwasser überlastet die Kanalisation, was die Gefahr von Überschwemmungen und Hochwasser erhöht.

► Schlechtes Zeugnis für Österreich

Die Hälfte der rund 500 Lebensraumtypen in Österreich ist von der Vernichtung bedroht oder stark gefährdet. Fast ein Drittel der Tier- und Pflanzenarten steht auf der „Roten Liste“ der gefährdeten Arten. Der WWF sieht neben der intensiven Landwirtschaft den hohen Bodenverbrauch als eine der stärksten Treiber des Artensterbens. (Quelle: WWF Bodenreport, Feb. 2021)

► Die Situation im UNESCO Welterbegebiet Fertö/Neusiedler See

Die Kulturlandschaft Fertö/Neusiedler See wurde 2001 in die Liste der UNESCO Welterbestätten aufgenommen. Damit wurde diese Region mit dem Prädikat „Outstanding Universal Value“ geadelt. Wir leben also in einer weltweit einzigartigen Region. Heuer begehen wir das 20-jährige Jubiläum als Welterbestätte. Ein guter Zeitpunkt, um die Entwicklung und Situation des Welterbegebiets zu betrachten, insbesondere hinsichtlich des Problems des grassierenden Bodenverbrauchs.

Das Welterbe liegt in einem Gebiet mit sehr hoher Wachstumsdynamik. Der Siedlungsdruck und die Ansiedlung bodenfressender Shopping-Centers rund um Parndorf und Neusiedl am See haben das Landschaftsbild in den letzten Jahren erheblich verändert. Die Bautätigkeit am Rande zum Welterbegebiet führte schon zu Konflikten, z. B. beim Bau des Hotelturns in Parndorf und der nächste

Stark bedrohte Tierarten



Grüner Zipfelfalter



Ziesel



Großer Waldportier



Östliche Smaragdeideche



Roter Scheckenfalter



Schwarzer Trauerfalter



Segelfalter



Argus-Bläuling



Flockenblumen-Scheckenfalter

Gefährdet bis stark gefährdet: Roter Scheckenfalter, Schwarzer Trauerfalter, Grüner Zipfelfalter, Argus-Bläuling, Segelfalter

Rote Liste: Ziesel, Großer Waldportier, Smaragdeidechse, Flockenblumen-Scheckenfalter

Copyright: Sabine König, alle fotografiert in Winden am See



■ oben und unten: Ausbringung von Asphaltbruch sorgt für eine Versiegelung einst offener Feldwege – hier an einem Beispiel in Winden am See. Dieses Recycling- bzw. Abfallmaterial hat in einem UNESCO Welterbegebiet nichts zu suchen und muss verboten werden – zumal unversiegelte Güterwege mit ihren Wegrändern, temporären Pfützen und niedrigem Grasbewuchs wesentlich zur Vielfalt des Lebensraumangebots für Amphibien, Insekten und Kleintiere beitragen.

Fotos: Sabine König



Konflikt ist mit dem geplanten Bau des Krankenhauses Gols in einem Natura 2000-Gebiet in der Sichtachse zum Welterbegebiet bereits vorprogrammiert. Die Zerschneidung des Siedlungsraums und die Ausuferung der Siedlungsgrenzen sind längst nicht mehr nur ein ästhetisches Problem und eine Beeinträchtigung des Landschaftsbilds. Sie gefährden zunehmend auch die Lebensqualität der Menschen (Feinstaubbelastung, Lärm) und den Lebensraum der Tiere. Wird die Arbeitsplatzkarte ausgespielt, zieht die Natur meist den Kürzeren.

► Bodenversiegelung auch in der Welterbe-Kernzone

Aber auch in der Kernzone des UNESCO Welterbegebiets, im landwirtschaftlich genutzten

Teil, schreitet die Bodenversiegelung voran. Hier ist ein drastischer Rückgang der Feldwege zu beklagen. Graue Asphaltbänder schlängeln sich durch die Weingärten und Anhöhen am Leithagebirge und zerschneiden den Natur- und Lebensraum von Tieren, die auf der Roten Liste der gefährdeten Arten stehen.

Da Asphaltierung teuer ist, behilft man sich immer mehr mit dem Ausbringen von Asphaltbruch. Das ist schneller und billiger, versiegelt aber ebenso zuverlässig. Eine gängige Praxis, die nicht nur in der UNESCO-Welterbegemeinde Winden am See zu beobachten ist. Asphaltbruch wird aus dem Abfräsen von Asphaltstraßen gewonnen und ist Recyclingmaterial oder anders ausgedrückt: Abfallprodukt. Dieser Abfall hat in ei-

nem Naturschutzgebiet nichts zu suchen und muss verboten werden. Es ist dringend an der Zeit, sich über ökologisch unbedenklichen Wegebau den Kopf zu zerbrechen und sich für die Erhaltung der Feldwege einzusetzen.

► Rettet die Feldwege!

Unversiegelte Güterwege tragen mit ihren Wegrändern, den temporären Pfützen und niedrigem Grasbewuchs zur Vielfalt des Lebensraumangebots für Amphibien, Insekten und Kleintiere bei.

Das Ziesel und die Smaragdeidechse stehen auf der Roten Liste der gefährdeten Tierarten. Noch vor 30 Jahren existierten zahlreiche Wiesenwege, die dicht mit Zieseln besiedelt waren. Die Populationen sind durch die massive Umgestaltung der Landschaft in den letzten Jahrzehnten immer mehr zurückgegangen. Mit der Zerstörung von Ackerrainen und Wegrändern durch Asphaltierung und Asphaltausbruch nimmt man ihnen weiteren Rest-Lebensraum und schmälert ihre Überlebenschancen. Im Welterbegebiet müssten gefährdete Tierarten, zu denen auch die Smaragdeidechse und die Schmetterlingspopulationen zählen, besonders geschützt werden. Wenn nicht hier, wo denn sonst?

Intakte Ökosysteme sind die Lebensgrundlage für uns Menschen. Besonders in der Pandemie erleben wir, wie sehr wir die Natur für unsere körperliche und geistige Gesundheit brauchen. Bund, Länder und Kommunen müssen jetzt in die Pflicht genommen werden. Ihren Bekenntnissen zum Schutz unserer Lebensgrundlagen müssen Taten folgen.

Wer jetzt gleich eine Tat setzen möchte, ist aufgerufen, die Petition des WWF zu unterstützen: „Natur statt Beton – Stoppt die Verbauung Österreichs!“

www.natur-statt-beton.at/petition

Margit PAUL-KIENTZL

Sabine KÖNIG

Obfrau Verein

„Initiative Welterbe

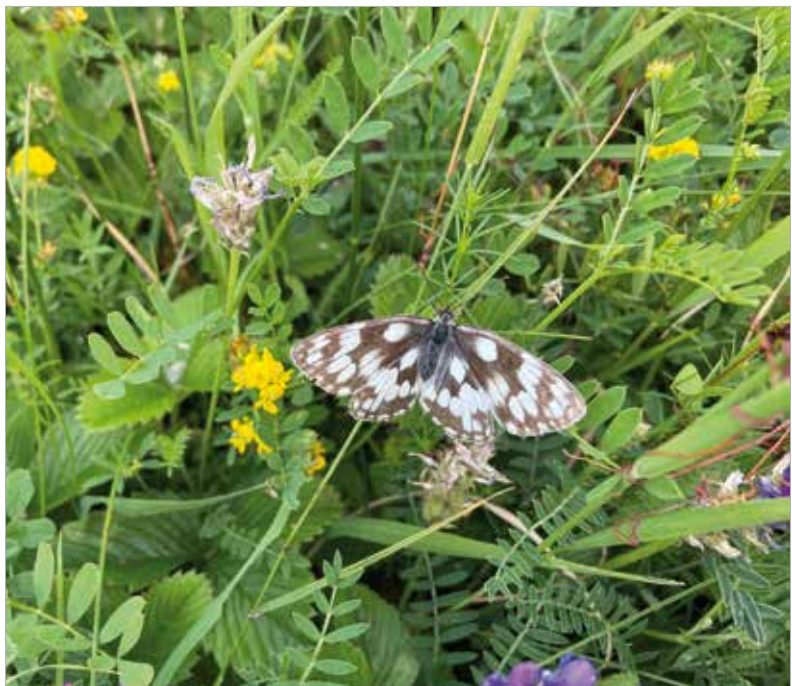
Fertö – Neusiedler See“

info@initiative-welterbe.at

www.initiative-welterbe.at



Fotos: Verein Nanu, Andrea Grabenhofer



- Beim gemeinsamen Musizieren können Entspannung und Kreativität in der Natur gefunden werden.
- Der Schachbrettfalter ist eine häufige Art auf Wiesen und mit seiner schwarz-weißen Musterung unverkennbar

Ein Mosaik an Lebensräumen



Vielfältige Lebensräume von den Ufern des Neusiedler Sees bis zu den Hängen des Leithagebirges sind das „Markenzeichen“ unseres Naturparks. Auf der einen Seite der riesige Schilfgürtel des Sees und auf der anderen Seite die liebevolle Weingartenlandschaft, die durchsetzt ist mit Kirsch- und anderen Obstbäumen. Dazwischen eingestreut die Naturjuwelle des Naturparks – die blütenreichen Trockenrasenflächen. Besonders deren Lage am Übergang von den Weingärten zum Waldrand, schafft eine einzigartige Vernetzung von Lebensräumen. Ob geschützte Vogelarten, wie der Wiedehopf, die seltene Smaragdeidechse oder der prächtige Osterluzeifalter – von den vielfältigen Biotopen im Naturpark profitieren eine Men-

ge seltener und besonderer Arten. Besonders nennenswert ist dabei die große Anzahl an Schmetterlingsarten im Gebiet. Über hundert verschiedene Tagfalterarten sind in der Neusiedler See-Region zu finden. Aus diesem Grund beteiligt sich der Naturpark heuer gemeinsam mit dem Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel an einem europaweiten Citizen Science-Programm zum Thema „Tagfalter-Monitoring“. Dabei sollen Freiwillige regelmäßig Schmetterlinge zählen. Die gewonnenen Daten fließen dann in eine wissenschaftliche Auswertung ein. Wer Interesse hat, sich vertiefend in die Welt der Schmetterlinge einzuarbeiten, und bereit ist, zweimal im Monat entlang einer definierten Strecke im Naturpark Schmetterlingsarten zu bestimmen und zu zählen, bekommt weitere Informationen zu diesem Projekt unter: info@neusiedlersee-leithagebirge.at

► Malen, Schreiben und Musizieren in der Natur

Im Rahmen des Kooperationsprojekts Nanana++ mit dem Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel und dem Naturpark Rosalia-Kogelberg werden derzeit neue

naturtouristische Angebote für das Nordburgenland entwickelt. So kann man ab dem Sommer an Naturerlebnis-Wochenenden seine Kreativität in Kombination mit dem intensiven Erleben von Natur entdecken. Ob Malen oder Schreiben unter professioneller, künstlerischer Anleitung oder Musizieren in und mit der Natur, das Erfahren der inspirierenden Wirkung von Natur auf kreative Prozesse wird hier großgeschrieben.

Über Veranstaltungen und die zahlreichen geführten Touren zwischen Leithagebirge und Neusiedler See informieren Sie sich unter:

**Regionalverband
Neusiedler See – Leithagebirge**
Haus am Kellerplatz
Am Kellerplatz 1, 7083 Purbach
Telefon +43 (0) 2683 5920
Fax +43 (0) 2683 5920 4
info@neusiedlersee-leithagebirge.at
www.neusiedlersee-leithagebirge.at

Neuer Zugang zum Naturpark



Wo der Eingang zum Naturpark ist? Klar, in unserem Naturpark gibt es keine Türen und Tore, denn es handelt sich bei diesem „Park“ um keine eingefriedete Erholungsstätte. Der Naturpark erstreckt sich über die gesamte Fläche seiner Mitgliedsgemeinden. Jeder Quadratmeter und jeder Bewohner sind somit automatisch Teil davon. Dennoch wird es ab 2021 einen neuen Zugang geben. Wir öffnen die Tore zum Naturparkverein für jeden, der zukünftig Teil der Naturparkfamilie sein und diesen fördern möchte. Um als Gemeinschaft näher zusammenzurücken und gemeinsam mehr erreichen zu können, wird der Naturpark unterschiedliche Mitgliedschaftsmodelle anbieten. Mehr Infos dazu demnächst auf:

www.rosalia-kogelberg.at

► Wieder auf den Kopf gesetzt

Kopfbäume sind ein uraltes Kulturgut und dienten in der Vergangenheit u. a. zur Gewinnung von Flechtmaterial und als Lieferanten von Brennholz. Da das Wissen über diese strubbeligen Gesellen immer mehr in Vergessenheit gerät, setzt der Naturpark nun auf eine moderne Verwendung der Kopfweiden für den Bau lebendiger Weidentipis. Dadurch werden die Weiden wieder mehr in den Fokus gerückt und im Rahmen der „Baustoffgewinnung“ fachgerecht gepflegt. Denn werden Kopfbäume nicht regelmäßig „auf den Kopf gesetzt“, drohen sie aufgrund der Überlast auseinanderzubrechen. Unterstützt vom Admonter Weidendom-Experten Martin Hartmann aus dem Natio-



■ Weidenbau Workshop in der VS Drassburg / Baumgarten

nalpark Gesäuse, hat der Naturpark im Februar 2021 dazu einen Fortbildungsworkshop veranstaltet. Rund 20 motivierte Teilnehmer haben dabei einen Pflegeeinsatz unterstützt und in einer Pilotaktion ein Weidentipi gebaut. Die Pflege kam Kopfweiden beim Paulinerkloster in Baumgarten zu gute. „Die Pflegearbeiten an den Kopfweiden werden leider immer öfter hintangestellt. Dabei ist die regelmäßige Pflege und der richtige Schnitt für die Bäume überlebenswichtig! Alte Kopfweiden sind nicht nur Kulturmale unserer Landschaft, sie sind auch ein Mikrokosmos und beherbergen bis zu 1.000 unterschiedliche Tierarten“, so Hartmann.

Die frischen Weidenruten wurden im Anschluss an die Baumschnittaktion in die Naturparkschule Draßburg/Baumgarten geliefert und dort unter Anleitung des Experten zu einem Weidentipi geformt. Neben Schulleiterin Kathi Baumgartner waren auch die Pädagoginnen der Kinderkrippe Pöttsching und des Naturparkkindergartens Siegraben begeistert und konnten sich im Rahmen der Aktion mit Material für ein eigenes Weidentipi versorgen.

► Nächster Genuss-Termin

Am 3. April 2021 gibt es ein buntes Programm beim Oster-

markt im Obstsortengarten Rohrbach. Während Kinder Eier suchen und basteln, können Erwachsene nach Ostergeschenken Ausschau halten. Angeboten wird eine breite Palette an Naturpark-Produkten – von Kunsthandwerk bis Gänseblümchengelee – und für den Genuss vor Ort ist auch gesorgt!

Kontakt und Informationen:

Naturparkbüro Schuhmühle
Am Tauscherbach 1
A-7022 Schattendorf
Telefon +43 (0) 664 44 64 116
naturpark@rosalia-kogelberg.at
www.rosalia-kogelberg.at



■ Alte Kopfweiden wieder auf den Stock gesetzt



Naturpark mit Plänen

Für das Jahr 2021 plant der Naturpark zahlreiche Aktivitäten und Veranstaltungen. Am 15. Februar 2021 fand daher eine Besprechung zu den Themen Erhaltung hochwertiger Lebensräume im Naturparkgebiet, Vernetzung von Lebensräumen, Blühflächen, naturnahe Gärten und Schaugärten sowie Neophyten im Naturpark statt. Zu der Besprechung wurden die Umweltgemeinderäte aller Naturparkgemeinden eingeladen. Auch ein Treffen mit Vertretern vom Wasserbauamt ist geplant, da auch auf den Flächen des öffentlichen Wasserbauamts Aktivitäten umgesetzt werden sollen. Im Zuge des Projekts „Verwurzele deinen Naturpark“ wurden nochmals Weiden besammelt, die vermehrt und dann im Naturparkgebiet ausgebracht werden sollen.

Weiters werden heuer einige Wanderungen im Zeichen von



Foto: M. Hierzer

„100 Jahre Burgenland“ umgesetzt. Die allseits beliebten *Grenzenlosen Wanderungen* und *Vollmondwanderungen* werden ab April wieder regelmäßig stattfinden. Die Kanutouren werden ab Mai wieder starten.

Nachdem im Vorjahr unser Sommerprogramm für Kinder in den Naturparkgemeinden gut angenommen wurde, haben wir heuer für Juli und August ein Ferien-

programm zusammengestellt und auch in den Herbstferien wird es in diesem Jahr erstmalig ein Programm geben.

Informationen und Tipps
Naturpark-Informationsstelle
Kirchenstraße 4
A-8380 Jennersdorf
Telefon +43 (0) 3329 48453
office@naturpark-raab.at
www.naturpark-raab.at

Natur mit allen Sinnen erleben

Die sechs burgenländischen Naturparke sind das ganze Jahr über lebendig und halten keinen Winterschlaf. So hat jede Jahreszeit ihre einzigartige Ausstrahlung und lädt Jung und Alt zu unvergesslichen Erlebnissen ein.

In der Broschüre „Naturparkerlebnisse 2021“ finden Sie eine Fülle an Möglichkeiten, um Natur erleb- und begreifbar zu machen. Ausgewählte Erlebnisse, wie geführte Wanderungen mit ausgebildeten Naturguides, Kanufahrten durch idyllische Flusslandschaften oder naturtherapeutische Workshops für alle Sinne, repräsentieren die vielfältigen Landschaftsformen, die Flora und Fauna sowie die interessante Geschichte und die Kultur des Burgenlands.

Die Broschüre kann gratis im Büro des Regionalmanagement Burgenland in Bad Tatzmannsdorf angefordert werden.

naturpark@rmb-sued.at • T +43 3353 20660-2476



Hilfe für Weingärten und Vögel



► Rettungsaktion Weingärten

Die kleinteiligen Weingärten sind im Naturpark für die Weinidylle charakterbildend. Immer mehr Weingärten werden jedoch aufgegeben und gerodet. In letzter Zeit standen besonders viele Weingärten vor der Rodung.

Um die Strukturen zu erhalten, wurde über den Naturpark eine Aktion gestartet, die zum Ziel hat, die Weingärten zum einen weiterzuvermitteln, zum anderen sie zu einem Unkostenbeitrag selbst zu pachten. Die Pflege der vom Naturpark übernommenen Flächen wird vom Maschinenring durchgeführt.

Langfristig ist ein Projekt geplant, kurzfristig konnten mit dieser Maßnahme bereits einige Weingärten gerettet werden.

► Ein Jahr für Vögel

Das Jahr 2021 wird für die Vögel des Naturparks in der Weinidylle ein gutes Jahr. Es sind einige Maßnahmen im Bereich Vogelschutz geplant und es konnte auch bereits etwas umgesetzt werden.

► Ein Heim für Störche

In Winten (Eberau) wurde für ein Storchpaar ein neues Heim aufgestellt. Dort brüteten im vergangenen Jahr Störche auf einem Hochstand. Um ihnen eine dauerhafte Brutmöglichkeit anbieten zu können, wurde eine Metallplattform errichtet, auf einem Masten fixiert und dann aufgestellt. Um den neu errichteten Masten in Winten für das Storchpaar heimlicher zu gestalten, wurden am 1. März Zweige in die Metallplattform eingeflochten und der alte Horst vom Hochstand auf den



neuen Mast gebracht. Wir hoffen, dass die Störche hier noch viele Generationen lang ihre Nachkommen erfolgreich aufziehen werden.

► Blühwiese für Finken

In Deutsch Schützen-Eisenberg ist die Anlage von mehreren Blühflächen und darunter auch die Anlage einer Blühfläche mit einem speziell für Finken entwickelten Saatgut in Kooperation mit BirdLife geplant. Das Saatgut wird noch in diesem Frühjahr ausgebracht.

► Endlich wieder Weinfrühling

Der Weinfrühling wird in diesem Jahr wieder stattfinden!

Unter Einhaltung aller Covid-Vorsichtsmaßnahmen werden die Türen der Winzer am 1. und 2. Mai wieder öffnen.

► Biodiv+

Mit Jahresbeginn hat ein neues Projekt im Bereich Biodiversität im Naturpark in der Weinidylle begonnen. Besonderer Schwerpunkt des Projekts ist die Kulturlandschaft mit ihren Streuobstwiesen und Weingärten und die Tiere dieser Landschaft, wie z. B. der Wiedehopf.

■ oben und unten: In Erwartung des Winterer Storchpaars wurde ein Mast mit einem vorbereiteten Horst aufgestellt.

Fotos: Naturpark in der Weinidylle



Kontakt und Informationen:

A-7540 Moschendorf
Im Weinmuseum 1
Tel. +43 (0) 3324 6318
office@weinidylle.at
www.weinidylle.at

Zahlreiche Naturpark-Aktivitäten



► Projektstart PUREGREEN

Heuer startete im Naturpark Geschriebenstein-Írottkő das Projekt PUREGREEN. Es läuft bis Ende 2022. Ziel ist es, durch die Zusammenarbeit die Abfallbelastung des grenzüberschreitenden Naturparks effektiv zu reduzieren.

Durch die Einbindung der Bevölkerung in dieses Projekt soll das Bewusstsein für Abfallvermeidung im Alltag gesteigert werden („zero-waste“-Lebensweise). Mit Hilfe eines E-Handbuchs sollen Tipps und Empfehlungen zur Vermeidung von Müll in die Bevölkerung gebracht werden.

Im Zuge dessen sollen Veranstaltungen im Naturpark mit so wenig Müll wie möglich abgehalten und Abfallentsorgungsaktionen organisiert werden.

Termin für die Abfallsammelaktion: 10. April 2021



► Baumschnitt & -veredelung

Der Verein Wieseninitiative organisierte gemeinsam mit dem Naturpark Geschriebenstein

einen Baumschnitt- und einen Baumveredelungskurs.

Baumschnitt ist wichtig, um einen jungen Baum in eine ausgewogene, leicht nutzbare Form zu bringen. Der regelmäßige Schnitt sorgt für ein stabiles Astgerüst und einen regelmäßigen Fruchtertrag. Selbst Altbäume können durch einen gezielten Rückschnitt wieder aktiviert werden. Es gibt also viele Gründe, sich mit Baumschnitt zu beschäftigen. Die beiden angebotenen Termine im März waren schnell ausgebucht.

Baumveredelung ist eine Form der Vermehrung, bei der bestimmte Arten sortenrein gezogen werden können. Durch diese Methode können bevorzugte Sorten auf einen bestehenden Baum veredelt werden, der Baum muss daher nicht gefällt werden.

Bei diesem Kurs werden anhand der mitgebrachten Unterlagenpflanzen die verschiedensten Veredelungsmethoden einfach erklärt.

**Termin: 10. April 2021
Anmeldung erforderlich!**

► Wandertipp mit Kids

Die alten Gemäuerreste des Öden Schlosses und der alte Ringgraben erinnern an das heiß umkämpfte Waldschloss. Der Platz bietet ein besonderes Ambiente, hier kann man ungestört die Ruhe genießen und sich dabei mit ein wenig Fantasie ins Mittelalter zurückversetzen.

Auf dem rund 45-minütigen Wanderweg vom Badeseer Rechnitz startend, kann man vielleicht den im Vorfrühling blühenden gewöhnlichen Seidelbast (*Daphne mezereum*) entdecken. Aber Achtung: Die Pflanze ist hochgiftig! Weiters ragen mancherorts Schiefer und Gneise aus dem Boden und weisen damit auf das Günser Gebirge hin.

Wegbeschreibung: In Rechnitz den Wegweisern zum Badeseer folgen, vor dem Badeseer (nach der Hochstraße 18) ist eine Parkmöglichkeit. Dann zu Fuß den Badeseer entlang bis zur ersten Weggabelung gehen, ab hier der blauen Markierung folgen. Man erreicht die jederzeit frei zugängliche Ruine über die Forststraße und einen kleinen Hohlweg, der nach rechts abzweigt, in etwa 45 Minuten.

Kontakt und Informationen:

Naturpark-Informationsbüro
A-7471 Rechnitz, Bahnhofstr. 2a
Telefon +43 (0) 3363 79143
Mobil +43 (0) 664 4026851
naturpark@rechnitz.at
www.naturpark-geschriebenstein.at



- oben: Wegweiser Ödes Schloss
- links: richtig geschnittene Obstbäume
- rechts: der hochgiftige Seidelbast

Fotos: © NuPGeschriebenstein



Der Frühling ist im Anmarsch



► Augen und Ohren auf!

Die ersten frühlingshaften Temperaturen und warmen Sonnenstrahlen locken Zitronenfalter, Tagpfauenauge und Co. aus ihren Winterverstecken. Seit Monaten überwintern zahlreiche Insekten in unseren Dachböden und Kellerräumen und wollen nun in die warme Luft hinaus. Halten Sie ihren Dachboden und Keller im Auge und öffnen Sie deshalb Fenster und Türen, damit die Insekten wieder hinausflattern können.

Auch die ersten Pflanzen stehen in den Startlöchern und beginnen zu blühen. Genauso wie einige Vögel, die schon ihre Gesänge vortragen oder aus ihren Winterquartieren zurückgekehrt sind. Um mehr über den Beginn der Blütezeit von Pflanzen bzw. die Ankunft von Zugvögeln herauszufinden und somit Rückschlüsse auf die Klimaveränderungen zu erhalten, vergessen Sie nicht, ihre Beobachtungen, egal ob Pflanzen oder Tiere, in die *Naturkalender Burgenland App* einzutragen!

► Aktiv für die Akrobaten der Lüfte

Auch, wenn eine Schwalbe bekanntlich noch keinen Sommer macht – was wäre ein sonniger

Tag ohne die schlanken, schwarz-weißen Flugkünstler am Himmel?

Da die Zahlen der Vögel derzeit leider deutlich abnehmen, startet dieses Jahr das Schwalbenprojekt im Naturpark Landseer Berge.

Es soll der Bestand der Mehl- und Rauchschnalben im Naturpark erfasst werden. Denn wenn wir die Anzahl und Lage der Nistplätze kennen, können wir die Bestände besser kontrollieren und geeignete Schutzmaßnahmen ergreifen.

Außerdem soll das Bewusstsein in der Bevölkerung angeregt werden, sodass Hausbesitzer einen Bezug zu „ihren“ Schwalben aufbauen und sie als schützenswert erkennen. Im Zuge dessen wollen wir an Stellen, wo die Nester nicht mehr halten, auch Kunstnester bzw. Bretter gegen den herabfallenden Kot anbringen.

Helfen Sie mit und melden Sie ihre Mehl- und Rauchschnalbennester! Wir freuen uns über Ihre Meldungen und Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag.

► Obstbaum-Sammelbestellung

Der Verein Wieseninitiative organisierte im März eine Obstbaum-Sammelbestellung für den Naturpark Landseer Berge. Interessenten hatten die Möglichkeit, verschiedene Streuobstbäume alter Sorten (Äpfel, Birne, Kirsche) zu kaufen. Sie helfen somit, diese wertvollen Arten zu erhalten.

► Mit 20 Rezepten genussvoll durch Westpannonien

Dauerhaft geschützte Natur kann im westpannonischen Raum das ganze Jahr über erlebt und auch verkostet werden. Begeben Sie sich mit uns auf eine kulinarische Reise durch die burgenländischen und westungarischen Natur- und Nationalparks.

Der brandneue Rezeptkartenblock kann gratis im RMB-Büro unter naturpark@rmb.at angefordert werden und liegt im Naturparkbüro in Markt St. Martin auf.

Kontakt und Informationen:

Naturparkbüro Landseer Berge
Kirchenplatz 6
7341 Markt St. Martin
T + 43 (0) 2618 5211-8
info@landseer-berge.at
www.landseer-berge.at

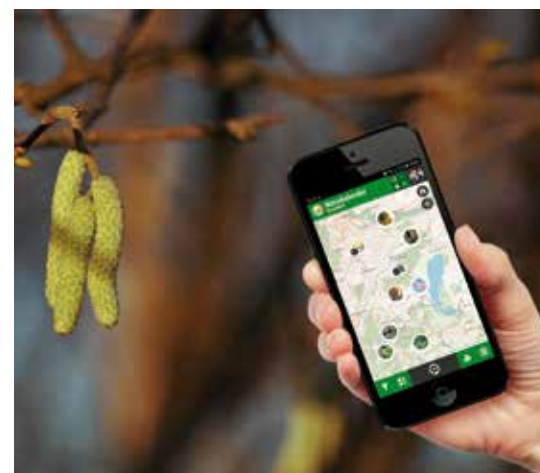


■ oben: Rezeptkartenblock

■ unten li.: Obstbaum Sammelbestellung

■ unten: Naturkalender App

Fotos: © Naturpark Landseer Berge



Erbe und Auftrag



Vor 60 Jahren wurde die Diözese Eisenstadt gegründet, vor 100 Jahren das Land Burgenland geboren. Beim Begräbnis von Bischof Stefan László hat der damalige Landeshauptmann sinngemäß gesagt: „Der Schlussstein des neuen Bundeslandes war die Gründung der Diözese.“ Nicht unrichtig, die Stimmung in Kirche und Gesellschaft war von Aufbruch gezeichnet. Heute erleben wir Umbrüche, die wir noch nicht realisiert haben.

Hilflos und ratlos angesichts dieser Herausforderungen? Hunger, Naturkatastrophen, Verarmung und Arbeitslosigkeit – das Virus hat uns aus der Bahn geworfen. Was sein wird und wie es sein wird? Setzen die politisch Verant-



■ Das Schöne wird die Welt retten

wortlichen richtige Akzente? Wie wird Kirche sein? Viele Fragen, keine Antworten, heutige Rezepte sind morgen bereits überholt.

Was bleibt? „Für die Menschen da!“ Das ist das Leitwort für die 60-Jahr-Feier der Diözese. Die großen Feiern sind zwar ausgefallen, andere Akzente wurden gesetzt, aber der Auftrag bleibt. Dieser gilt auch für das Land im Jahr seiner 100-Jahr-Feier. Es ist ein Land der Menschen, nicht der politischen Parteien oder Gruppierungen. Die Kirche ist eine Kirche der Menschen. „Der Weg Gottes ist der Mensch“, formulierte Papst Johannes Paul II. Er hat das Burgenland im Jahr 1988 besucht, der Eiserne Vorhang wurde durchlöchert.

Das Erbe annehmen und weiterbauen heißt, in Angriff nehmen, was wir vergessen haben:

► **Sprachliche und kulturelle Vielfalt.** Das ist viel mehr als verschiedene Vokabeln und Gebräuche, das meint Identität und pannonische Lebenswirklichkeit. Schön wäre es, wenn die jüdische Kultur zurückkommen würde, die uns so lange geprägt hat.

► **Gastfreundschaft.** Wir brauchen nicht nur die arbeitenden Menschen aus Ungarn, damit das Leben bei uns funktioniert, sie gehören mehr zu uns als die deutschen Touristen im Wohnmobil. Gastfreundschaft ist ein urchristliches Wesensmerkmal.

► **Wissen und Weisheit.** Das sind nicht Fakten, Analysen und Strukturformen, sondern meint Offenheit und Weite, auch für das, was uns verunsichert. Leider gibt es bei uns keine Universität und keine studentische Kultur. Auch die Kirche darf sich der Wissenschaft nicht verschließen.

► **Kunst, Kultur.** In unserer Diözese wurden die Kirchen oft zu gründlich ausgeräumt. Das trifft auch die öffentliche Baukultur, den Umgang mit der alten Bausubstanz, den Billig-Wohnbau, die Baustoffsünden, zerrüttete Dorfstrukturen und leblose Städte. Und dabei denke ich beschämt an



■ Auf dem Weg – Erbe und Auftrag

die Wahrheit: „Das Schöne wird die Welt retten.“

Markt, Kapital, Konsum, Geld werden dann zu modernen Ersatzreligionen, wenn die gesellschaftlichen Bindekräfte verloren gehen. Die Transzendenzvergessenheit lässt nicht nur Gott vergessen, sondern drängt auch den Menschen ins Abseits.

Was macht unsere Kirche, unsere Diözese, unser Land zu einem lebenswerten Ort?

Autor
P. Karl SCHAUER
Bischofsvikar

Diözese Eisenstadt
A-7000 Eisenstadt
St. Rochus-Straße 21
T +43 (0) 2682 777-0
office@martinus.at
www.martinus.at



Der WALDFONDS im Burgenland



Mit der „Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz“ vom 1. Februar 2021 wird ein neuer Schwerpunkt sowohl zu Wiederaufforstung nach Schadereignissen als auch zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung für klimafitte Wälder gesetzt.

Fördergegenstände sind im waldbaulichen Teil der Maßnahmen M1 und M2 die bereits bekannten Aktivitäten von Aufforstung – inklusive Vorbereitung (Mulchen) und nachfolgender Pflege (Unkrautbekämpfung) – bis zur Jungbestandspflege und Erstdurchforstung.

Neu gegenüber der bisherigen Praxis ist die Möglichkeit der Förderung von Zäunungen bei Ansätzen von Naturverjüngungen oder zu erwartenden Naturverjüngungen im Ausmaß von maximal einem halben Hektar bzw. im Fall von Eichen- und Tannenanteil über 60 % von max. einem Hektar sowie die Anhebung der zulässigen Bestandeshöhe für die Gewährung einer Förderung bei der Erstdurchforstung auf 20 Meter.

Das Referat Landesforstinspektion der Abteilung 5 beim Amt der

Burgenländischen Landesregierung ist Förderstelle hinsichtlich der oben erwähnten Maßnahmen M1 und M2, aber auch für die Errichtung von Nass- und Trockenlagern für Schadholz (M4), des forstschutznotwendigen Transports von Holz zu außerhalb des Waldes gelegenen Lagerplätzen und Borkenkäferbefallverhinderung durch Entrindung, Häckseln und andere vorbeugende Forstschutzmaßnahmen (M5). Auch bestimmte Maßnahmen zur Waldbrandprävention (M6) werden durch das Referat Landesforstinspektion abgewickelt.

Das BMLRT sowie das Bundesforschungszentrum für Wald und die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft sind Förderstellen für die weiteren förderbaren Aktivitäten des Waldfonds, wie zur Klimafitness führende Forschungsaktivitäten und die Förderung der Biodiversität im Wald.

Für die burgenländischen Waldeigentümer interessant ist die deutliche Anhebung der anzuwendenden Standardkosten, etwa 3,50 statt 2 Euro je aufgeforstetem Laubbaum und 1.650 statt 1.350 Euro je Hektar für die Jungbestandspflege.

Die Förderung beträgt im Regelfall 60 % der Standardkosten, im Schutzwald 80 %.

Die Antragstellung erfolgt zeitgemäß im Internet über die Homepage des Landes Burgenland.



■ Klimafitter Wald

Hier sind unter dem Thema „Förderungen/Agrar/Waldfonds“ die förderbaren Aktivitäten detailliert beschrieben. Neben „Forstförderrichtlinie des Burgenlandes“ und „Standardkostentabelle“ findet sich das Onlineförderantragsformular und ein „Vorhabensdatenblatt“, das gemeinsam mit Lageplan/-plänen zum Förderantrag hochzuladen sind.

Der Antrag ist online zu versenden. Die Bewilligung der Förderung kann im Gegensatz zum Fonds ELER bei Einreichung beurteilungsfähiger Unterlagen unbürokratischer und rascher – binnen eines Monats – erfolgen.

Zu erwähnen ist, dass bestimmte, schon bisher bestehende formale Voraussetzungen, wie die Notwendigkeit der Einreichung vor Beginn der Durchführung sowie der Beginn auf eigenes Risiko sofern die Bewilligung nicht abgewartet wird, weiterhin bestehen.

Im Zweifelsfall sollte daher hinsichtlich Baumartenmischung bei Aufforstungen oder Durchführung von Bestandspflegemaßnahmen das Einvernehmen mit dem zuständigen Organ des Landesforstdienstes hergestellt werden.

Burgenländischer Forstverein
A-7000 Eisenstadt
Jacob-Rauschenfels-Gasse 8/9
T +43 (0) 2682 600-6562
F+43 (0) 2682 600-6519
office@forstverein.org
www.forstverein.org



■ Symboldarstellung der 10 Waldfonds-Maßnahmen

© Mira Zenz / BMLRT

Energiewende – was ist das eigentlich?

Im Südburgenland arbeitet das Innovationslabor *act4.energy* seit 2018 intensiv an der Energiewende. In zehn Gemeinden in der Region Stegersbach-Oberwart werden seither in Forschungs- und Innovationsprojekten Lösungen für ein erneuerbares Energiesystem entwickelt, erprobt und demonstriert.

Was bedeutet aber Energiewende eigentlich? Welche Ziele sollen damit erreicht werden? Und warum ist das für unsere Zukunft wichtig?

► Verzicht auf fossile Energieträger

Kurz gesagt bedeutet Energiewende den Verzicht auf fossile Energieträger, d. h. Erdöl und Erdgas. Das ist deshalb wichtig, weil die Verbrennung von Erdöl und Erdgas große Mengen an CO₂ freisetzt, das als Treibhausgas eine fortschreitende Erwärmung unserer Atmosphäre und damit den Klimawandel verursacht.

Ein wesentliches Ziel der Energiewende ist es, bis 2030 den Ausstoß von CO₂ um 55 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. Das ist ein ausgesprochen ambitioniertes Ziel, geht es doch um eine Reduktion auf weniger als die Hälfte im Vergleich zu einem Wert vor (dann) 40 Jahren! Damit wird deutlich, dass Energiewende vor allem eines bedeuten muss: wenden! Das heißt, unseren bisherigen Kurs radikal ändern und nicht nur die Richtung um ein paar Grad anpassen. Energiewende bedeutet, dass wir auf technischer, wirtschaftlicher und gesamtgesellschaftlicher Ebene ändern müssen, wie wir Energie erzeugen, verteilen und verbrauchen wollen.

► Viele Bereiche betroffen

Um zu verstehen, wie groß dieser Umbau sein wird, kann man sich die großen Endverbraucher unseres Energiesystems vor Augen führen: Industrie und Gewerbe, Verkehr, Privathaushalte und die Landwirtschaft. In all diesen Bereichen sind große Brocken zu bewältigen. So geht es in vielen Industrieprozessen darum, von Öl und Kohle unabhängig zu werden und z. B. CO₂-neutrale Verfahren zur Stahl- und Zementherzeugung einzuführen. Der Verkehrssektor wird zu großen Teilen elektrifiziert werden müssen (PKW, Bahn), im privaten Bereich ist v. a. Heizen und Kühlen ein wesentlicher Punkt (Fernwärme, Biomasse oder Wärmepumpen statt Öl- und Gasheizungen) und in der Landwirtschaft geht es um nachhaltige (biologische) Erzeugung von

Düngern und Futtermitteln.

Die Energiewende umfasst also alle unsere Lebensbereiche – vom Wohnen über unser Mobilitätsverhalten bis in die Arbeitswelt.


► Verteilung von Energie als Herausforderung

Die technischen Lösungen für die Energiewende sind in vielen Bereichen bereits entwickelt und werden derzeit in Demonstrations- und Pilotprojekten europaweit getestet. Dass Energie auch beim Umstieg auf 100 % erneuerbare Energieträger, wie Sonne, Wind oder Wasserkraft knapp wird, ist nicht zu befürchten. Diese Energie aber auch sinnvoll, fair und sicher zu verteilen, so dass sie jederzeit und für alle leistbar genutzt werden kann, das ist eine Herausforderung, der sich unter anderem das Innovationslabor *act4.energy* verschrieben hat. Uns geht es darum, bei der Energiewende auch wirklich alle Menschen mitzunehmen und Lösungen zu finden, die alltagstauglich sind. Daher ist bei all unseren Projekten stets auch der Mensch die zentrale Komponente. Die Energiewende greifbar, nachvollziehbar und umsetzbar zu machen, ist uns ein zentrales Anliegen. Wir werden daher über unsere Projekte und Ergebnisse auch weiterhin in diesem Medium berichten.

Bei Interesse an unseren Projekten und für weitere Informationen kontaktieren Sie uns unter

www.act4.energy
info@act4.energy





Damit unsere Natur
so bleibt wie sie ist,
muss sich bei
der Energie
viele ändern.

Um die Lebensräume für Menschen und Tiere zu erhalten, darf sich die Erde nicht weiter erwärmen.

Heimischer Strom aus Photovoltaik und Windkraft ist aktiver Klimaschutz und Naturschutz.

Energie für eine neue Zeit.

puespoek.at

PüSPök

Schilfbewohnende Vögel

Bestandserhebung im Zuge des Interreg-Projekts „Vogelwarte Madárvárta 2“



Im Zuge des Interreg-Projekts „Vogelwarte Madárvárta 2“ wurden von der Biologischen Station Illmitz, dem Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel und dem Fertő Hanság Nationalpark mit Partnern aus der Fachwelt in den Jahren 2017 bis 2019 mehrere ornithologische Forschungsaktivitäten durchgeführt. Die dabei gewonnenen Daten und Erkenntnisse aus der Freilandforschung liefern eine wichtige Grundlage für den angewandten Naturschutz. Einer der Schwerpunkte lag dabei im Schilfgürtel des Neusiedler Sees.

Die Erhebung von Bestandsdaten schilfbewohnender Vögel wurde von BirdLife Österreich in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführt. Der Schilfgürtel des Neusiedler Sees ist als Brutplatz für mehrere Vogelarten von internationaler Bedeutung. Sowohl auf österreichischer Seite, als auch auf ungarischer Seite fanden in den letzten Jahrzehnten Untersuchungen der Vogelpopulationen statt – mit unterschiedlicher Methodik.

Im Zuge des Interreg-Projekts „Vogelwarte Madárvárta 2“ wurden erstmals grenzüberschreitend Erhebungen der im Schilf

brütenden Singvögel und Rallen mit einheitlicher Methode durchgeführt. Gezählt wurden die Vögel im Rahmen sogenannter Punkt-taxierungen, einer in diesem Fall akustischen Erfassung der Vogelarten von mehreren GIS-verorteten Standpunkten im Schilfgürtel aus. Die 92 ausgewählten Zählpunkte lagen jeweils zur Hälfte im österreichischen und im ungarischen Teil des Schilfgürtels. Für das Kleine Sumpfhuhn wurden im Mai und Juni 2019 noch zusätzliche Untersuchungen im österreichischen Teil des Schilfgürtels durchgeführt.

Für zwei Arten, den Teichrohr- und Mariskensänger, zeigen die Ergebnisse bei der Siedlungsdichte im Vergleich zwischen Österreich und Ungarn ähnliche Werte. Bei Rohrschwirl und Kleines Sumpfhuhn wurden auf österreichischer Seite höhere Zahlen ermittelt, bei der Wasserralle in Ungarn.

Für die Kernzone des Nationalparks auf österreichischer Seite ist ein Vergleich der Ergebnisse mit Erhebungen aus den Jahren 1995, 2005 und 2012 möglich. Dieser Vergleich zeigt beispielsweise beim Teichrohrsänger einen stabilen Bestand, beim Rohrschwirl eine starke Zunahme, beim Mariskensänger und beim Kleinen Sumpfhuhn einen zum Teil starken Rückgang. Auch die Rohrammer und der Schilfrohrsänger, zwei Arten, die überwiegend an den landseitigen Rändern des Schilf-

gürtels vorkommen, zeigen starke Rückgänge.

Da die im Schilfgürtel vorkommenden Vogelarten zum Teil sehr unterschiedliche Ansprüche an das Alter und die Struktur des Schilfs haben, ist es für die Zukunft wichtig, die gewonnenen Daten bei Managementmaßnahmen zu berücksichtigen. Konkret bedeutet dies, dass für den Schutz der Vogelwelt des Schilfgürtels ein ausgewogenes Verhältnis an vitalem Schilf wie auch Altschilf mit den dazwischenliegenden Entwicklungsphasen zur Verfügung stehen muss.

Der Wert einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wurde im Zuge des Interreg-Projekts klar illustriert – zum ersten Mal liegen einheitlich erhobene Bestandszahlen für den Schilfgürtel des Neusiedler Sees vor.

Literaturverzeichnis

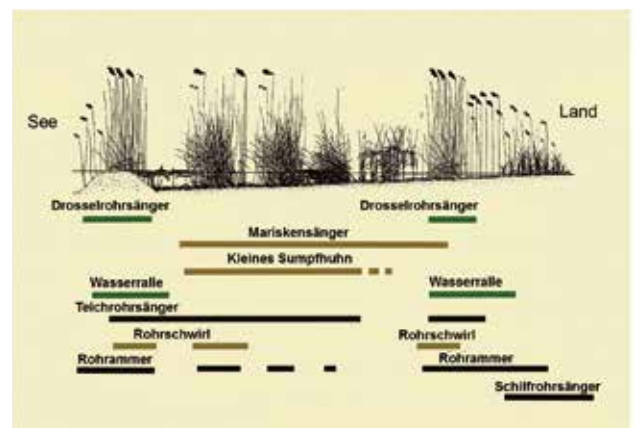
Nemeth, E., M. Dvorak, T. Knoll, B. Kohler, S. Mühlbacher & F. Werba (2014): Managementplan für den Neusiedler See als Teil des Europaschutzgebiets Neusiedler See – Nordöstliches Leithagebirge. Studie im Auftrag des Vereins BERTA. BirdLife Österreich, Wien. 245 pp.

Grüll, A. (1994): Schilfvögel. Pp. 194-226 in G. DICK, M. DVORAK, A. GRÜLL, B. KOHLER & G. RAUER: Vogelparadies mit Zukunft? Ramsar-Bericht 3 Neusiedler See – Seewinkel. Umweltbundesamt, Wien. 356 pp.



■ links: Um Vögel im Schilfgürtel akustisch auch aus größerer Distanz wahrnehmen zu können, ist es notwendig, sich an verorteten Plätzen in erhöhte Position zu begeben. Foto: Michael Dvorak

■ rechts: Verteilung einzelner Vogelarten im Schilfgürtel des Neusiedler Sees (Nemeth et al. 2014, verändert nach Grill 1994)



Vorreiter in Nachhaltigkeit

Hackl Container zählt zu den ersten Entsorgungsbetrieben Österreichs und ist EMAS-Pionier. Der Familienbetrieb mit Wurzeln in Zagersdorf und Sitz in Wulkaprodersdorf wurde mehrfach als gesundheits- und familienfreundlichster Betrieb im Burgenland ausgezeichnet. Den jungen Lehrberuf „Entsorgungs- und Recyclingfachkraft“ hat Hackl federführend mitentwickelt.

Natur & Umwelt im Pannonischen Raum sprach mit **GF Ing.**

Mag. Oswald Hackl (links) über Gegenwart und Zukunft des Unternehmens.

N & U : Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft sind zentrale Punkte in Ihrer Unternehmens-

philosophie. Wo und wie werden diese in der Praxis sichtbar?

Hackl: Seit mein Vater 1978 in Zagersdorf mit einer Altmaterialsammelstelle begonnen hat, wird nachhaltig gearbeitet. Jeder Mitarbeiter sieht eine wesentliche Aufgabe darin, seinen Teil für eine bessere Zukunft zu leisten. Um ökologisch und sozial nachhaltig arbeiten zu können, muss auch die Wirtschaftlichkeit gegeben sein, müssen die Kundenwünsche erfüllt werden. Das Credo dabei: So wenig wie möglich wegwerfen, so wenig wie möglich verbrennen und soviel wie möglich der Kreislaufwirtschaft zuführen.

N&U: Hackl Container zählt als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb zu den Unternehmen der sogenannten Daseinsvorsorge. Wie gehen Sie mit dieser doch bedeutenden Verantwortung für unsere Gesellschaft um?

Hackl: Wir haben diese Verantwortung von Anfang an an-

und wahrgenommen. Wenn wir etwas Neues bauen und in Betrieb nehmen, stehen immer auch Themen wie Umweltschutz und Nachhaltigkeit im Fokus unserer Überlegungen. Bestes Beispiel ist unsere neue Anlage. Sie gewährleistet die maximale Ausbeute von Wertstoffen. Und obwohl hier Sortierroboter zum Einsatz kommen, konnten wir 20 neue Arbeitsplätze schaffen. Auch das verstehen wir unter Verantwortung übernehmen.

N&U: Wo liegen kurz- und mittelfristig die Herausforderungen für Ihr Unternehmen?

Hackl: In der ständigen Verbesserung einer aktiven Kreislaufwirtschaft, denn das ist effektiver und effizienter Umwelt- und Klimaschutz. Laut einer Berechnung der Uni Leoben ist durch unsere Tätigkeit ganz Wulkaprodersdorf CO₂-neutral. Unser Unternehmen selbst weist eine positive CO₂-Bilanz auf. Damit sind wir Vorreiter in Nachhaltigkeit.



bezahlte Anzeige

CONTAINER BUCHEN, BAUM BEKOMMEN.

Für jeden zwischen 15. März und 14. Mai 2021 gebuchten Container schenkt Hackl Ihnen einen Mandelbaum aus dem Landesforstgarten in Weiden.



Jetzt Hackl Container bestellen, umweltgerecht entsorgen und einen Mandelbaum pflanzen.

Hutweide 1
7041 Wulkaprodersdorf
T +43 2687 / 480 20
office@hackl-container.at
www.hackl-container.at

HACKL
Vorreiter in Nachhaltigkeit

Droht Wasserprivatisierung?



EU-Kommission stellt wieder Konzessionsvergaben in den Raum! Ist die öffentlich-gemeinnützige Trinkwasserversorgung in Gefahr!?

2014 wurde die EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie (2014/23/EU) vom Europäischen Parlament verabschiedet. Die Wasserversorgung, aber auch die Abwasserentsorgung sind aufgrund der Bestimmungen des Art. 12 aus dem Anwendungsbereich dieser Richtlinie ausgenommen. Entsprechend Art. 52 hat die Europäische Kommission die Auswirkungen dieser Ausnahmen nach 5 Jahren zu prüfen und dem Europäischen Parlament darüber Bericht zu erstatten. Diese Überprüfung wurde jetzt gestartet. Das Thema „Konzessionsrichtlinie“ in Bezug auf die Trinkwasserversorgung steht somit leider wieder am Plan. Die EU-Kommission fragt derzeit bei den Mitgliedsstaaten (konkret im Justizministerium) ab, ob die Ausnahme der Trinkwasserversorgung von der Konzessionsrichtlinie aufrecht bleiben soll.

■ **Gegen die Privatisierung der Wasserversorgung – v. l. n. r.: Zapfl, Eisenkopf, Dorner**

Foto: WLW



► Klares Bekenntnis zur öffentlichen Wasserversorgung

„Wir dürfen nicht zulassen, dass unser Wasser privatisiert wird. Es braucht ein klares Bekenntnis zur öffentlichen Wasserversorgung. Wir sprechen uns jedenfalls dafür aus, dass die Ausnahme für Wasser auch zukünftig Bestand haben soll. Liberalisierung und Privatisierung im Bereich der Daseinsvorsorge dürfen kein Thema sein“, betont Landeshauptmann-Stellvertreterin Astrid Eisenkopf.

„Eigentlich sollte man annehmen können, dass die Verantwortlichen durch die von den Gewerkschaften erfolgreich organisierte EU-Bürgerinitiative „Right2water“ mit ihren 1,7 Millionen Unterschriften und die Diskussion über Liberalisierungsversuche in Form von Freihandelsabkommen gelernt haben. Jedoch dürfte das Geschäft mit unserem Wasser so lukrativ sein, dass die öffentliche Gemeinnützigkeit immer wieder im Fokus von gewinntreibenden Interessen steht. Liberalisierung und Privatisierung im Bereich der Daseinsvorsorge darf aber kein Thema sein. Die Menschen lehnen die Privatisierungstendenzen im Bereich Daseinsvorsorge, und das Wasser stellt dies als Lebensmittel Nr. 1 beispielhaft gut dar, klar ab. Wir stehen für eine sichere Wasserversorgung durch die öffentliche Hand“, so der für die Wasserwirtschaft zuständige Landesrat, Heinrich Dorner, der auch Mitglied im Ausschuss der Regionen der EU ist.

► WLW-Kunden für öffentlich-gemeinnützige Wasserversorgung

Der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland hat vor kurzem eine Kundenbefragung durchgeführt und auch die Ergebnisse präsentiert. Die Antworten der Menschen waren sehr eindeutig: 91 % der Befragten lehnen eine Privatisierung der Wasserversorgung kategorisch ab. Die laufenden Vorstöße in Richtung Liberalisierung in Form von Freihandelsabkommen wie TTIP, TiSA, CETA etc. sowie die EU-internen Vorstöße zur Vergabe von Konzessionen für die Wasserversorgung wollen die Menschen nicht haben.

„Die Bevölkerung erwartet von der Politik zu Recht Sicherheit bei der Daseinsvorsorge. Am besten kommt diese Erwartung beim Thema Wasser zum Ausdruck. Die Sicherung der hervorragenden Wasserqualität, die Versorgungssicherheit über die ausgebaute Infrastruktur sowie ein moderater und angemessener Wasserpreis sind den Menschen wichtig. Diese hohen Erwartungen erfüllt der WLW als öffentliches gemeinnütziges Unternehmen. Der Wasserleitungsverband hat im Rahmen der selben Umfrage auch eine hohe Kundenzufriedenheit und Topwerte für die Mitarbeiter ausgestellt bekommen“, betont der Obmann des WLW, Gerhard Zapfl.

„Im Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland sind in den letzten 15 Jahren insgesamt 189 Millionen Euro investiert worden. Heuer allein investiert der WLW die Rekordsumme von 21,7 Mio. Euro in Versorgungssicherheit zum Wohle der nordburgenländischen Bevölkerung und Wirtschaftsbetriebe. Die Wasserversorgung muss sicher und leistungsfähig sein. Die bestehende öffentliche gemeinnützige Wasserversorgung ist ein Erfolgsmodell, das es zu bewahren gilt“, so Zapfl abschließend.

Wasserleitungsverband
Nördliches Burgenland
www.wasserleitungsverband.at

Die Herkunft unserer Jahreszeiten

Sprachgeschichtliches aus dem Hianzenverein



Unsere Vorfahren unterschieden ursprünglich nur zwischen Sommer und Winter; der Winter und seine langen Nächte, Zeit fürs Nachdenken, war der wichtigere Begriff für die Zählung der Jahre. Für diese zwei Hauptjahreszeiten sind keine anderen Ausdrücke vorhanden. Der Herbst hatte ursprünglich als Ausklang des Sommers keine besondere Bedeutung für die viehzüchtende bäuerliche Bevölkerung.

Der Ausdruck „**Frühling**“ kommt erst im 15. Jahrhundert auf; das neue Wort wird vor allem in den Schriften Luthers verwendet und damit popularisiert. Der ältere Ausdruck „Lenz“ ist nur mehr in der Dichtung gebräuchlich. Das Wort steht im Zusammenhang mit dem Begriff „lang“ (ahd.) langez und ist verknüpft mit der Zeit, in der die Tage wieder länger werden. Ab dem 17. Jahrhundert erlangt dann das „Frühjahr“ immer mehr Bedeutung, auch im Sinne von „Beginn des Jahres“. Die gegensätzlichen Bezeichnungen zum Frühjahr, das „Spätjahr“, also der Herbst, oder zum Frühling der „Spätling“, führen nur noch ein sprachliches Nischen-

und Schattendasein. Im Dialekt wird für den Frühling gern das alte Wort „Auswärts“ verwendet: S geht auswärts zui, das Jahr nimmt Fahrt auf, während es im Herbst wieder „einwärts“ geht, alles unter Dach und Fach gebracht wird.

Der **Sommer** ist die dominierende Jahreszeit und braucht keine zusätzlichen Benennungen. Das Wort entspringt (indoeurop.) sem als Jahreszeit-Bezeichnung und ist bereits ab dem 8. Jahrhundert als (ahd.) sum(m)ar, (engl.) summer, ein gängiger Begriff, der erst im 16. Jahrhundert – ähnlich wie die „Sonne“ – den Wandel vom u zum o vollzogen hat; nur in den Dialekten ist es beim Summa geblieben. „Altweibersommer“ ist ein allgemeiner (oft verschmitzt gebrauchter) Ausdruck für den Spätsommer, wenn die umherfliegenden Gespinnstfäden an die langen weißen Haare älterer Frauen – und an das zu Ende gehende Erntejahr – erinnern.

Der **Herbst**, die Zeit des Kornschnitts und der Ernte, verdeutlicht diesen Zusammenhang sehr klar: (ahd.) herbist ist noch im mundartlichen Hiarist erhalten und kommt besonders schön im (engl.) harvest „Ernte“ und „Erntezeit“ zum Vorschein. Die älteste sprachliche Wurzel ist (indoeurop.) (s)kerp für „schneiden, scheren“, also die Zeit des Pflückens (in lat. capere „rupfen“, „pflücken“ noch nachvollzieh-

bar). Zu dieser Zeit kommt die Ernte in die Scheune „einwärts“ und Vieh und Blumen werden „hinein“, unterschützende Dach, gebracht. Daher manchmal auch der alte Ausdruck „Einwärts“ für den Herbst.

Der **Winter** als die kalte Jahreszeit beschließt wiederum das Jahr. Wind und Wetter um diese Zeit machen den Menschen zu schaffen. Widrige Winde können als Namenspatron in Frage kommen, ähnlich wie in (lat.) ventus „Wind“. Auch die Verwandtschaft zu (lat.) unda für „Welle“ wird gelegentlich bemüht – als Anknüpfung an die „nasse Jahreszeit“ – oder (altir.) find für „weiß“ und die „weiß zugedeckte“ Landschaft.

Auch wenn wir, besonders im Winter, die nächste Jahreszeit schon sehnsüchtig erwarten: Wer möchte unsere abwechslungsreichen Jahreszeiten und die dazugehörigen Traditionen schon missen?

Erwin SCHRANZ

Dieser Artikel erschien im Hianzbiachl 2021 „Ins Laund einischaun“ zu 100 Jahre Burgenland

Hianzenverein
Hauptstraße 25
A-7432 Oberschützen
T +43 3353/6160; F -20
hianzen@hianzenverein.at
www.hianzenverein.at

Wenn 's Fruihjahr kimmb ... von Adolf Roth

aft wird uan' ouft ums Herz sou wuhl und weh,
wenn d' erschi Amsl wischplt und as Zizibee,
wenn 's erschi Bleaml bliiht em windstilln Platz
und 's erschi Beinl bussl't's wia sein' Schatz.
Aft geh ih spout af d' Nacht und ganz alluan
ben Maunschein mitn Mirzwind iwern Ruan
und kiah 's verliabti, narrisch jungi Bluit
und muan, hiaz kimmb as Glück und alls wird guit.

Aus: Adolf Roth: Greimt und ah nit. Wels, 1971





Fotos: Otto Samwald (links), Gerald Maile



■ Zwergohreulen (links) sprechen auf Unterstützungs- und Schutzmaßnahmen, z. B. Nistkästen (rechts) gut an.

Zwergohreulen in Streuobstwiesen



Der Naturschutzbund Burgenland führt gemeinsam mit BirdLife Österreich und der ARGE Streuobst Österreich ein EU-gefördertes Streuobstwiesenprojekt für die Zwergohreule im Südburgenland durch.

Die Zwergohreule ist mit nur rund 60 Brutpaaren in ganz Österreich stark gefährdet. Im Südburgenland ist sie noch mit zirka 17 Revieren in Limbach-Kukmirn und Deutsch Kaltenbrunn vertreten. Im Rahmen des Projekts sollen gemeinsam mit der Ortsbevölkerung in den Brutgebieten Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Zwergohreule gesetzt werden.

Die kleinste heimische Eule bevorzugt als Lebensraum kleinstrukturierte, baumreiche, halb-offene Landschaften mit extensiver Nutzung. Die Zwergohreule ist ein nachtaktiver Insektenjäger, Heuschrecken, Käfer, Schmetterlinge und Zikaden gehören zu ihrer bevorzugten Beute. Im Verbreitungsgebiet in Limbach und Deutsch Kaltenbrunn ist sie in den Ortsrandlagen und Obstgärten in warmen Sommernächten zu hö-

ren. Der typische Reviergesang mit einer monotonen Reihe von tju...tju...tju Rufen macht auf die Art aufmerksam – Hörbeispiel auf www.xeno-canto.org/548633

Die Eule spricht gut auf Maßnahmen zum Lebensraumschutz an, dazu gehören die Extensivierung der Wiesennutzung, die Bewahrung von Hecken und insektenreichen Saumstrukturen, der Verzicht auf chemische Insektenbekämpfung, die schonende Pflege von Altbäumen, die Nachpflanzung von Hochstammobstbäumen sowie die Anbringung von Nistkästen.

Die MitarbeiterInnen des Projektteams informieren gerne über die Zwergohreule und beraten Sie als Eigentümer oder Bewirtschafter von Streuobstwiesen über eine eulenfreundliche Pflege ihrer Obstbäume und Wiesen.

Im Rahmen des ELER-Projekts finden im Frühjahr 2021 drei Veranstaltungen statt:

► **Samstag, 15. Mai**, Exkursion „Die Zwergohreule im Südburgenland“; Treff• 19 Uhr beim Buschenschank Most-Hartl, Höhenstraße 19, 7572 Deutsch-Kaltenbrunn, Start 20 Uhr, Dauer ca. 2 Stunden. Leitung: Dr. Klaus Michalek; Daniel Leopoldsberger, BSc. Maximal 20 Teilnehmer, Voranmeldung unter Telefon 0664 8453047 oder

klaus.michalek@naturschutzbund.at

► **Donnerstag, 20. Mai**, Exkursion „Das Zwergohreulenvorkommen im Kukmirner Hügelland“, Treff• 19 Uhr beim Limbacher Hof, Hauptstraße 15, 7543 Limbach, Start 20 Uhr, Dauer ca. 2 Stunden. Leitung: Dr. Klaus Michalek; Daniel Leopoldsberger, BSc. Maximal 20 Teilnehmer, Voranmeldung unter Telefon 0664 8453047 oder klaus.michalek@naturschutzbund.at

► **Freitag, 21. Mai**, Vorträge „Zwergohreulen-Schutzprojekt in den Streuobstwiesen des Südburgenlands“ mit Dr. Klaus Michalek und „Der Bestand der Zwergohreule im Südburgenland“ mit Daniel Leopoldsberger, BSc; Treff• 19 Uhr beim Gasthaus Scharl, Hauptstraße 25, 8385 Neuhaus am Klausenbach. Beginn 20 Uhr, Dauer ca. 2 Stunden

Achtung: Um die aktuellen Covid19-Beschränkungen einhalten zu können, ersuchen wir um Anmeldung unter 0664 8453047, klaus.michalek@naturschutzbund.at

Text Dr. Klaus Michalek, Georg Derbuch, DI Christian Holler, Daniel Leopoldsberger, BSc., Dr. Erwin Nemeth, Dr. Remo Probst, DI Stefan Weiss, Veronika Zuckrigl, BSc.

MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Per Rad oder zu Fuß durch's Land



Wo die Sonne an 300 Tagen im Jahr vom Himmel lacht, eröffnet sich für Sportbegeisterte ein wahres Paradies. Das Burgenland lockt mit mehr als 2.500 Kilometer an Rad- und einem bestens ausgebauten Netz an Wanderwegen. Es geht mit voller Kraft in Richtung Frühling.

Sobald die Natur langsam aus ihrem Winterschlaf erwacht und sich die ersten Boten des Frühlings blicken lassen, kann die Sportausrüstung aus dem Keller geholt werden. Durch das milde pannonische Klima mit seinen vielen Sonnenstunden beginnt die Outdoor-Saison im Burgenland besonders früh. Gemeinsam mit einem bestens ausgebauten Netz an Rad- und Wanderwegen bietet man bewegungshungrigen Gästen die idealen Voraussetzungen für einen schwungvollen Start in den Frühling. Abwechslung ist auf den Routen garantiert.

Ob genussvoll mit dem E-Bike, eine familienfreundliche Route oder abenteuerlich auf dem Mountainbike: Durch die landschaftliche Vielfalt hält das Burgenland sportliche Erlebnisse für jeden Anspruch bereit. Nicht nur auf den sieben Top-Radrouten erfährt man die schönsten Ecken des Landes, zahlreiche weitere Touren greifen die regionalen Besonderheiten auf und entführen in das Herz der Sonnenseite Österreichs. Kulturelle Sehenswürdigkeiten, historische Stätten und einzigartige Naturlebensräume am Wegesrand laden zu entspannten Verschnaufpausen ein.

Wer das Burgenland lieber zu Fuß erkunden möchte, kann aus einer schier unendlichen Zahl an Wanderrouten seine nächste Lieblingstour wählen. In den sechs burgenländischen Naturparks und dem Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel entführen Themenwege in die sonnenverwöhnte Natur. Sonnige Aussichten gibt es auch für ambitionierte Weitwanderer: Auf dem 360 km langen Bernstein-Trail erwandert man ein Stück Geschichte auf den Spuren der Römer. Vom Heidentor in Carnuntum führen 13 Etappen bis

nach St. Martin an der Raab.

Man sieht: Das Burgenland bietet die idealen Voraussetzungen, um der Winterträgheit ein Schnippchen zu schlagen. Mit der neuen *Burgenland Erlebnistouren App* kommt man auch nicht vom Weg ab. In der sonnigsten Region Österreichs bleibt man gerne auch ein bisschen länger. Mehr pannonische Urlaubserlebnisse bekommen Gäste durch das Burgenland Bonusticket (noch bis 5. 4.) und die kostenlose Corona-Stornoversicherung – jetzt bis zum 31. Oktober. Vollzahler, die mindestens drei Nächte am Stück in einem teilnehmenden Betrieb nächtigen, bekommen bis zu Euro 75,- rückerstattet. Und die Corona-Kasko ist automatisch und vollkommen kostenlos bei jedem Aufenthalt im Land der Sonne dabei. Weil aller guten Dinge drei sind, folgt noch ein Urlaubs-Zuckerl zum Feiern: Das Burgenland feiert 2021 seine 100-jährige Zugehörigkeit zur Republik Österreich. Dieses

Jubiläum nimmt man hierzulande zum Anlass, um Gästen noch mehr pannonische Lebensfreude und attraktive Angebote bieten zu können. Ein regelmäßiges Vorbeischauen bei den aktuellen Veranstaltungen lohnt sich also.

Mehr Infos finden Sie unter www.burgenland.info

Burgenland Tourismus
Johann Permayr-Straße 13
7000 Eisenstadt
T 02682 63384
F 02682 63384 20
info@burgenland.info

■ *Von allen Himmelsrichtungen lassen sich die Attraktionen des Burgenlands per Fahrrad oder zu Fuß erkunden – Genuss und Erholung inklusive.*

Foto: Birgit Machtinger



Burgenland radelt, SIE gewinnen



b-mobil.info

Mobilitätszentrale Burgenland

Am 20. März 2021 startete die Aktion „Burgenland radelt“.

Radeln macht Freude, fördert die Gesundheit, belebt den Ort und ist gut fürs Klima. Wer sich auf <https://burgenland.radelt.at> registriert und bis 30. September fleißig radelt, kann tolle Preise gewinnen. Dafür sind keine sportlichen Höchstleistungen nötig.

Jeder Kilometer zählt! Unter allen TeilnehmerInnen, die bis 30. September mindestens 100 Kilometer radeln und eintragen, werden Preise verlost. Im Radel-Lotto gibt es von Mai bis September viele Fahrräder und E-Bikes zu gewinnen. Die Gewinnspiele #anradeln im April und #zielsprint im September locken mit zahlreichem Fahrradzubehör. Kilometer können auf der Website oder in der „Österreich radelt“-App eingetragen werden. Radeln Sie für Ihre Gemeinde, Ihren Betrieb, Verein oder Ihre Schule. „Burgenland radelt“ zielt darauf ab, mehr Menschen aufs Rad zu bringen. Es geht in erster Linie um den Alltagsradverkehr! Je mehr Menschen aufs Rad umsteigen, desto mehr CO2 kann eingespart werden. Wir tragen alle ein Stück dazu bei, gesund zu bleiben und auf unsere Umwelt zu schauen. Also machen Sie mit und melden Sie sich gleich jetzt an!



Büro- & Ordinationsflächen sowie Wohnungen



← Oberwart Güssing →



**Wohnen,
leben und
arbeiten
im Zentrum**



osg.at

Das war die Winterradel-Aktion

Unter dem Motto „Es gibt kein schlechtes Wetter, nur schlechte Ausrüstung“ fand von 13. November 2020 bis 12. Februar 2021 die Aktion #Winterradeln statt. Radfahren stärkt das Immunsystem und ist daher auch in der winterlichen Jahreszeit und während der Corona-Pandemie eine ideale Gesundheitsvorsorge. Die #Winterradel-Aktion lud die TeilnehmerInnen von „Burgenland radelt“ ein, auch in der kalten Jahreszeit weiter zu radeln. 24 GewinnerInnen wurden ausgelost. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden am 25. Februar nur die drei Hauptgewinner zu einer kleinen Preisverleihung zu Landesrat Heinrich Dorner eingeladen. Gemeinsam mit Landeshauptmann-Stellvertreterin Astrid Eisenkopf nahm er die Preisverleihung vor.

Die Gewinner und ihre Preise:

1. Christoph Tumulka gewinnt einen Gutschein im Wert von Euro 300,- von Sport 2000;
2. Marco Gossy gewinnt einen

Gutschein im Wert von Euro 100,- von Radwelt Michi Knopf;
3. Johann Habeler gewinnt einen

Gutschein für ein Wochenende mit einem E-Auto, gesponsert von der Energie Burgenland.



Die Preisträger der Winterradel-Aktion mit Landeshauptmann-Stellvertreterin Astrid Eisenkopf, Landesrat Heinrich Dorner (beide Mitte) und der Leiterin der Mobilitätszentrale Burgenland, Christine Zopf-Renner



HIDE away

Abenteuer und Rückzug der ganz besonderen Art.

Als erste Lodge Mitteleuropas verfügt St. Martins über einen Foto-Hide, ein klimatisiertes Versteck, von dem aus Sie unbemerkt die Fauna des Seewinkels entdecken und fotografieren können. Was für ein Geschenk, dass dieses besondere Stück Natur im Burgenland seit 100 Jahren zu Österreich gehört.

www.stmartins.at
Tel.: +43 2172 20500
7132 Frauenkirchen
Im Seewinkel 1

ST.MARTINS

Die Lodge der:



THERME  LODGE

Frühjahr – Zeit zum Kompostieren



Der Komposthaufen im eigenen Garten schont die Umwelt und die eigene Geldbörse. Die BMV-Abfallberater zeigen im Rahmen von Kompostpartys wie man es richtig macht.

Selber Kompostieren ist eine ökologische Alternative, die einfach umzusetzen ist und nur Vorteile bringt. Rund 40 % des Hausmülls sind organische Materialien, die bei der Kompostierung zu einem wertvollen Bodenverbesserungsmittel umgewandelt werden können. Durch dieses natürliche Verfahren vermindert sich das Müllvolumen und durch die Verwendung des Komposts werden Böden aktiv gehalten.

Im Gegensatz zu oft teurem Handelsdünger verursacht dieses organische Bodenverbesserungsmittel auch keine Kosten. Der im Kompost enthaltene Humus verbessert die Bodenstruktur, die Durchlüftung und das Wasserhaltevermögen im Boden. Weiters

bietet der Komposthaufen Kleintieren Lebensraum. Zur Kompostierung eignen sich alle verrottbaren pflanzlichen und tierischen Abfälle.

► Herzstück Kompost

Selber Kompostieren lohnt sich, denn Kompost ist das Herzstück einer naturgemäßen Gartenwirtschaft. Der Kompost pflegt den Boden in idealer Weise und die kompostgedüngten Pflanzen wachsen gesund und widerstandsfähig heran. All diese Vorteile könnte – und sollte – jeder für sich in Anspruch nehmen, denn das Kompostieren geht ganz einfach. Auf Wunsch zeigen die Abfallberater des BMV auch an Ort und Stelle im Rah-

men von Kompostpartys, wie man einen Komposthaufen richtig aufsetzt.

Außerdem stehen sie allen „Kompost-Interessenten“ unter folgender Telefonnummer für Anfragen zur Verfügung:

Mülltelefon 08000/806154
zum Nulltarif

Burgenländischer Müllverband
www.bmv.at



■ *Ein Komposthaufen sollte in keinem Garten fehlen – egal, ob naturnah mit Holz oder massiv aus Stein und Ziegel gebaut.*





▀ Landesrat Mag. Heinrich Dorner, Präsident des Gemeindevertreterverbands Bgm. Erich Trummer, Bgm. Johannes Iglter und die Mitglieder der ARGE Abwasser Burgenland

Foto: Dipl.-Ing. Gerhard Spatzierer (2019)

Die ARGE Abwasser Burgenland



Im Jahre 2014 haben die sechs kommunalen Abwasserverbände im Nord-Burgenland beschlossen, auf Ebene der Geschäftsführer enger zusammenzuarbeiten. Sie gründeten dafür die Arbeitsgemeinschaft Abwasser Burgenland Nord (ARGE ABN), wodurch 62 Gemeinden aus dem nördlichen Burgenland und dem angrenzenden Niederösterreich mit einer Kläranlagenkapazität von 426.000 Einwohnergleichwerten (EW) erfasst wurden. Seit 2020 sind mit wenigen Ausnahmen auch die Verbände aus dem mittleren und südlichen Burgenland Mitglied der ARGE Abwasser Burgenland (ARGE AWB). Seither arbeiten 14 Verbände mit insgesamt 153 Gemeinden im Burgenland mit einer Kläranlagenkapazität von 832.400 EW (88 % der Kapazität im Burgenland) zusammen.

Die ARGE arbeitet auf interkommunaler Ebene im Sinne ihrer Eigentümer, der burgenländischen Gemeinden, daran, die eigene Arbeit für die burgenländische Bevölkerung noch effektiver zu machen. Über die Landesgrenzen unseres Bundeslandes hinaus ist die ARGE Abwasser Burgenland im Rahmen des Leitungsausschusses der ARGE Abwasser Österreich im Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) prominent vertreten und arbeitet seit Gründung intensiv unter

anderem an der Mitgestaltung von nationalen Rahmenbedingungen und der europäischen Gesetzgebung. Die interkommunale Struktur und Tätigkeit von Abwasserverbänden ist langjährige, gut funktionierende Praxis und dient europaweit als Vorzeigemodell. Diesbezüglich sind die österreichischen und burgenländischen Verbände Best-Practice in den Strukturen der europäischen Abwasserwirtschaft.

Die gesetzten Ziele, u. a. effiziente und nachhaltige Betriebsführung der Kanalisations- und Abwasserreinigungsanlagen, konnten durch einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen den Verbänden erreicht werden. Durch Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung und gemeinsames Handeln im technischen, kaufmännischen und medialen Bereich konnten auch Projekte realisiert werden, die über den Einflussbereich der einzelnen Verbände hinausgehen.

Im Fokus stehen die Anforderungen der Bürger hinsichtlich der Entwässerungssicherheit, des Umweltschutzes und der Hygiene. Die ARGE tritt hier auch mit Informationsblättern unter dem Titel „Bürgerinfo Abwasser“ zu bestimmten Problemstellungen über die Mitgliedsgemeinden regelmäßig mit den Bürgern direkt in Kontakt. Die Infoblätter sind u. a. zum Download auf der ARGE Website bereitgestellt. Informationsblätter zu folgenden abwasserrelevanten Themen sind derzeit verfügbar:

- ▀ Vorstellung ARGE AWB
- ▀ Rückstau aus dem Kanal

- ▀ Das WC ist kein Mistkübel
- ▀ Fremdwasser
- ▀ Was ist der Hauskanal

Die ARGE sieht sich auch als regionales Sprachrohr der Betreiber von Abwasseranlagen und vertritt die gemeinsamen Interessen gegenüber ihren Eigentümern, der Verwaltung und der Gesetzgebung (Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen etc.). Dies betrifft auch den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit für die Regionalmedien zu Belangen des Gewässerschutzes im Zusammenhang mit der Kanalisation und der Abwasserreinigung. Zahlreiche Beiträge in Lokalausgaben der Printmedien sowie über die Informationskanäle des ORF Burgenland zeugen von den vielfältigen Aktivitäten der engagierten Abwasserverbände.

Zum Bild oben: Im Rahmen einer Sitzung der ARGE Abwasser Burgenland nahmen unter anderem Landesrat Mag. Dorner und der Obmann des AWV Mittleres Burgenland, Bgm. Trummer, teil. Besonderes Interesse und lobende Worte gab es für die vielfältigen Aktivitäten der ARGE. Gemeinsam wurden Anregungen des Landes und der Gemeinden diskutiert und weitere Schritte für eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit angesprochen.

ARGE Abwasser Burgenland
 RHV Region Neusiedler See - Westufer
 7081 Schützen am Gebirge
 Pappelwiesen 1
 kontakt@arge-awb.at
 www.arge-awb.at

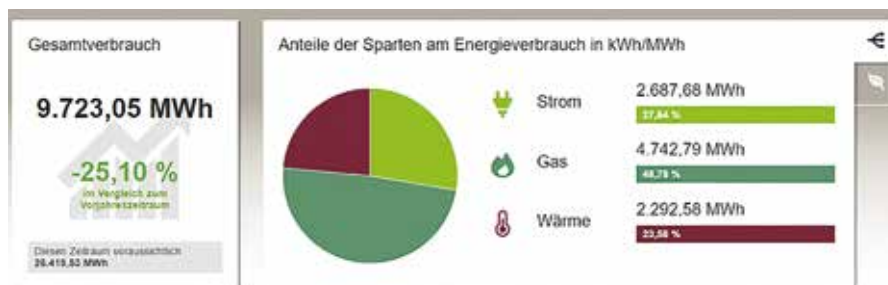
Die Jagd auf die Kilowattstunden

„So, wie der Teufel hinter der Seele her ist, so sind auch wir hinter jeder unnötig verbrauchten Kilowattstunde her...“ sagte vor etlichen Jahren ein Vorstand der BEWAG, der jetzigen *Energie Burgenland*.

In der Tat können wir sagen, dass eine erfolgreiche Umsetzung der *Burgenländischen Klima- und Energiestrategie* von der Energieeffizienz (Vermeidung), der Energieproduktion sowie der Speicherung oder Energieumwandlung abhängen wird.

► EFRE-Projekt ReLEE

Im EFRE-Projekt ReLEE (Regionale Lösungen für Energieeffizienz und erneuerbare Energie) liegt ein starker Fokus auf der Vermeidung bzw. der Einsparung von Energie – speziell bei großen regionalen Energieverbrauchern, wie der KRAGES oder den Thermen und Gesundheitsressorts. Zu diesem Zweck wurde bei den großen Unternehmen der *Landes-*



■ **Projekt ReLEE: Energieverbrauchsanalyse der Energie Burgenland „Smart Monitor“**

holding Burgenland in Kooperation mit der *Energie Burgenland* das Energieüberwachungsprogramm „Smart Monitor“ installiert.

Mit diesem Programm ist es möglich, aktuelle und vergangene Energieverbräuche zu analysieren, künftige Energieverbräuche mit Hilfe von Expertisen der *Forschung Burgenland* abzuschätzen und dadurch zielgerichtet Maßnahmen zu erarbeiten, um bestmögliche Effekte der Energieeinsparung zu erreichen.

► Sonnentherme Lutzmannsburg

Als Beispiel sei die *Sonnentherme Lutzmannsburg* angeführt, wo aufgrund von Erstanalysen alle Rutschen inklusive Puffer-

becken sowie das Sportbecken hinsichtlich des Energiebedarfs und sinnvoller Effizienzmaßnahmen im Detail untersucht wurden. Bleibt zu hoffen, dass die Freizeiteinrichtungen, wie die Thermen, bald wieder geöffnet werden.

Die Analyse von Energieverbräuchen und die Entwicklung von Vorschlägen zu Energieeffizienzmaßnahmen wurden auch im aktuellen Energiemanagementsystem der *Landesholding Burgenland* aufgegriffen, verbunden mit der Zielsetzung, bis zu 4 Millionen kWh Energie pro Jahr einzusparen. Wenn dadurch 400.000 Liter Treibstoff ersetzt werden können, entspricht dies einer CO₂ Reduktion von ca. 124.000 kg pro Jahr.

DI Johann BINDER

www.forschung-burgenland.at

Weitere Informationen
zum Projekt ReLEE:

[www.forschung-burgenland.at/
energie-umwelt/relee/](http://www.forschung-burgenland.at/energie-umwelt/relee/)

Forschung Burgenland
A-7000 Eisenstadt
Campus 1

A-7423 Pinkafeld
Steinamangerstraße 21

T 05 7705 5400
office@forschung-burgenland.at



■ **Projekt ReLEE: Energiebedarfsanalyse bei den Rutschen der Sonnentherme Lutzmannsburg**

Mehr Sonne, mehr Power.

Mach' mit und hol' dir dein SonnenAbo!

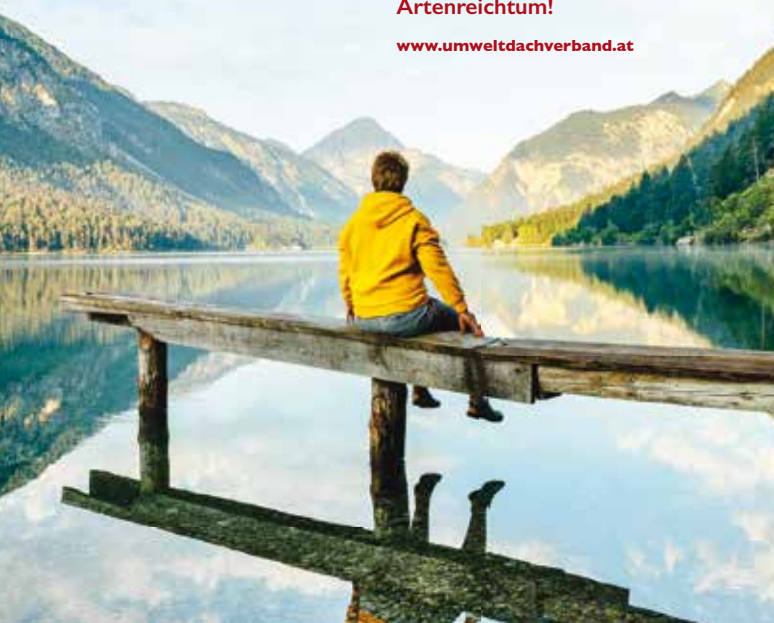
weiterdenker.at

**BIODIVERSITÄT
IST DEINE
GESUNDHEITS-
VORSORGE!**



Intakte Natur ist unsere kostenlose Wellnessoase! Wandern in vielfältiger Landschaft, Durchatmen im Wald oder Eintauchen in saubere Gewässer bringen uns ins Gleichgewicht und halten gesund. **Schützen wir die Biodiversität und schöpfen wir Kraft aus dem Artenreichtum!**

www.umweltdachverband.at



**BIODIVERSITÄT
IST DEINE
GESUNDHEITS-
VORSORGE!**



Intakte Natur ist die Basis einer gesunden Nahrungsmittelversorgung! Landwirtschaftliche Produktion braucht fruchtbare Böden, sauberes Wasser und eine vielfältige Insektenwelt. **Schützen wir die Biodiversität und tragen wir zur Ernährungssicherheit für alle bei!**

www.umweltdachverband.at



Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

LE 14-20



In Kooperation mit

Bundesministerium
Gesundheit, Familie,
Kultur und Jugend,
Kommunikation und
Informationstechnologie



ÖSTERREICHISCHE
APOTHEKERKAMMER

AGU
ÄRZTE FÜR EINE
GESUNDE UMWELT

vielfaltleben

Österreichische Post AG
MZ 20Z042104 M
DIE SCHREIBMEISTER OG
Lisztgasse 2, 2491 Neufeld an der Leitha

Retouren bitte an:
DIE SCHREIBMEISTER OG
Lisztgasse 2, A-2491 Neufeld an der Leitha



DIESES PROJEKT WIRD VON DER
EUROPÄISCHEN UNION, VON BUND UND
LAND BURGENLAND KOFINANZIERT